

Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

11. Sitzung • Dienstag, 27.11.2012 • Kleiner Sitzungssaal • Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

7. **Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss**

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| 8. | Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen | EBE-V/018/2012
Gutachten |
| 9. | Aktualisierung der Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen | EBE-V/019/2012
Beschluss |

10. **Anfragen Werkausschuss**

Bauausschuss

11. **Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 11.1. | Umbau Gebäude D1 zum Stadtarchiv, Salpeterausblühungen im Bereich Untergeschoss | 242/258/2012
Kenntnisnahme |
| 11.2. | Anfragen zum "Würzburger Modell" und Dämmstandards bezüglich Sanierung TH Tennenlohe im BWA vom 24.07.2012 und im Schulausschuss vom 19.07.2012. | 242/259/2012
Kenntnisnahme |
| 11.3. | Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium: Anzahl der Stellplätze nach Stellplatzsatzung -- Ergänzung zur Sitzungsvorlage 242/240/2012 -- | 242/267/2012
Kenntnisnahme |

Tischauflage

- | | | |
|-------|---|-------------------------------|
| 11.4. | Karl- Heinz- Hiersemann- Halle; Umbaumaßnahmen für die Handballerstligatauglichkeit; Projektbericht | 242/265/2012
Kenntnisnahme |
| 11.5. | Zwischenbericht des Amtes 66
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.09.2012 | 66/183/2012
Kenntnisnahme |
| 11.6. | Vollsperrung der Aurachbrücke im Bierweg zwischen Brauhofgasse und Pappenheimer Straße | 66/188/2012
Kenntnisnahme |
| 11.7. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012 | 611/175/2012
Kenntnisnahme |
| 12. | Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ | |
| 12.1. | Antrag auf Bauvorbescheid zur Erschließung (des Grundstücks Fl.-Nr. 173/2 mit Zufahrt über den öffentlichen Fuß- u. Radweg Fl.-Nrn. 172 und 177/6);
Bernauerstraße (Gemarkung Frauenaarach);
Az.: 2012-219-VO | 63/227/2012
Beschluss |
| 13. | Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv | |
| 13.1. | Neubau von Produktionsräumen mit Büro und Tiefgarage;
Dornbergstraße 13, Fl.Nr. 393/2, Gmkg. Tennenlohe
Az: 2012-1156-VO | 63/228/2012
Beschluss |
| 14. | Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv | |
| 14.1. | Erweiterung Club "Peak" Erlangen;
Friedrichstraße 1 a, Fl.-Nr. 234/4;
Az.: 2012-1058-BA | 63/230/2012
Beschluss |
| 14.2. | Bau eines Wohnheimes für Asylbewerber mit 48 Plätzen;
Michael-Vogel-Straße 55, Fl.-Nr. 1957/13;
Az.: 2012-1230-BA | 63/225/2012
Beschluss |
| 14.3. | Erweiterung eines bestehenden Reihenhauses;
Vogelherd 91, Fl.Nr. 533/325, Gmkg. Tennenlohe;
Az: 2012-1187-VV | 63/229/2012
Beschluss |
| 15. | Amt für Gebäudemanagement | |
| 15.1. | Amt für Gebäudemanagement - Mittelbereitstellungen | |

15.1.1.	Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des Gebäude-managements (Deckung durch Fachämter)	242/262/2012 Gutachten
15.1.2.	Mittelbereitstellung für das Budget des GME	241/059/2012 Gutachten
15.2.	IT-Grundverkabelung an Schulen - Herr Dr. Wilhelm von KommunalBIT ist zu diesem TOP eingeladen.	242/251/2012 Gutachten
15.3.	Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium Anbau/Erweiterung Standortanalyse	242/257/2012 Gutachten
15.4.	Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht, Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich	242/256/2012 Gutachten
15.5.	Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung der Kindertages-einrichtung "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2 Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	242/263/2012 Beschluss
15.6.	Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Albert-Schweitzer-Gymnasium Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3	242/260/2012 Beschluss
15.7.	Villa barrierefrei gestalten; Fraktionsantrag 135/2012 der SPD- Fraktion vom 26.10.12	242/264/2012 Beschluss
16.	Tiefbauamt	
16.1.	Einziehung Brucker Radweg ab Tennenloher Straße bis Ausbauende	66/182/2012 Beschluss
16.2.	Burgberggarten Erlangen - Sicherung Steilwand Enkesteig / Burg-berggarten incl. Umbau Enkesteig	66/186/2012 Beschluss
16.3.	Erneuerung Hochwassersteg Wöhrmühle; Änderung gemäß 9.1 (2) DA-Bau	66/184/2012 Beschluss
17.	SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"	30-R/067/2012 Gutachten
18.	Anfragen Bauausschuss	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 19. November 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-V/018/2012

Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
VI, 30

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen wird gemäß der Anlage (Entwurf vom 12.11.2012) beschlossen.

II. Begründung

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) soll an die herrschende Rechtsprechung und an die aktuelle Organisation angepasst werden. Daneben soll die Bezeichnung der Werkleitungsmitglieder an die Musterbetriebssatzung der Eigenbetriebsverordnung angepasst und die Zuständigkeit der Werkleitung für Stundungen mit einem aktuellen und praxisorientierten Schwellenwert versehen werden.

Im Einzelnen sollen folgende Punkte geändert werden:

- Die Zuständigkeit des EBE wird explizit auf den Erlass von Abgabebescheiden erweitert, wodurch ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 25.01.2010 umgesetzt wird. Hierin wurde entschieden, dass die Zuständigkeit eines Eigenbetriebs zum Erlass von Abgabenbescheiden eines konkreten gemeindlichen Organisationsakts bedarf, der diese Befugnis auf den Eigenbetrieb überträgt.
- Die Bezeichnung des bisherigen zweiten Werkleiters wird an die Musterbetriebssatzung der Eigenbetriebsverordnung Bayern angepasst und in „weiterer Werkleiter/weitere Werkleiterin“ geändert.
- Die aktuelle Referatsbezeichnung wird eingefügt.
- Die Zuständigkeit der Werkleitung für die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen wird von der Zuständigkeit für Stundungen von Forderungen getrennt.
- Die Zuständigkeit der Werkleitung für die vollständige und teilweise Stundung von Forderungen wird explizit benannt und mit einem aktuellen und praxisorientierten Schwellenwert von 100.000 Euro versehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
- Entwurf der Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) vom 12.11.2012
 - Synoptische Darstellung der vorgeschlagenen Änderungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen vom 16.05.1995 i.d.F. vom 19.04.2011 (Amtsblatt Nr. 11 vom 24.05.1995 und Amtliche Seiten Nr. 9 vom 28.04.2011) wird wie folgt geändert:

1 § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Aufgabe des Entwässerungsbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung der Stadt Erlangen, der angeschlossenen Umlandgemeinden und Abwasserzweckverbände sowie Entsorgungsaufgaben aufgrund von Zweckvereinbarungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen.

In Erfüllung dieser Aufgaben ist der Entwässerungsbetrieb zuständig für die Regelungen nach kommunalrechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften einschließlich hoheitlicher Tätigkeiten, wie des Erlasses von Bescheiden (z.B. Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen). Entsprechendes gilt auch für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.“

2 § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Werkleitung besteht aus dem/der ersten Werkleiter/in und einem/einer weiteren Werkleiter/in. Der/Die erste Werkleiter/in ist der/die Referent/in für Planen und Bauen. Weiteres regelt die Geschäftsweisung für die Werkleitung.“

3 In § 4 Abs. 2 Nr. 4 wird der Kommazusatz „, Stundungen“ ersatzlos gestrichen.

4 Nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 wird folgender § 4 Abs. 2 Nr. 5 eingefügt:

„5. vollständige und teilweise Stundung von Forderungen bis einschließlich 100.000 Euro.“

5 In § 4 Abs. 2 werden die Nummern 5. bis 8. die Nummern 6. bis 9..

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.



8/170

Synoptische Darstellung der geänderten Teile der Satzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen			
Bisherige Fassung		Änderungsvorschlag <small>Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben</small>	
§ 1	Gegenstand, Name, Aufgabe	§ 1	Gegenstand, Name, Aufgabe
	<p>(1) Die Stadtentwässerung der Stadt Erlangen wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 86 Nr. 1 GO) geführt.</p> <p>(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)“.</p> <p>(3) Aufgabe des Entwässerungsbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung der Stadt Erlangen, der angeschlossenen Umlandgemeinden und Abwasserzweckverbände sowie Entsorgungsaufgaben aufgrund von Zweckvereinbarungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung mit Beitrags- und Gebührensatzung.</p>		<p>(1) Die Stadtentwässerung der Stadt Erlangen wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 86 Nr. 1 GO) geführt.</p> <p>(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)“.</p> <p>(3) Aufgabe des Entwässerungsbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung der Stadt Erlangen, der angeschlossenen Umlandgemeinden und Abwasserzweckverbände sowie Entsorgungsaufgaben aufgrund von Zweckvereinbarungen oder anderen vertraglichen Vereinbarungen.</p> <p>In Erfüllung dieser Aufgaben ist der Entwässerungsbetrieb zuständig für die Regelungen nach kommunalrechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften einschließlich hoheitlicher Tätigkeiten, wie des Erlasses von Bescheiden (z.B. Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen). Entsprechendes gilt auch für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) sowie für die Durchführung aller weiteren Maßnahmen im Vollzug.</p>
§ 4	Werkleitung	§ 4	Werkleitung
	<p>(1) Die Werkleitung besteht aus dem/der ersten und zweiten Werkleiter/in. Der/Die erste Werkleiter/in ist der/die Referent/in für Stadtplanung und Bauwesen. Weiteres regelt die Geschäftsanweisung für die Werkleitung.</p> <p>(2) Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Entwässerungsbetriebes verantwortlich. Sie führt die laufenden Geschäfte und entscheidet in den Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes, die nicht kraft Gesetzes und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung</p>		<p>(1) Die Werkleitung besteht aus dem/der ersten Werkleiter/in und einem/einer weiteren Werkleiter/in. Der/Die erste Werkleiter/in ist der/die Referent/in für Planen und Bauen. Weiteres regelt die Geschäftsanweisung für die Werkleitung.</p> <p>(2) Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Entwässerungsbetriebes verantwortlich. Sie führt die laufenden Geschäfte und entscheidet in den Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes, die nicht kraft Gesetzes und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung</p>

9/170

<p>dieser Betriebssatzung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind.</p> <p>Darunter fallen insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung. 2. die Genehmigung erfolgsgefährdender Mehraufwendungen, Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, von im Vermögensplan / Finanzplan nicht veranschlagten Ausgaben und sonstige Maßnahmen bis einschließlich 100.000 Euro. 3. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Baumaßnahmen im Rahmen des Vermögensplanes / Finanzplanes bis einschließlich 250.000 Euro. 4. Niederschlagung und Erlass, Stundungen von Forderungen bis einschließlich 25.000 Euro. 5. Entscheidungen über den Abschluss von Vergleichen, die Erledigung von Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen sowie die Beendigung eines Rechtsstreits, wenn der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt bis einschließlich 40.000 Euro beträgt. 6. die Verfügung über das Vermögen und die Rücklagen insbesondere der Erwerb und die Veräußerungen von Grundstücken, die Jahresmieten und -pachten, die Belastung und Verpfändung von Vermögensgegenständen bis einschließlich 100.000 Euro. 7. die Entscheidung über einzelne städtische Projekte mit einem Aufwand bis einschließlich 250.000 Euro (Vergaben siehe Nr. 3). 8. in Abstimmung mit dem Finanzreferat und im Rahmen des Wirtschaftsplanes die Aufnahme von Darlehen und der Abschluss darlehensähnlicher Verträge (z. B. Bürgschaften), sowie sonstige Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleich kommen. <p>(3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes die Beschlüsse des Werkausschusses und des Stadtrates vor. Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses.</p>	<p>dieser Betriebssatzung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind.</p> <p>Darunter fallen insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung. 2. die Genehmigung erfolgsgefährdender Mehraufwendungen, Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, von im Vermögensplan / Finanzplan nicht veranschlagten Ausgaben und sonstige Maßnahmen bis einschließlich 100.000 Euro. 3. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Baumaßnahmen im Rahmen des Vermögensplanes / Finanzplanes bis einschließlich 250.000 Euro. 4. Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis einschließlich 25.000 Euro. 5. vollständige und teilweise Stundung von Forderungen bis einschließlich 100.000 Euro. 6. Entscheidungen über den Abschluss von Vergleichen, die Erledigung von Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen sowie die Beendigung eines Rechtsstreits, wenn der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt bis einschließlich 40.000 Euro beträgt. 7. die Verfügung über das Vermögen und die Rücklagen insbesondere der Erwerb und die Veräußerungen von Grundstücken, die Jahresmieten und -pachten, die Belastung und Verpfändung von Vermögensgegenständen bis einschließlich 100.000 Euro. 8. die Entscheidung über einzelne städtische Projekte mit einem Aufwand bis einschließlich 250.000 Euro (Vergaben siehe Nr. 3). 9. in Abstimmung mit dem Finanzreferat und im Rahmen des Wirtschaftsplanes die Aufnahme von Darlehen und der Abschluss darlehensähnlicher Verträge (z. B. Bürgschaften), sowie sonstige Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleich kommen. <p>(3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes die Beschlüsse des Werkausschusses und des Stadt-</p>
---	--

10/170

<p>(4) Die Werkleitung vertritt die Stadt Erlangen in allen Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes. Sie kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Mitarbeiter/innen des Entwässerungsbetriebes übertragen.</p> <p>(5) Die Werkleitung führt die Dienstaufsicht über die im Betrieb tätigen Beamten/innen, Angestellten und Arbeiter und ist Dienstvorgesetzte der Beamten.</p> <p>(6) Die Werkleitung nimmt die durch den Stadtrat mit Zustimmung des Oberbürgermeisters in Anwendung des Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. Art. 43 Abs. 2 GO übertragenen Befugnisse wahr. Sie ist zuständig für Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung von Beamten/innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 gD, bei Beschäftigten einschl. EG 13 TVöD. Soweit Befugnisse des Oberbürgermeisters nicht auf den Entwässerungsbetrieb übertragen sind, werden sie weiterhin vom Oberbürgermeister ausgeübt. Die Zuständigkeit für Kündigungen, Entlassungen sowie Disziplinarmaßnahmen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.</p> <p>(7) Für verpflichtende Erklärungen gilt Art. 38 Abs. 2 GO entsprechend.</p>	<p>rates vor. Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses.</p> <p>(4) Die Werkleitung vertritt die Stadt Erlangen in allen Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes. Sie kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Mitarbeiter/innen des Entwässerungsbetriebes übertragen.</p> <p>(5) Die Werkleitung führt die Dienstaufsicht über die im Betrieb tätigen Beamten/innen, Angestellten und Arbeiter und ist Dienstvorgesetzte der Beamten.</p> <p>(6) Die Werkleitung nimmt die durch den Stadtrat mit Zustimmung des Oberbürgermeisters in Anwendung des Art. 88 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. Art. 43 Abs. 2 GO übertragenen Befugnisse wahr. Sie ist zuständig für Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung von Beamten/innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 gD, bei Beschäftigten einschl. EG 13 TVöD. Soweit Befugnisse des Oberbürgermeisters nicht auf den Entwässerungsbetrieb übertragen sind, werden sie weiterhin vom Oberbürgermeister ausgeübt. Die Zuständigkeit für Kündigungen, Entlassungen sowie Disziplinarmaßnahmen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.</p> <p>(7) Für verpflichtende Erklärungen gilt Art. 38 Abs. 2 GO entsprechend.</p>
---	--

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-V/019/2012

Aktualisierung der Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
VI, 30

I. Antrag

Die Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen wird gemäß der Anlage beschlossen.

II. Begründung

Die Vertretung der Werkleitungsmitglieder wird an die aktuelle Organisation des Entwässerungsbetriebes, die Bezeichnung der Werkleitungsmitglieder an die Musterbetriebssatzung der Eigenbetriebsverordnung Bayern angepasst.

Hierzu erhält § 1 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsanweisung folgende Fassung:

„Die Stellvertretung des/der weiteren Werkleiter(s)/in ist der/die Abteilungsleiter/in Betrieb, bei dessen/deren Verhinderung der/die Abteilungsleiter/in Klärwerksbau/Verfahrenstechnik.“

Die Bezeichnung „zweiter Werkleiter / zweite Werkleiterin“ wird im gesamten Geschäftsanweisungstext geändert in „weiterer Werkleiter / weitere Werkleiterin“.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Geschäftsweisung für die Werkleitung

des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen

Der Bau-/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen erlässt aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (BS-EBE) folgende Geschäftsweisung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen:

§ 1

Zusammensetzung der Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern.

(2) Im Falle ihrer Verhinderung werden die Werkleiter/innen durch ihre Stellvertreter/innen vertreten. Die Stellvertretung des/der ersten Werkleiter(s)/in ist der/die weitere Werkleiter/in. Die Stellvertretung des/der weiteren Werkleiter(s)/in ist der/die Abteilungsleiter/in Betrieb, bei dessen/deren Verhinderung der/die Abteilungsleiter/in Klärwerksbau/Verfahrenstechnik.

§ 2

Aufgaben der Werkleitung

(1) Die Werkleitung leitet den Entwässerungsbetrieb und trägt dafür die Gesamtverantwortung.

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte und entscheidet in den Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Betriebssatzung oder dieser Geschäftsweisung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten bzw. übertragen sind. Sie vertritt insoweit die Stadt Erlangen nach außen.

§ 3

Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung

(1) Die Werkleitung berät und entscheidet grundsätzlich durch Beschluss in gemeinsamen Sitzungen, die von dem/der erste/n Werkleiter/in einberufen und geleitet werden.

Die Einladung mit der Tagesordnung und den Vorlagen wird dem/der weiteren Werkleiter/in so frühzeitig zugesandt, dass sie ihm/ihr mindestens drei Arbeitstage vor dem Sitzungstermin vorliegt.

Der/die erste Werkleiter/in muss innerhalb einer Woche eine Sitzung einberufen und abhalten, wenn der/die weitere Werkleiter/in dies verlangt.

Ist der/die erste Werkleiter/in verhindert, beruft der/die weitere Werkleiter/in die Sitzung mit seiner/ihrer Stellvertretung ein und leitet sie.

(2) Die Tagesordnung wird von dem/der ersten Werkleiter/in aufgestellt, wobei die Vorschläge des/der weiteren Werkleiter(s)/in zu berücksichtigen sind. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind grundsätzlich schriftliche Vorlagen zu erstellen.

(3) Die Werkleitung ist beschlussfähig, wenn beide Werkleiter/innen vertreten sind. Beschlüsse sind einvernehmlich zu fassen. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, entscheidet der/die erste Werkleiter/in.

(4) Die Ergebnisse der Sitzungen und die gefassten Beschlüsse werden in einer Niederschrift festgehalten.

(5) Die Werkleitung kann bestimmen, dass über bestimmte Geschäfte im Umlaufverfahren entschieden werden kann.

(6) Für den Ausschluss eines Mitglieds der Werkleitung wegen persönlicher Beteiligung finden die Bestimmungen der Bayer. Gemeindeordnung Anwendung (Art. 49 Abs. 1 GO); die Vertretung bestimmt sich nach § 1 Abs. 2 dieser Geschäftsweisung.

§ 4

Aufgaben und Befugnisse der Werkleiter/innen

(1) Der/die erste Werkleiter/in trägt als berufsmäßige(r) Stadtrat/rätin im Stadtrat, seinen Ausschüssen und Kommissionen vor und stellt Anträge. Er hat dabei jeweils die Stellungnahme der Werkleitung mitzuteilen. Der/die weitere Werkleiter/in hat in Angelegenheiten seines/ihrer Aufgabenbereichs Vortragsrecht.

(2) Der Aufgabenbereich der/die weiteren Werkleiter(s)/in umfasst die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen Geschäftsbereichs. Der kaufmännische Geschäftsbereich umfasst alle organisatorischen und personellen Aufgaben sowie das Finanz-, Rechnungs-, Berichts- und Beschlusswesen, der technische Geschäftsbereich umfasst Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt aller Einrichtungen.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Werkleitung ist der/die weitere Werkleiter/in innerhalb seines Aufgabenbereichs für die Sachbehandlung sowie für die Vorbereitung der Entscheidungen der Werkleitung und des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse zuständig. Die Rechte und Befugnisse des/der ersten Werkleiter(s)/in als berufsmäßige(r) Stadtrat/rätin bleiben davon unberührt.

Der/die weitere Werkleiter/in hat die Beschlüsse der Werkleitung in seinem Aufgabenbereich zu vollziehen.

(3) Die beiden Werkleiter/innen haben gegenseitig Informationsrecht und Informationspflicht. Eine laufende Information über den Geschäftsgang ist zu pflegen, insbesondere über wichtige Vorgänge und Vorhaben, wenn diese zu Entscheidungen der Werkleitung, des Werkausschusses oder des Stadtrats führen können oder als Angelegenheiten des laufenden Geschäfts von besonderer kommunal-, unternehmenspolitischer oder öffentlichkeitswirksamer Bedeutung sind.

§ 5

Zeichnungsbefugnisse

(1) Der/die erste Werkleiter/in ist allein zeichnungsbefugt, soweit er gemäß § 4 Abs. 1 dieser Geschäftsanweisung tätig wird. Der/die weitere Werkleiter/in ist in seinem Aufgabenbereich allein zeichnungsbefugt, soweit nicht die Zeichnungsbefugnis nach geltenden rechtlichen Regelungen (z.B. Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung) bei beiden Werkleiter(n)/innen gemeinsam liegt. Näheres wird durch die Werkleitungsverfügung geregelt.

(2) Die Werkleitung ist berechtigt, die Zeichnungsbefugnis zu übertragen. Mit der Übertragung der Zeichnungsbefugnis wird regelmäßig auch die Entscheidungsbefugnis delegiert. Näheres wird durch Werkleitungsverfügung geregelt.

§ 6

Geschäftsbetrieb/Werkleitungsverfügungen

(1) Die Abwicklung des Geschäftsbetriebs wird durch Verfügungen der Werkleitung geregelt.

(2) Dabei hat die Werkleitung generelle Vorgaben des Stadtrates ("Konzernregeln"), insbesondere im Hinblick auf Umweltschutz, Datenschutz, Gleichstellung der Frauen und sozialverträgliche Arbeitsbedingungen zu beachten.

§ 7

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

(1) Der/die erste Werkleiter/in vertritt den Eigenbetrieb gegenüber den Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Wichtige Angelegenheiten der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden in der Werkleitung beraten sowie Inhalt und Form festgelegt. Dies gilt insbesondere für Konzepte zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für wichtige Initiativen und wichtige Veröffentlichungen.

(3) Ungeachtet des Vertretungsrechts des/der ersten Werkleiter/in ist der/die weitere Werkleiter/in befugt, über laufende Betriebsvorgänge seines Aufgabenbereiches die Medien zu unterrichten. Über solche Auskünfte und Mitteilungen ist der/die erste Werkleiter/in unverzüglich zu informieren.

(4) Wichtige Angelegenheiten, insbesondere bedeutsame Presseverlautbarungen und Pressekonferenzen stimmt der/die erste Werkleiter/in mit dem Oberbürgermeister rechtzeitig ab. Außerdem ist das Bürgermeister- und Presseamt, möglichst vor der Unterrichtung von Presse, Funk und Fernsehen zu informieren.

§ 8

Städtische Referate und Dienststellen

Soweit die Bearbeitung von Betriebsangelegenheiten durch städtische Referate und Dienststellen erfolgt, sind Vereinbarungen abzuschließen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsanweisung außer Kraft.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/258/2012

Umbau Gebäude D1 zum Stadtarchiv, Salpeterausblühungen im Bereich Untergeschoss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
451

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nachdem verschiedene Informationen über Feuchtigkeit im Keller des frisch renovierten Stadtarchivs in Umlauf sind und sogar in der Presse („Mit 7.000 Bohrungen gegen den Schimmel“, EN v. 13.10.2012) berichtet wurde, soll an dieser Stelle über den Hergang und Stand der Mängelbeseitigung im Keller des Stadtarchivs berichtet werden.

1 Ausgangslage vor der Sanierung

Im Zuge der Baumaßnahme „Umbau Gebäude D1 zum Stadtarchiv“ sollte zur Unterbringung von Magazinflächen auch die Fläche des 1. Untergeschosses saniert werden, mit den bekannten hohen Anforderungen an die Trockenheit der Kellerwände. Die Verwaltung beauftragte Voruntersuchungen und eine bauphysikalische Beurteilung (Büro Messinger + Schwarz), mit dem Ergebnis, dass partiell leicht feuchte Stellen vorgefunden wurden, auffällig feuchte Stellen gab es lediglich in der Nord-Ost-Ecke des 1. UG sowie im 2. UG.

2 geplante und durchgeführte Abdichtungsmaßnahmen

Um die dauerhafte Abdichtung sicherzustellen wurde im Zuge der Rohbauarbeiten die Ausführung einer bituminösen Abdichtung von außen in Verbindung mit einer Horizontalsperre durch Injektionsverfahren geplant und ausgeschrieben. Zur Freilegung des Mauerwerks von außen sollten Spundwände verwendet werden. Bei der Durchführung erwies sich deren Einbringung allerdings als unmöglich. Durch eine Vielzahl alter Fundamente und sonstiger Störungen im Untergrund waren die Erschütterungen so groß, dass aufgrund von Bedenken zur Standsicherheit des Gebäudes die Arbeiten sofort eingestellt werden mussten. Im Gehwegbereich wurden zudem eine erhebliche Anzahl von bekannten und unbekanntem Leitungen und Lichtschächten vorgefunden, die ebenfalls die ursprünglich geplante Lösung verhinderten. Um die Abdichtung des Kellermauerwerks dennoch sicherzustellen musste auf eine Abdichtung der Kelleraußenwand „von innen“ umgestellt werden. Die Verwaltung wählte ein bewährtes und anerkanntes Verfahren (gemäß WTA Merkblatt 4-6-05/D), nämlich das Bohrlochinjektionsverfahren, das durch Verpressen unter hohen Drücken mit speziellen chemischen Reaktionsmaterialien das Mauerwerk von innen abdichtet. Im Anschluss an die Anfang des Jahres 2010 ausgeführten Arbeiten wurde ein Sanierputz aufgebracht, um den weiteren Ausbau mit den Stahlbauarbeiten termingerecht beginnen zu können.

3 Schadensbild

Etwa 1,5 Jahre nach Durchführung der Injektionsarbeiten zeigten sich im Bereich des 2. UG sowie im zuvor bereits auffälligen Nord-Ost-Eck des 1. UG erste Salpeterausblühungen. Da für den

Trocknungsprozess des injizierten Mauerwerks mit mindestens zwei Jahren zu rechnen ist, wurde dieser Prozess eine Weile beobachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass das Schadensbild zunehmend und primär im unteren Wandbereich vorzufinden war. Um mehr Planungssicherheit für den weiteren Ablauf und die Umzugskoordination des Nutzers zu erhalten, wurde im Herbst 2011 die LGA zur Beurteilung des Sachverhalts hinzugezogen. Im Ergebnis wurde die Vermutung geteilt, dass die Salpeterausblühungen aller Wahrscheinlichkeit nach durch Restfeuchte verursacht sind und weiter abzuwarten ist. So wurde der salpeterbelastete Sanierputz abgenommen und ein Neuauftrag begonnen, im Zuge dessen sich weiter feuchte Stellen und Salpeterausblühungen gezeigt haben. Der Nutzer wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass nicht vor Anfang des Jahres 2013 mit der Behebung des Mangels gerechnet werden kann.

4 Mängelbeseitigung

Aufgrund der anhaltenden Probleme wurden weiterführende Untersuchungen des Mauerwerks durch Kernbohrungen und der Ausblühungen vorgenommen. So wurde festgestellt, dass die Durchfeuchtung einzelner Wandbereiche so erheblich ist, dass nicht mehr von Restfeuchte ausgegangen werden kann. Die ausführende Firma wurde zur Nachbesserung durch Nachinjektion aufgefordert, die Arbeiten werden seit 01.10.2012 durchgeführt. Im Anschluss wird entgegen des ursprünglichen Putzmaterials ein Feuchte-Regulierungsputz aufgebracht, der im Gegensatz zum konventionellen Sanierputz die im Trocknungsprozess austretenden Salpeterausblühungen transportiert ohne Schaden am Putz zu verursachen. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird für Ende des Jahres 2012 gerechnet.

5 Aussicht

Die Verwaltung erwartet, dass mit der Nachinjektion der Mangel beseitigt, die Wand damit abgedichtet ist. Die Salzausblühungen sind damit noch nicht unmittelbar gestoppt, sie treten noch auf solange Restfeuchtigkeit aus der Wand in den Innenraum ausdiffundiert, nehmen dann aber kontinuierlich ab. Eine Vorhersage über den Zeitraum ist schwierig, es wird erwartet, dass mit Kontrolle und bei Einhalten der Klimawerte die Räume dann jedoch bestimmungsgemäß und ohne Einschränkung genutzt werden können.

Um sicher zu gehen, dass sich diese Erwartungen auch erfüllen, lässt die Verwaltung das gewählte Abdichtungsverfahren aktuell von einem unabhängigen Gutachter überprüfen. Geklärt werden soll, ob im Bereich der Planung, der Ausführung und der Mängelbeseitigung technisch korrekt gehandelt wurde oder ob das erklärte Ziel, die Abdichtung der Kelleraußenhülle zu erreichen, verfehlt worden sein könnte. Ein erster Ortstermin zur Besichtigung des Schadensbildes hat am 22.10.2012 stattgefunden.

Über das Ergebnis dieses Gutachtens wird wieder berichtet werden.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 07.11.2012

Ergebnis/Beschluss:

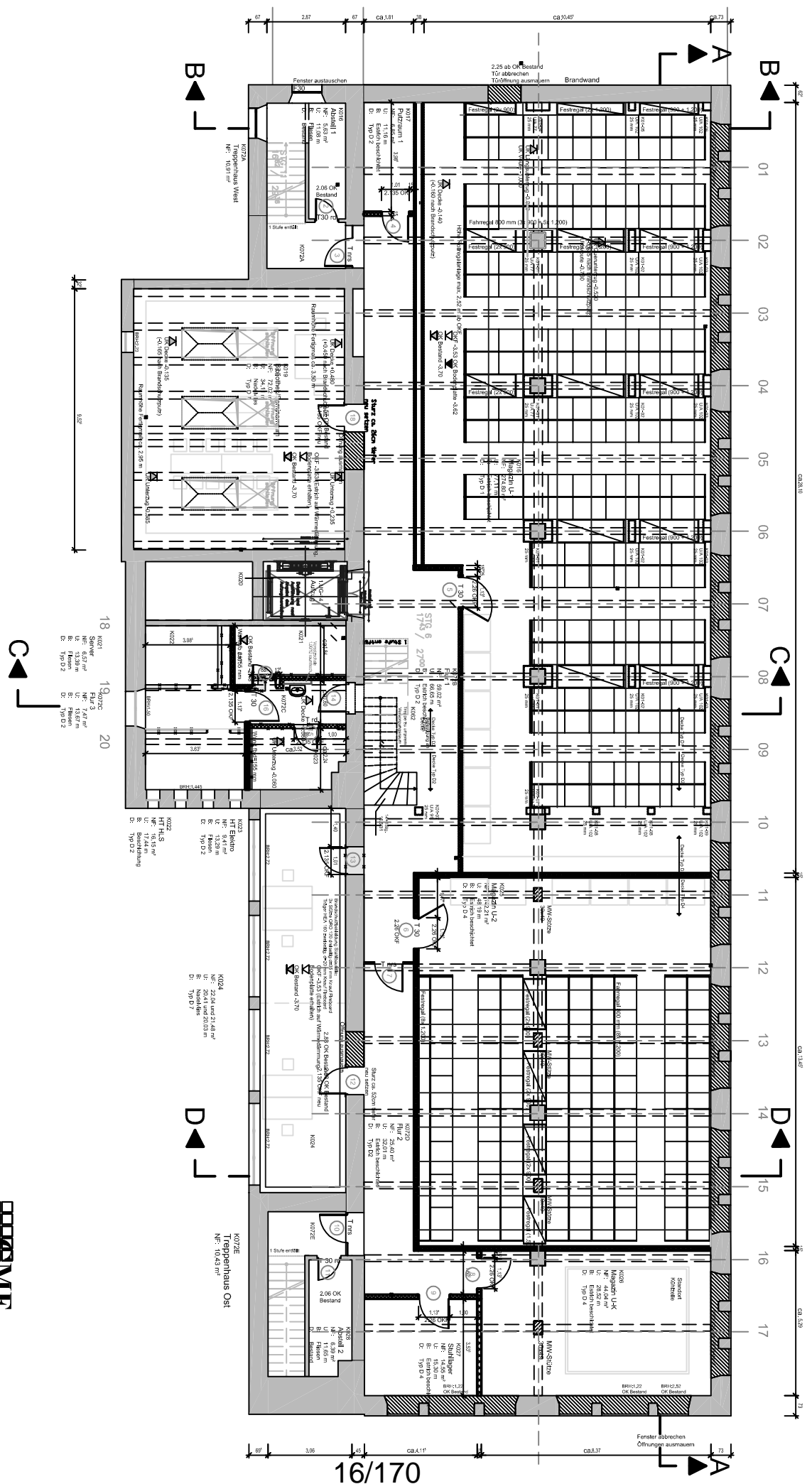
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus, Bürgermeisterin
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang





GVM Gebäudemanagement
 Stadt Erlangen

Umbau Gebäude D1 zum Stadearchiv
Grundriss 1. Untergeschoss
ohne Maßstab

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/Amt 24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/259/2012

Anfragen zum " Würzburger Modell" und Dämmstandards bezüglich Sanierung TH Tennenlohe im BWA vom 24.07.2012 und im Schulausschuss vom 19.07.2012.

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	10.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Amt 40

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Würzburger Modell:

Im Rahmen der Turnhallensanierung werden neue Stahlbetonbinder eingebaut. Für die Geräteausstattung der Turnhalle nach dem sogenannten ‚Würzburger Modell‘ wird eine entsprechende Deckenschiene durch das GME eingebaut. Die Turn- und Kletterelemente werden in diese Deckenschiene eingehängt. Einige dieser Elemente benötigen Bodenhülsen zur Verspannung. Nachdem die Kletterelemente erst im Rahmen eines Sponsorings oder durch Spenden beschafft werden können, werden die Bodenhülsen erst nach Beschaffung der entsprechenden Kletterelemente in der erforderlichen Anzahl eingebaut. (Ein nachträglicher Einbau ist bei dem vorgesehenen flächenelastischen Sportboden ohne Probleme möglich).

Nach dem Einbau der Sportgeräte nach dem ‚Würzburger Modell‘ in der Werner-von-Siemens Realschule und der Schule in Tennenlohe wird das GME keine weiteren Turnhallen mehr mit diesem System ausrüsten (siehe beiliegende Stellungnahme des Schulverwaltungsamtes).

2. Dämmstandards:

Die momentane Mindestanforderung nach ENEC2009 wird mit einer Dämmung von 12 cm WDVS erfüllt. Aufgrund der stetig ansteigenden Forderung nach Energieeinsparung geht die Stadt Erlangen über diese Forderung hinaus und baut eine Dämmung mit der Stärke 20 cm WDVS ein - entspricht Passivhausstandard

Bei einem Energiepreis von 10 ct/kWh beträgt die jährliche Einsparung, bei einer zusätzlichen Dämmstärke 8 cm, pro m² Bauteilfläche 0,70 € (dies entspricht einer Gesamteinsparung für das Objekt von 420€ pro Jahr). Für die resultierenden Mehrkosten von ca. 20 € pro m² ergibt sich statisch eine Amortisationszeit von 28 Jahren, was noch im Rahmen der Wirtschaftlichkeit liegt.

Anlagen: zu 1. Stellungnahme Schulverwaltungsamt, zu 2. Bauteilberechnung,

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

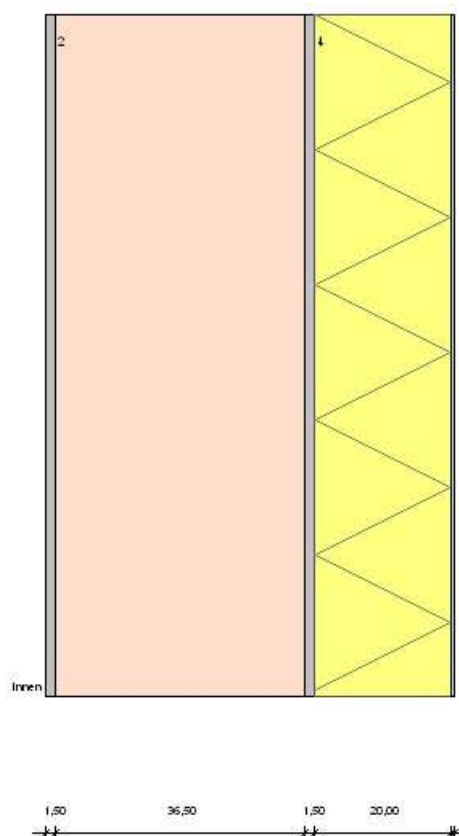
Vergleich WDVS ENEV2009 – Passivhaus-Standard

Aufgestellt am: 31.8.2012
24EU, Thomas Drechsler

Bauteilberechnungen

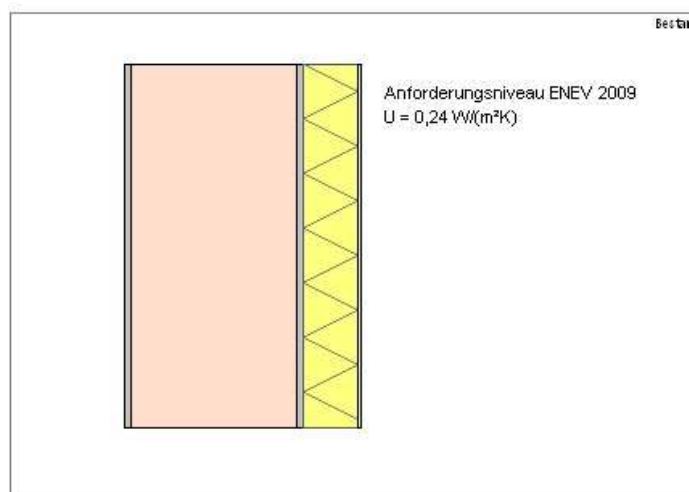
Projekt Grundschule Tennenlohe, Sanierung der Turnhalle

Bauteil: AW-20 cm WDVS



AW-20 cm WDVS
 $U = 0,15 \text{ W/(m}^2\text{K)}$

001 Innen
1 Plattenputz aus Kalk
2 ME DIM 105 1400
3 Plattenputz aus Kalkzement
4 Mineralwolle MW 035, II
5 Putz



Anforderungsniveau ENEV 2009
 $U = 0,24 \text{ W/(m}^2\text{K)}$

Abschätzung der Heizenergieeinsparung und Gegenüberstellung der Mehrkosten durch einen verbesserten Wärmeschutz am Beispiel der Außenwanddämmung.

- Dämmstärke Mindestanforderung ENEV 2009: 12 cm, WLK 035
- Dämmstärke Passivhaus-Standard: 20 cm, WLK 035

Bauteiltyp "Außenwand"

mit den Wärmeübergangswiderständen $R_{si} = 0,13$ und $R_{se} = 0,04 \text{ m}^2\text{K/W}$

Querschnitt

von innen	s cm	ρ kg/m ³	kg/m ²	λ W/(mK)	R m ² K/W
R_{si}					0,130
01 Putzmörtel aus Kalk	1,50	1800	27,0	1,000	0,015
02 Mz DIN 105 1400	36,50	1400	511,0	0,580	0,629
03 Putzmörtel aus Kalkzement	1,50	1800	27,0	1,000	0,015
04 Mineralwolle MW 035, II	20,00	30	6,0	0,035	5,714
05 Putz	0,18	1850	3,3	0,750	0,002
R_{se}					0,040
d = 59,68 G = 574,3 $R_T = 6,55$					

Wärmedurchgangskoeffizient $U = 0,153 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ (ohne Korrekturen)

Änderung von Außenbauteilen an bestehenden Gebäuden / Gebäudezonen (EnEV '09)

Anforderung: Einbau einer Dämmschicht in die Außenwand

U 0,15 ≤ 0,24 OK

Nutzenabschätzung für einen verbesserten U-Wert (Energieberatung)

U-Wert Bestand	verbessert	Korrekturfaktor	Kosten der Maßnahme
0,24 W/(m ² K)	0,15 W/(m ² K)	1,0	20 €/m ²

Energetischer Gebäudestandard: $(H_T + H_V) / A_N = 1,20 \text{ W/(m}^2\text{K)}$ (gut)

⇒ Gradtagszahlfaktor $F_{GT} = 74,4 \text{ kWh/a}$ (203 Heiztage)

Heizung: 243 MFH, ZH, Gas-BW-Kessel ab 1995, Rohrleitungen nach HeizAnIV

Endenergie-Aufwandszahl für die Raumheizung (ohne Hilfsenergie) = 1,15

Endenergiekosten im Bestand 0,100 €/kWh (Erdgas)

Endenergieeinsparung pro m²Bauteil + Jahr = $(0,24 - 0,15) * 1,00 * 74,4 * 1,15 = 7 \text{ kWh/m}^2\text{a}$

bauteilbezogene Heizkosten-Einsparung = **0,70 €/m²a** Kosten-Nutzen-Verhältnis 28 : 1

Abschätzung in Anlehnung an das dena Heizperiodenverfahren, vereinfachte Berechnung ohne Wertsteigerung, Hilfsenergie, Energiepreissteigerung, Nachtabenkung und Korrektur der Heiztage / Wärmegewinne.

Von: Mahns Carmen

Gesendet: Montag, 17. September 2012 10:12

An: Rau Harald

Cc: Kirschner Wolfgang; Aßmus Birgitt; GS.Tennenlohe@t-online.de;

Klement Ulrich; Lauterbach Harald

Betreff: AW: Würzburger Modell in Turnhalle Tennenlohe

Sehr geehrter Herr Rau,

nach Befragung der Schulleitung besteht eher der Wunsch nach einem zusätzlichen Gymnastikraum, als der Wunsch, die Kleinsporthalle nach dem Würzburger Modell auszustatten. Dies würde nicht nur den Sportunterricht, sondern auch den Vereinssport eher durch von der Decke herabhängende Vorrichtungen beeinträchtigen als zusätzlichen Nutzen bringen. Außerdem verfügt keiner der Lehrer und Lehrerinnen über die notwendige Ausbildung, da das Würzburger Modell für den Schulsport laut Lehrplan nicht anerkannt ist. Auch Fragen der zusätzlichen Aufsicht sind noch ungelöst, gerade im Grundschulbereich ist dies ein nicht zu vernachlässigender Aspekt.

Ausnahmsweise erfolgte die Einrichtung des Würzburger Modells in der Werner-von-Siemens-Realschule, weil diese Schule Seminarschule für den Schulsport ist und im Rahmen der Lehrerbildung auch neue Unterrichtsformen erprobt. Die Kosten von rund 50.000 € teilten sich bei der Sanierung der Halle die Ämter 24, 40 und 52.

Für die Ausstattung der Turnhallen ist das Schulverwaltungsamt zuständig. Notwendige Haushaltsmittel wären bei Amt 40 bereit zustellen. Mittel sind jedoch nicht vorhanden, so dass die Maßnahme nicht finanzierbar ist. Es gibt im Zusammenhang mit dem Schulsport dringende Maßnahmen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden müssen. Das Schulverwaltungsamt hat hier zusätzliche Mittel beim Finanzreferat beantragt, mit denen z.B. eine fehlende Laufbahn an der Grundschule Frauenaarach hergestellt werden soll, die essentiell für den Schulsport vorhanden sein muss. Die Sanierung und Ausstattung der Außenanlagen ist sowohl im laufenden und wird in den kommenden drei Jahren ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich des Schulsports darstellen.

Ich bitte künftig zu beachten, dass das Schulverwaltungsamt im Einvernehmen mit der Schule über Ausstattung und Finanzierung zu entscheiden hat.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Mahns

Stadt Erlangen

Schulverwaltungsamt

Rathausplatz 1

91051 Erlangen

Fon +49 (0) 9131/86-2605

Fax +49 (0) 9131/86-2366

E-Mail carmen.mahns@stadt.erlangen.de

Web <http://www.erlangen.de>

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/265/2012

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle; Umbaumaßnahmen für die Handballerstligatauglichkeit; Projektbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 52, Amt 40, Amt 63, EB77

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Architekturbüro KJS Architekten, Erlangen wurde als Generalplaner mit den Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) beauftragt, zu planen, welche Umbaumaßnahmen in der Karl- Heinz- Hiersemann- Halle zur Erzielung der Handballerstligatauglichkeit notwendig sind. Der Auftrag wurde dann für Architekt, Haustechnikprojektant, Statiker um die Leistungsphasen 3 bis 6 erweitert (Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Vergabe).

Die vorläufige Entwurfsplanung mit Kostenberechnung liegt zum 14.11.12 vor. Der Bauantrag ist eingereicht. Der Bericht des Prüfers des Brandschutzkonzeptes liegt noch nicht vor. Es können sich zusätzliche Maßnahmen hieraus sowie aus der Baugenehmigung ergeben. Wegen des Abgabetermins für die Vorlage am 14.11.12 konnte die Kostenberechnung noch nicht abschließend geprüft werden.

Beschreibung der Baumaßnahmen

Raumprogramm:

Es werden 2251 Zuschauerplätze durch zu jedem Spiel aufzustellende Teleskoptribünen an allen vier Seiten der Halle geschaffen. An den Spielfeldlängsseiten werden die jeweils geforderten sieben Sitzplatzreihen aufgebaut. Hinter den Toren werden kombinierte Sitz- und Stehtribünen errichtet. Dabei sind die Stehplatzreihen mit 35 cm Tiefe sehr knapp bemessen (dies entspricht rechnerisch 5,71 Personen pro qm).

Zu jeder Sportveranstaltung mit Zuschauerbetrieb müssen in Zukunft Tribünen vorgefahren und aufgebaut werden. Bei städtischen Veranstaltungen wird hierfür zusätzliches städtisches Personal erforderlich.

Die massive Galerieebene mit vorhandener Teleskoptribüne und Mauertaschen wird bis auf kleine Reste im Süden und Norden der Halle abgebrochen, um die neuen Tribünen aufstellen zu können. Während des Schulsportbetriebs lagern die neuen Tribünen im neuen Baukörper, der über die gesamte Länge der Halle im Westen angebaut wird und an der Ostseite der Hallenfläche, wo sie den neuen Turnschuhgang bilden.

Im westlichen Anbau werden auch zusätzliche WC- Anlagen, ein Geräteraum und ein Gastronomiebereich im während der Handballspiele leeren Tribünenlager eingerichtet. Weitere Gastronomiebereiche werden im jetzigen Mehrzweckraum und am Osteingang zu liegen kommen. Zur Unterbringung des 1.Hilfe-/Dopingkontrollraums werden die Toiletten am Haupteingang verkleinert.

Das Handballspielfeld wird Richtung Norden und Osten verschoben und durch den bei Handballspielen aufzubauenden Spezialboden markiert.

Hochbau:

Wesentliche Eingriffe:

- Teilabbruch der Galerieebene, um das Handballspielfeld nach Osten verschieben und Tribünen auf der westlichen Längsseite der Halle aufbauen zu können.
- Anbau an der Westseite für Tribünenlager, WC- Anlagen, Gastrobereich und Geräteraum.
- Statische Anbindung der Hallenstützen an der Ostseite an die Stahlbetondecken, da die bisher stabilisierende Stahlbetongalerie abgebrochen wird.
- Der Sporthallenboden muss wegen gravierender Mängel im Jahr 2013 erneuert werden. Sollte der Umbau zur Erstligatauglichkeit nicht 2013 erfolgen, muss bei einem späteren Umbau der neue Sportboden zum Teil wieder abgebrochen werden, um die Rohbauarbeiten durchführen zu können.

Weitere Grundrissänderungen sind aus den angehängten Entwurfsplänen ersichtlich.

Betriebstechnik:

Folgende Anlagen müssen erneuert werden:

- Hallenbeleuchtungsanlage
- Elektroakustische Anlage
- Ausrüstung der Zuluftanlage mit Weitwurfdüsen

Neuer Baukörper Westseite: Neuinstallationen im Bereich Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro
Anpassung der Haustechnik im Abbruchbereich Galerie und im Bereich der Umbaumaßnahmen.

Brandschutzkonzept:

Im Brandschutzkonzept werden die Fluchtwege der erhöhten Zuschauerzahl angepasst. Die Brandmeldeanlage wird erweitert.

Die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen müssen erweitert werden.

Der Bericht des Prüfers des Brandschutzkonzeptes liegt noch nicht vor. Es können sich zusätzliche Maßnahmen hieraus ergeben.

Außenanlagen, Stellplätze:

Die vorhandenen Stellplätze südlich der Halle werden wegen getätigter Grundstücksverkäufe und zur verbesserten Nutzung durch Baumpflanzungen neu geordnet. Die Fahrspuren werden asphaltiert und eine vorhandene Stahlbetonbodenplatte wird abgebrochen.

Zur Deckung des Stellplatzbedarfs bei Erstligaspielen wird der Pausenhof der Berufsschule herangezogen. Die Zufahrt erfolgt über die Torwache und den Schulhof der Fachschule für Technik, der neu befestigt wird.

Schallschutz:

Es dürfen pro Jahr 18 Großereignisse ohne zusätzliche Aufwendungen durchgeführt werden.

Auswirkungen auf Schulsport:

Nach dem Umbau der Halle kann der Schulsport in den jetzigen baulichen Umrissen wie bisher stattfinden. Die östliche Hallenlängswand als Prallwand wird von den gelagerten Teleskoptribünen gebildet. Der Turnschuhgang ist nach wie vor vorhanden.

In der Halle 1 und in der Halle 4 bleiben Reste der Galerie erhalten. Dort können sich weiterhin Zuschauer aufhalten.

Kostenberechnung gemäß DIN 276:

Kostengruppe 100:	0€
Kostengruppe 200, Herrichten und erschließen:	9.539,81€
Kostengruppe 300, Bauwerk - Baukonstruktionen:	1.259.601,14€
Kostengruppe 400, Bauwerk - Technische Anlagen:	703.518,00€
Kostengruppe 500, Außenanlagen:	121.535,25€
Kostengruppe 600, Ausstattung:	567.707,29€
Kostengruppe 700, Baunebenkosten:	527.412,41€
Gesamtkosten Netto:	3.189.313,90€
Mwst	605.969,84€
Gesamtkosten Brutto:	3.795.283,74€

Zeitplan:

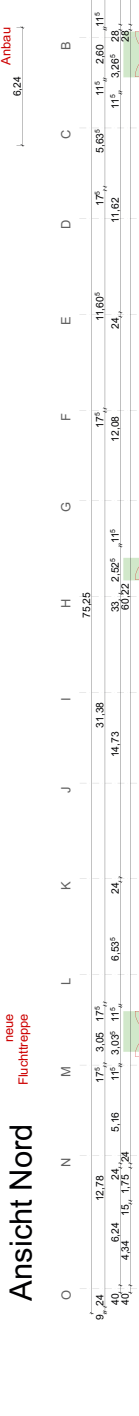
Ab dem Zeitpunkt der Klärung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, also ab dem Zeitpunkt zu dem die Leistungsverzeichnisse versendet werden können bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen ist ein Zeitraum von 10 Monaten einzuplanen.

Anlagen: Entwurfsplanung
 Erläuterungsberichtbericht des Architekten

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

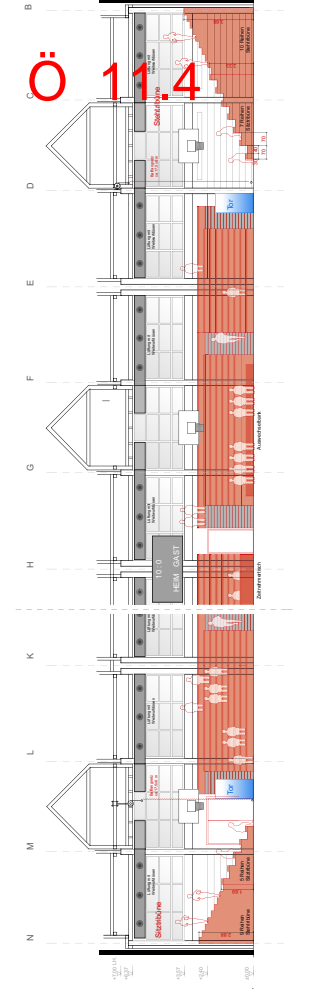
Ansicht Nord



Abbruch
Neubau

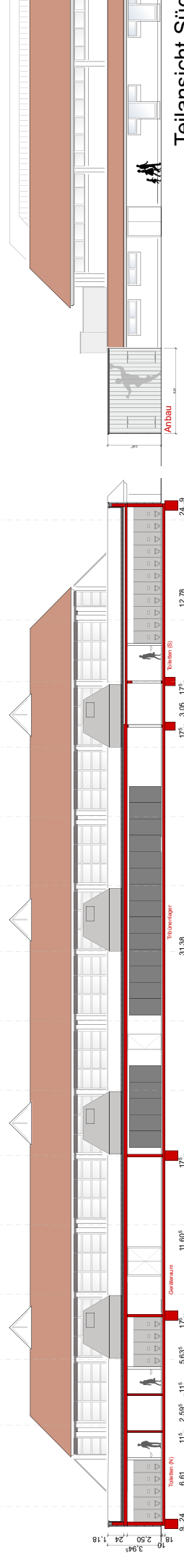


PLAN-NR. 310A4.02
 PLAN: GRUNDRISS ANSATZ NORD
 UNBAU DER KARL-HEINZ-HIERSEMANN-HALLE
 MIT ANBAU EINES SANITÄRTRAKTS
 Erlangen, Schillerstraße 05, 91054
 BAUHERR:
 Pro HC Erlangen GmbH & Co. KG
 NACHBARI:
 Umkleetrakt/Neubau siehe Anlage 1
 BAUHERR:
 KJST
 ARCHITECT:
 KJST
 ARCHITECTEN
 HILBERT KREISS, RUDOLF JOHANNES, RAINER STRASSBURGER, MICHAEL SÄTTLER
 BRUNNENSTRASSE 9, 91054 ERLANGEN, FÜRSTENBERGSTRASSE 10, 91054 ERLANGEN, WILHELMSTRASSE 1100
 PLAN: GRUNDRISS ANSATZ NORD
 STAND: 08.11.12
 AUSGABE: 08.11.12
 GEZ.: JR
 PLAN-NR. 310A4.02



Querschnitt

Schnitt Tribünen, Innenansicht West

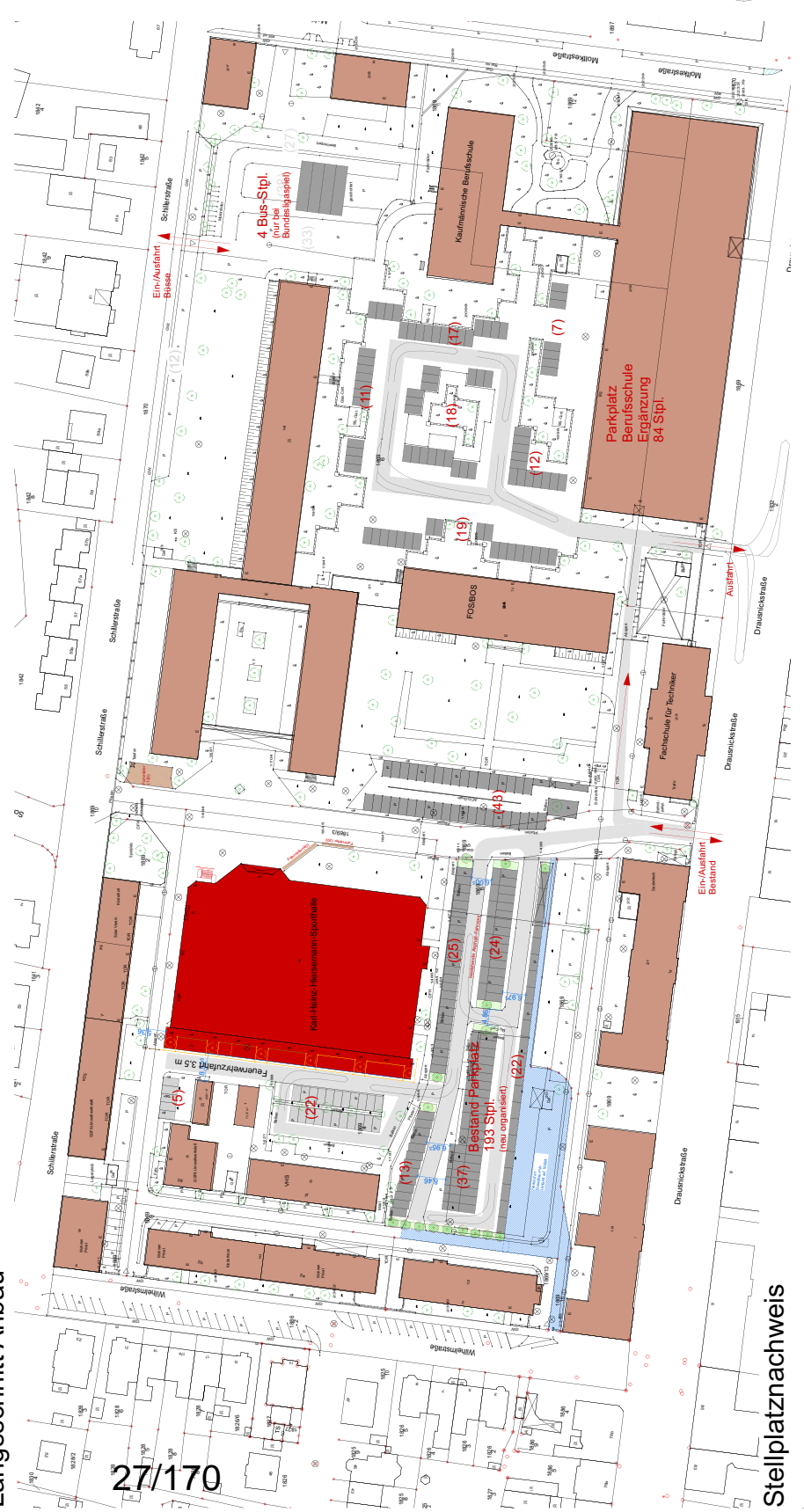


Längsschnitt Anbau

Teilansicht Süd

Stellplatznachweis
 Stpl. "soll" 262 (nach Stellplatzabz. Erlangen 11.08.2010)
 Berechnung:
 47 Stpl. Halbbühne ca. 44x55,50 m
 + 18 Stpl. - 208 Stuhlmittel/2,0
 Stpl. "ist" Bestand mind. 191
 Stpl. Ergänzung - Innenhof Berufsschule - mind. 84
 Summe "ist" - 275
 Fstpl. "soll" 80
 Fstpl. "ist" mind. 190

PLAN-NR. 3104-00
 PLAN: Baufeldentwurf, Schrift
 UNBau der Karl-Heinz-Hieremann-Halle
 mit Anbau eines Sanitärtrakts
 Erlangen, Schillerstraße 05, 10504
 BAUHERR:
 Pro HC Erlangen GmbH & Co. KG
 NACHBARN:
 Umkleekabinen Nordost am Acker 1
 BAUHERR:
 KJS+ ARCHITECTEN
 Prof. Dr. Frank-Walter Schwab
 Robertstr. 17, 91052 Erlangen
 ARCHITECT:
 TSG Architects, Bismarckstr. 9/106 Erlangen
 HUBERT KREISS, RUDOLF JOHANNES, RAINER STRASSBURGER, MICHAEL SATTLER
 Bismarckstr. 9/106 Erlangen, Telefon 09131 9393, Fax 09131 9393-100
 PLAN: Stellplatznachweis, Schrift
 MASTSTAB: 1:500, 1:300, 1:100
 Stand: 30.10.12
 GEZ.: pr
 PLAN-NR. 3104-004
 KJS+ ARCHITECTEN
 Bismarckstr. 9/106 Erlangen, Telefon 09131 9393, Fax 09131 9393-100



Stellplatznachweis

27/170



Karl-Heinz-Hiersemannhalle, Schillerstraße 56 in Erlangen

KOSTENBERECHNUNG vom 14. November 2012

BAUMASSNAHME :

Umbau der Karl-Heinz-Hiersemannhalle mit
Anbau eines Sanitär- u. Lagertraktes in
Erlangen, Schillerstraße 56

BAUHERR :

Stadt Erlangen
Referat für Stadtplanung u. Bauwesen
Amt für Gebäudemanagement
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

- Erläuterung zur Kostenberechnung vom 14.11.2012

Grundlage der Kostenberechnung :

- Bestandspläne vom Hochbauamt der Stadt Erlangen von 1984
- Der beiliegende Planungsstand von KJS+ Architekten vom 09.11.2012
- Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Dr. Kreuz+Partner vom 05.11.2012 (Statik)
- Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Dess+Falk vom 12.11.2012 (TGA)
- Die vorbereitenden Absprachen mit dem Brandschutzsachverständigen Hirle
- Das Schallschutzgutachten vom Büro IBAS GmbH vom 25.4.12

Vorbemerkung zur Kostenberechnung

**Es wurden aktuelle, örtübliche Marktpreise angenommen!
Die Kostenentwicklung für das Baujahr 2012 ist unbestimmt!
Alle Angaben sind ohne Mehrwertsteuer angegeben!**

Der Kostenberechnung liegt eine Planung zugrunde bei der die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, im folgenden KHH benannt, so umgebaut werden kann, dass der Handball Club Erlangen seine Heimspiele, im Falle eines Aufstiegs in die 1. Bundesliga, entsprechend den Rahmenbedingungen der „Handball-Bundesliga“ absolvieren kann.

Folgende bauliche Maßnahmen an und in der KHH Halle sind in der Kostenberechnung enthalten:

Die bestehende Tribüne entlang der Ostseite des lichten Hallenraumes wird zwischen den Achsen E-L abgebrochen. Da 2250 Zuschauerplätze gefordert sind, müssen an den Spielfeldlängsseiten gegenüberliegend jeweils sieben Reihen Zuschauerplätze nachgewiesen werden.

Hierzu wird die Spielfeldfläche in die geometrische Hallenlängsachse verschoben, die dann mit einer Nettofläche von 20,00m x 40,00 m in der Mitte des Hallenraumes liegt.

Es entstehen eine Westtribüne, eine Südtribüne und eine Nordtribüne mit jeweils ca. 600 Plätzen. Zusätzlich wird eine neue Osttribüne mit ca. 500 Plätzen hergestellt.

Anteilig daran bleiben ca.100 Plätze im Nordostbereich und ca. 50 Plätze im Südostbereich bestehen. Die Plätze teilen sich auf in über 60% Sitzplätze und 40% Stehplätze. Für Rollstuhlfahrer werden fünf gut positionierte Stellplätze nachgewiesen.

Für den Profihandball wird auf den bestehenden Hallenboden ein den HBL Regeln entsprechender Belag zusätzlich verlegt werden.

In die Halle werden zur Nutzung für die Profispiele der Bundesliga statisch geprüfte und zugelassene Teleskoptribünen als Sitz –und Stehplatztribünen nach den geltenden Regeln für Sitz- und Stehplätze eingebaut. Wegen der hohen Dichte im Stehplatzbereich werden die Stehplatzreihen mit Wellenbrechern zusätzlich gesichert.

Die vorhandenen Nebenraumangebote der Umkleiden für Mannschaften, Schiedsrichter und die Aufenthaltsräume für Offizielle und VIP entsprechen den „Hallenstandards“ und der Versammlungsstättenverordnung. Der „Erste Hilfe Raum“, das Dopingkontrollzimmer und die Pressebereiche wurden in den bestehenden räumlichen Angeboten umorganisiert und optimiert.

In dem neu zu erstellenden Anbau wird die Lagerung der Teleskoptribünen während der spielfreien ermöglicht. Darüber hinaus werden diese Räumlichkeiten bei den Handballspielen für die Bewirtung der Zuschauer hergenommen und es befinden sich die zusätzlich erforderlichen WC´s in diesem Anbau.

Die gastronomische Versorgung der Zuschauer wird auf die drei Bereiche verteilt ebenso die Toilettenanlagen. Die Räume für die VIP´s sind im Galeriegeschoss über dem Haupteingang mit den bereits bestehenden Toilettenanlagen im Zugangsbereich. Die beiden normalen Gastrozonen liegen für die nördlichen Zuschauerplätze im jetzigen Mehrzweckraum und im Süden in dem neuen Gymnastikraum.

Schulsportnutzung – Alltag

Die räumliche Situation für den Alltag ändert sich nur im Bereich des Turnschuhganges der flankiert wird von den verkleideten zwischengelagerten Stehplatztribülenelementen. Die Gangbreiten und die Zugänge in die Halle verändern sich nur marginal. Die erforderlichen Prallwände werden durch die eingeschobenen Teleskopsitzplatztribünen auch in der umgebauten Halle sichergestellt.

Die Tauglichkeit für den Schulsport ist durch den Wechselboden und die transportablen Teleskoptribünen und deren teils externe Lagerung sichergestellt.

Der Bodenbelag für den Handballbetrieb wird vor Beginn des Spieles rechtzeitig als Plattenware auf den vom Schulsport genutzten, Boden planeben verlegt.

Für den Schulsport wird im Zuge der Baumaßnahme ein neuer Boden in der gesamten Halle eingebaut. **Dieser Boden ist auch Bestandteil dieser Kostenberechnung, obwohl hierfür die Kosten bereits genehmigt sind!!**

Flucht- und Rettungswege

Mit einem Sachverständigen für das Bauwesen wurde die Tauglichkeit der Halle im Bezug auf die Rettungswege sichergestellt. Die Dachkonstruktion entspricht als Bestandskonstruktion mit den Rauchwärmeabzügen und der feuerhemmenden Konstruktion den Regeln.

Allerdings werden zusätzlich im oberen Bereich der Außenwände zusätzliche Rauchabzugsöffnungen hergestellt.

Zur Realisierung und Entfluchtung der neuen Spielfeldlage und den allseitig angebotenen Zuschauerplätzen müssen das komplette Rettungswegesysteme und die Anlagen zur Brandbekämpfung neu ausgelegt werden. Die Rettungswege im „Profi-Spielfall“ führen durch die Geräteraumzonen und die Umkleiden, die dafür umgebaut und nachgerüstet werden.

Die teilweise vorhandenen Brandmeldeanlagen werden erweitert. Zusätzlich zur Brandbekämpfung werden die bestehenden Löscheinrichtungen aktualisiert und Großfeuerlöscher aufgestellt. Die externen Rettungs- und Feuerwehranfahrtswege bleiben von der Baumaßnahme unberührt und werden vom externen SV Bau mit den Rettungskräften abgestimmt.

Erläuterung der Maßnahmen der Technischen Gebäudeausrüstung

In den Kosten sind die für den Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle Erlangen notwendigen Maßnahmen für den Umbau sowie den Anbau erfasst.

Die Maßnahmen wurden mit den Architekten KJS und dem Bauherrn GME in der Besprechung am 08.11.2012 abgestimmt.

Die Brandschutzmaßnahmen, soweit ohne vorliegendes Brandschutzkonzept erkennbar, wurden berücksichtigt.

Sanitäranlagen

Der neu geplante WC-Bereich an der Westseite muss mit Abwasser, Regenwasser und Trinkwasser versorgt werden. Ebenfalls in den Kosten enthalten ist die Dachentwässerung für die Tribünenlager sowie die Umbauten im Bestand für die

Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung des neuen Anbaus wird über den am Heizungsverteiler vorhandenen Abgang versorgt. Die Wärmeübertragung erfolgt mittels Heizkörper.

Die für den Abriss des Turnschuhganges notwendigen Umverlegungen der bestehenden Heizungsversorgung sind berücksichtigt.

Lufttechnische Anlagen

Zum jetzigen Zeitpunkt werden über der bestehenden Tribüne, bei Veranstaltungen, zusätzlich Abluftventilatoren dazugeschaltet. Es wird dadurch eine Luftmenge von 24.000 m³/h aus der Halle geführt. Die Zuluftbringung wird neu erstellt und mittels Weitwurfdüsen an der Westwand realisiert. Die Abluft kann aus dem Bestand übernommen werden.

Auf Grund der temporären Nutzung (max. 18 Veranstaltungen im Jahr) werden für die WC-Anlagen des Anbaus reine Abluftventilatoren geplant.

Starkstromanlagen

Aufgrund der fehlenden Schalt- und Bestandspläne der Elektroinstallation, lässt sich schwer ersehen, wie stark die Anlage ausgelastet ist und welche Leitungen in den Abrisswänden verlaufen.

Um den tatsächlichen Zustand/Zuordnungen zu erfassen wird in der späteren Dopingkontrolle und die Trassenumlegung aus dem ehemaligen Turnschuhgang.

Die bestehenden Lüftungsanlagen bleiben aufgrund des engen Zeitplanes erhalten.

Ausschreibung eine Bezeichnung der einzelnen Leitungen und Kabel beim Abklemmen und Umverlegen aus dem Turnschuhgang erforderlich.

Kosten hierfür sind in der Kostenberechnung berücksichtigt.

Grundlage der Kostenberechnung ist, dass die Leistung und die Leitungsquerschnitte des Hausanschlusses für den Um- und Anbau ausreicht und die Umverlegung der Leitungen ohne größeren Aufwand erfolgen kann.

Durch den Abriss der Flurwand müssen Leitungstrassen umverlegt werden, die bestehenden Schalttableaus werden ausgebaut und durch neue ersetzt.

Die Steuerung der Beleuchtung wird durch KNX/Bus mit Touchtableaus verwirklicht.

Die Hallenbeleuchtung wird kpl. erneuert und TV-gerecht ausgelegt.

Die Sicherheitsbeleuchtungsanlage einschl. Batterie wird erweitert.

Die Blitzschutzanlagen werden nur auf den Anbauanteil hin erweitert.

Fernmeldeanlagen

Die Brandmeldezentrale liegt innerhalb des Berufschulgeländes und ist nach Aussage der zuständigen Betreiber erweiterbar.

Da kein Brandschutzkonzept vorliegt, wurden die Kosten anhand von Erfahrungswerten festgelegt.

Die Kostenschätzung geht davon aus, dass eine Erweiterung der bestehenden Anlage möglich ist.

Die ELA-Anlage wurde kostenmäßig als neue Anlage berücksichtigt, die zu erwartende Ausführung als Sprachalarmanlage ist als Mehrkosten angegeben.

Nutzungsspezifische Anlagen

Bei der Begehung stellte sich heraus, dass die Löschwasserversorgung der Wandhydranten ohne Trennung an das Trinkwassernetz angeschlossen ist. Dies ist nach TwVo nicht zulässig.

Die Löschwasserversorgung muss durch eine Löschwasserübergabestelle vom Trinkwassernetz getrennt werden.

Da bei neuer Tribühnennutzung zwei Wandhydranten nicht zugänglich sind, werden zwei zusätzliche Feuerlöscher mit jeweils 50 Litern angeschafft.

Gebäudeautomation

Die vorhandene Gebäudeautomation wird um den neuen Heizkreis sowie die neuen Abluftanlagen ergänzt Kosten für Umlegung der bestehenden Verkabelung sind bei Elektro enthalten

Außenanlagen

Stellplätze Fahrräder, PKW und Busse

Aus der erhöhten Zuschauerzahl resultieren für die Anfahrt zusätzliche ca. 80 Stellplätze, die auf dem Schulhof des Berufsschulzentrums nachgewiesen werden. Diese Position sichert ausreichenden Schallschutz für die zu erwartenden 17 Heimspiele im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

In der Kostenberechnung sind auch die nachfolgend beschriebenen Außenanlagen enthalten!

Die Flächen der vorhandenen Stellplätze auf der Hallen-Südseite werden im Rahmen einer Neuordnung aus Grundstücksarrondierungen in der Nachbarschaft mit der Pflasterung von 121 Pkw Stellplätzen und 19 Baumpflanzungen eindeutiger geregelt. Die Stellflächen für Fahrräder sind ohne Neuaufwendungen ausreichend nachgewiesen.

Außerdem ist die komplette Erneuerung der Zufahrt zum Berufschulpausen Hof eingerechnet!

Enthalten in der Kostenberechnung sind :

- Neubau eines Anbaus an der Westseite
- Abbruch der massiven Osttribüne in der Halle
- Statische konstruktive Austeifungsmaßnahmen
- Umbau WC-Anlage zum Erste-Hilfe und Dopingraum
- Einbau von mobilen Teleskoptribünen
- Einbau eines neuen Schulsportbodens
- Einbau eines transportablen Handballsportbodens
- Erweiterung und Ertüchtigung der Haustechnik
 - Ertüchtigung Lüftungsanlage
 - Ertüchtigung Elektrotechnik
 - Erneuerung Beleuchtung
 - Erneuerung Akustikanlage
 - Umverlegung Kabel- und Leitungstrassen
 - Ver- und Entsorgung des neuen Anbaus
- Ausbau der Rettungswege inkl. neuer Brandschutztüren im Gebäude
- Einbau von zusätzlichen Rauchabzugsöffnungen in den Außenwänden
- Aufbau von Fluchtwegen auf dem Flachdach und Neubau einer Fluchttreppenanlage im Außenbereich
- Einbau von neuen Türöffnungen als Fluchtwegöffnungen in die Glasfassade im Obergeschoss
- Umbau von vorhandenen Sport- und Spielgeräten an der Hallendecke
- Außenanlagen – Pflasterung u. Bepflanzung der Parkplätze, inkl. Zufahrt Schulhof
- Baunebenkosten – Honorare für Architektenleistungen, Tragwerksplanung, Planung der Technischen Gebäudeausrüstung, Planung und Prüfung Brandschutz, Planung Bauphysik

Änderungen zur Kostenschätzung vom 23.04.2012

- In der Kostenschätzung waren die Außenanlagen nicht enthalten, da davon ausgegangen wurde, dass die vorhandene wassergebundene Parkplatzdecke ausreichend sei.
Nun wurden die Außenanlagen mit eingerechnet!
 - Parkplatzpflasterung von 1121 PKW-Stellplätzen und Pflanzung von 19 Bäumen
 - Komplette Erneuerung der Zufahrtstraße zum Pausenhof Berufschulzentrum
- Der Schulsportboden wurde nun mit eingerechnet. Die Kosten hierfür sind bereits genehmigt!
- Der westliche Anbau hatte in der Vorplanung zur Kostenschätzung nur 40% der jetzigen Größe.
 - Die ursprünglich angedachte Unterbringung der mobilen Tribünen in Nachbargebäuden an der Schillerstraße ist nun nicht mehr möglich, deshalb musste die Nebenraumspanne erweitert und über die gesamte Hallenlänge angebaut werden.
 - Darüber hinaus musste die Gebäudehöhe des Anbaus aus konstruktiven Gründen erhöht werden.
- Zur Kostenschätzung waren noch keine Bauteilöffnungen durchgeführt. Aufgrund dieser nun durchgeführten Bauteilöffnungen haben sich die Kostenwerte für die statischen und haustechnischen Annahmen verändert.
 - Bei der Haustechnik wurde festgestellt, dass man eine umfangreiche Leitungstrasse umverlegen muss
 - Es wurden zusätzliche Ablüfter für WC-Bereiche Anbau kalkuliert
 - Es wurden die Massen an die aktuelle Planung angepasst (=größerer Anbau)
 - Es wurde nun eine ELA-Anlage als Sprachalarmanlage gem. VStVo kalkuliert
 - Bezüglich der Statik müssen durch den Abbruch der massiven Osttribüne einige Querwände in den Umkleiden anstatt dem vorhandenen Mauerwerk in Stahlbeton ersetzt werden und zusätzliche Stahlverbindungen eingebaut werden.
- Zur Kostenschätzung wurde ein günstigerer, ausrollbarer Handballboden kalkuliert. Nun wird ein elementierter Holzboden bevorzugt.
- Die Honorarkosten wurde aufgrund der gestiegenen Baukosten angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass im Bezug auf den Pkt. 1.4.6 aus dem Architektenvertrag, die damals angegebene Kostenobergrenze für die anrechenbaren Baukosten von 1.537.470,- € (ohne Mehrwertsteuer) aufgrund der Änderungen überschritten wurde.

Erlangen, 13. November 2012

KJS+ Architekten

Rainer Straßgürtl
(nicht unterzeichnet, da elektron. Versand)

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt Verwaltung

Vorlagennummer:
66/183/2012

Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.09.2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Zwischenbericht des Amtes 66 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Zwischenbericht in den folgenden **Anlagen 1 und 2** zeigt Probleme beim Budget und / oder beim Arbeitsprogramm.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2012 – Sachkosten – Zwischenstände zum 30.09.2012

Anlage 2: Budget und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes 66 – Stand 30.09.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.09.2012

Sachmittelbudgets

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Plan	2012 Ertrag Ist	in %	2012 Aufwand Plan	2012 Aufwand Ist	in %	2012 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-208.800	-170.660	82	843.400	540.450	64	634.600	369.791	58	264.809	42
13	Bürgermeister- und Presseamt	-48.700	-54.446	112	600.000	340.291	57	551.300	285.845	52	265.455	48
14	Rechnungsprüfungsamt	-17.500	-24.546	140	15.000	26.109	174	-2.500	1.563	-63	-4.063	163
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100	-51	5	5.800	4.731	82	4.700	4.680	100	20	0
16	PR - Personalrat	-200			9.100	2.542	28	8.900	2.542	29	6.358	71
17	eGov - eGovernment-Center		-2.080		435.266	108.043	25	435.266	105.963	24	329.302	76
20	Stadtkämmerei	-83.900	-49.287	59	328.000	129.932	40	244.100	80.644	33	163.456	67
23	Liegenschaftsamt	-2.926.100	-2.609.673	89	571.800	287.781	50	-2.354.300	-2.321.892	99	-32.408	1
30	Amt für Recht und Statistik	-25.800	-180.080	698	89.600	227.806	254	63.800	47.726	75	16.074	25
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen	-50.100	-68.643	137	234.100	139.596	60	184.000	70.953	39	113.047	61
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-3.736.000	-3.214.974	86	536.000	419.019	78	-3.200.000	-2.795.955	87	-404.045	13
33	Bürgeramt	-1.957.000	-1.613.789	82	700.169	811.462	116	-1.256.831	-802.327	64	-454.504	36
34	Standesamt	-166.900	-142.257	85	34.600	28.109	81	-132.300	-114.148	86	-18.152	14
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-240.800	-216.272	90	358.395	315.093	88	117.595	98.821	84	18.774	16
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	-8.000	-6.118	76	34.900	16.219	46	26.900	10.100	38	16.800	62
40	Schulverwaltungsamt	-6.314.300	-5.700.548	90	6.419.607	3.120.885	49	105.307	-2.579.663	-2.450	2.684.970	2.550
41	Kulturamt	-1.286.400	-935.625	73	1.902.600	1.667.174	88	616.200	731.549	119	-115.349	-19
42	Stadtbücherei	-201.400	-198.645	99	201.400	187.107	93		-11.538		11.538	
43	Volkshochschule	-1.251.000	-1.011.221	81	1.072.000	913.967	85	-179.000	-97.254	54	-81.746	46
44	Theater	-1.114.000	-963.430	86	2.118.541	1.895.064	89	1.004.541	931.634	93	72.907	7
451	Stadtarchiv	-8.800	-17.051	194	113.800	154.234	136	105.000	137.183	131	-32.183	-31
461	Stadtmuseum	-32.500	-35.657	110	166.700	129.678	78	134.200	94.021	70	40.179	30
471	KPB - Kulturprojektbüro	-277.000	-288.639	104	729.000	695.046	95	452.000	406.407	90	45.593	10
52	Sportamt	-3.263.500	-866.197	27	5.124.470	2.882.634	56	1.860.970	2.016.437	108	-155.466	-8
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-163.300	-234.630	144	769.168	232.316	30	605.868	-2.314	0	608.183	100
63	Bauaufsichtsamt	-1.062.500	-537.023	51	25.700	22.501	88	-1.036.800	-514.522	50	-522.278	50
66	Tiefbauamt	-330.200	-177.719	54	4.476.500	2.580.329	58	4.146.300	2.402.610	58	1.743.690	42
SUMME1	Summe	-24.775.800	-19.319.260	78	27.915.617	17.878.117	64	3.139.817	-1.441.143	-46	4.580.960	146
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	-30.391.089	-16.509.423	54	40.722.941	27.975.655	69	10.331.852	11.466.232	111	-1.134.380	-11
51	Stadtjugendamt	-15.988.200	-11.014.866	69	29.133.083	19.629.471	67	13.144.883	8.614.605	66	4.530.278	34

Ämterbudgets 2012 - Sachkosten - Zwischenstände zum 30.09.2012

Sachmittelbudgets												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2012 Ertrag Plan	2012 Ertrag Ist	in %	2012 Aufwand Plan	2012 Aufwand Ist	in %	2012 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2012 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
SUMME2	Summe ohne GME	-71.155.089	-46.843.549	66	97.771.641	65.483.243	67	26.616.552	18.639.695	70	7.976.858	30
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.441.358	-1.084.066	75	17.081.503	8.590.864	50	15.640.146	7.506.798	48	8.133.348	52
SUMME3	Summe	-72.596.447	-47.927.614	66	114.853.145	74.074.107	64	42.256.698	26.146.493	62	16.110.205	38

Amt:

66 / Tiefbauamt

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- nein
- ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- nein
- ja **Welche sind das?**

Aufgrund des sehr spät genehmigten Haushalts kann die geplante zeitliche Abwicklung von Bauprojekten insbesondere innerhalb des Haushaltsjahres nicht gewährleistet werden. Sollten die baulichen Maßnahmen innerhalb der verbleibenden Jahreszeit nicht vor Beginn der winterlichen Jahreszeit abgeschlossen werden so muss mit Mehrkosten und zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden. Zudem ist wegen der jahreszeitlich sehr späten Ausschreibung mit ca. 10 % Mehrkosten zu rechnen, da die Firmen zwischenzeitlich bereits anderweitig ausgelastet sind.

Die für 2012 vorgesehenen Maßnahmen für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen (Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen IvP-Nr. 545.604) können in diesem Jahr aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sowie aus personellen Gründen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden. Die bauliche Umsetzung muss auf das nächste Jahr verschoben werden.

Des Weiteren kann die Erneuerung der Brücke über den Hutgraben wegen Umplanung auf Grund von Problemen beim Grunderwerb sowie personeller Auslastung nicht realisiert werden.

Die Erneuerung des Hochwasserstegs Wöhrmühle muss aufgrund personeller Engpässe und umfangreicher Planungsabstimmung auf 2013 verschoben werden.

Wegen umfangreicher Bestandsuntersuchung und personeller Auslastung kann die Erneuerung der

Verkehrszeichenbrücke Werner-von-Siemens-Straße im Jahr 2012 nicht umgesetzt werden.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in diesem Jahr nicht zu realisierenden Arbeiten müssen zeitlich verschoben werden. Von Mehrkosten muss ausgegangen werden.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Der städtische Haushalt sollte deshalb bereits im Vorjahr und nicht erst Ende Februar des betreffenden Haushaltsjahres beschlossen werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die personelle Ausstattung im Tiefbauamt, insbesondere im Sachgebiet „Konstruktiver Ingenieurbau und elektrische Anlagen“, völlig unzureichend ist. Die in die Jahre gekommenen Infrastrukturanlagen bedürfen zunehmend erhöhter Kontrolle, Wartung und Instandsetzung, zumal die Finanzmittel für die dringenden Generalsanierungen bzw. grundlegenden Erneuerungen nicht bereitgestellt werden.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

--

 EURO
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

--

 EURO
- Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

--

 EURO

Datum: 24.09.2012 Bearbeitet von: Hr. Sperber Amt: 66

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt - Konstruktiver Ingenieurbau
und elektrische Anlagen

Vorlagennummer:
66/188/2012

Vollsperrung der Aurachbrücke im Bierweg zwischen Brauhofgasse und Pappenheimer Straße

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
OBR Frauenaarach (Info)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Brücke über die Aurach im Zuge des landwirtschaftlichen Weges (Bierweg) zwischen Brauhofgasse und Pappenheimer Straße muss auf Grund von Bauwerksschäden vollständig für den Kfz-Verkehr incl. landwirtschaftlichem Verkehr gesperrt werden.

Radfahrer und Fußgänger können die Brücke vorerst weiterhin nutzen.

Das Bauwerk befindet sich im Verlauf eines als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Verkehrsweges. Entsprechend dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz obliegt die Bau- und Unterhaltslast für diese Art von öffentlichen Feld- und Waldwegen denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte). Dies gilt grundsätzlich auch für die Überwachung der jeweiligen Bauwerke. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit hat das Tiefbauamt als Aufsichtsbehörde jedoch seit 2009 die Bauwerksuntersuchungen nach DIN 1076 durchgeführt. Bei der Untersuchung im Jahr 2009 wurde bereits eine Schädigung festgestellt, die eine Nutzungsbeschränkung auf ein max. Gesamtgewicht von 5 t zur Folge hatte.

Im Rahmen der 2012 durchgeführten Bauwerksprüfung nach DIN 1076 wurde festgestellt, dass tragende Bauteile massiv geschädigt sind und die Standsicherheit auch für die bisherige, auf ein maximales Gesamtgewicht von 5 t beschränkte Nutzung, nicht mehr gegeben ist. Zur Gewährleistung der Standsicherheit muss die Brücke für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt werden. Hierzu werden jeweils vor der Brücke Poller aufgestellt.

Die Umfahrung ist im Osten über die Brückenstraße und im Westen über die Pappenheimer Straße möglich. An den Zufahrtswegen werden entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.

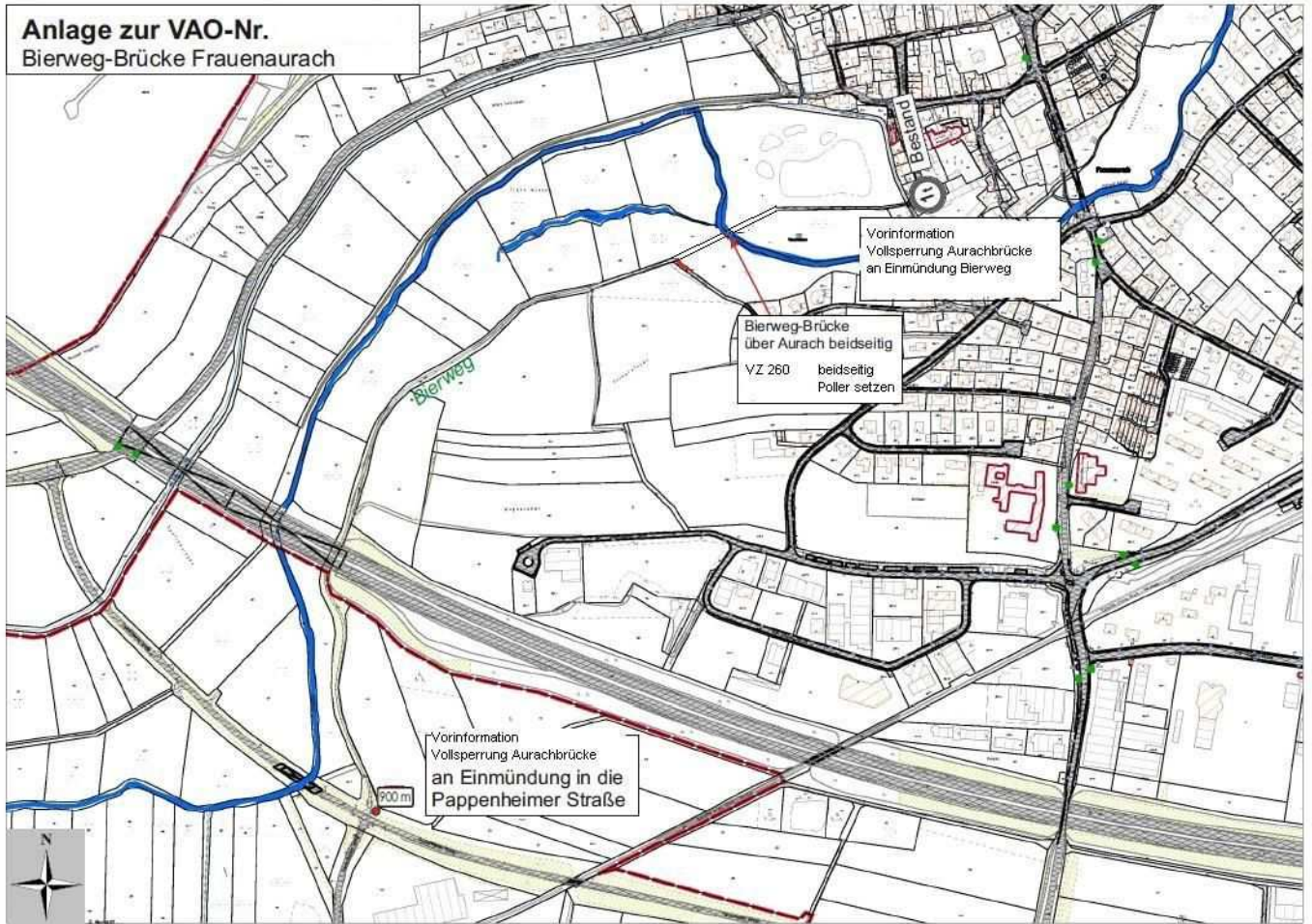
Das weitere Vorgehen wird mit den zuständigen Fachämtern sowie den für die Bauwerkserneuerung und der Bauwerksunterhaltung zuständigen Anliegern abgestimmt.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über das Ergebnis in Kenntnis setzen.

Anlagen: Lageplan (Anlage 1)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/61Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. StadtplanungVorlagennummer:
611/175/2012**Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht**Tagesordnung:**

TOP 1

Begrüßung Frau Zellner, Neumitglied des BKB ab 01.10.2012

TOP 2

BV P&P Metropal Wohnbau, Zeppelinstr.10 - Wiedervorlage

TOP 3

BV Siemens Med-Archiv, Gebbertstraße 1

TOP 4

Sonstiges

- BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
- BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße 18 (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
- Termine 2013
- Bericht Recycling der Eiermannfliese

Anlagen: Niederschrift vom 18.10.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Tagesordnung:

TOP 1

Begrüßung Frau Zellner, Neumitglied des BKB ab 01.10.2012

TOP 2

BV P&P Metropol Wohnbau, Zeppelinstr.10 - Wiedervorlage

TOP 3

BV Siemens Med-Archiv, Gebbertstraße 1

TOP 4

Sonstiges

- BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
- BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße 18 (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
- Termine 2013
- Bericht Recycling der Eiermannfliese

Sitzungsende gegen 17:30 Uhr

Aufgestellt:

Emskirchen, 25.10.2012

Dipl. Ing. (Univ.) Architektin BDA Michaela Messmer
Vorsitzende des Baukunstbeirates der Stadt Erlangen



TOP 1

Begrüßung Frau Zellner, Neumitglied des BKB ab 01.10.2012

Herr Weber begrüßt Frau Architektin Frida Zellner als neues Mitglied im Baukunstbeirat Erlangen.

Ausgeschieden ist Herr Professor Andreas Emminger.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der anwesenden Mitglieder beginnt die Tagesordnung.

Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Weber', written in a cursive style.

TOP 2

BV P&P Metropol Wohnbau, Zeppelinstraße 10

Das Projekt wurde bereits in der Sitzung vom 21.06.2012 behandelt. Das vorliegende Planmaterial stellt nur in Teilausschnitten die Überarbeitung dar. Ein Außenanlagenplan wurde nach der Sitzung eingereicht.

Die Überarbeitung betrifft die Vorgartenzone, die Balkonausbildung und die Anordnung der Parkierung. Weitere mündliche Erläuterungen zu den Grundrissen im Souterrain lassen sich ohne vorliegendes Planmaterial nicht verifizieren.

Positiv ist die Verschwenkung der Tiefgarage an die nördliche Grundstücksgrenze. Dadurch kann der Baumbestand größtenteils erhalten werden. Der nachgereichte Außenanlagenplan weist begrünte Carports als Bedachung der oberirdischen Parkplätze aus, die jedoch die Restfläche sehr beengen und die Aktivierung des Raumes durch die gerade verschonten Bäume wieder behindern. Vorstellbar ist maximal eine leichte, laubenartige Konstruktion. Bei Wiedervorlage im BKB sollen Aussagen zur Architektur der Carports gemacht werden

Die Balkone wurden nun auf der Straßenseite verkleinert und zur Hälfte als Loggien ausgebildet. Diese Modifizierung überzeugt immer noch nicht. Insbesondere die Auskragungen auf der Ostseite zur Straße wurden schon in der letzten Baukunstbeiratssitzung bemängelt. Die kleinen Einschnitte können kaum zu einer Verbesserung der Belichtung beitragen und die Auskragungen beschneiden die Flächen des Vorgartens. Trotz der komplexen Problematik durch die bestehende Stützenstruktur sollte versucht werden, großzügige, eingeschnittene Loggien auszubilden, die sowohl zur Verbesserung der Belichtungssituation der Grundrisse als auch zur Beruhigung der Gartenzonen beitragen.

Ein wesentlicher Gewinn für den Vorgarten zur Zeppelinstraße stellt die Schließung des Grabens dar. Dennoch sollte von einer Privatisierung des Vorbereiches abgesehen werden und stattdessen eine großzügige halbprivate Vorzone ohne Treppchen aus den Wohnungen ausgebildet werden.

Die Ausgestaltung der Fassadenenscheiben auf der Nord- und Südseite erscheint übertrieben rigide. Es zieht sich ein Raster von quadratischen Fenstern mit Mittelteilung über 3 Stockwerke. Der statischen Funktion zur Aussteifung ist es geschuldet, dass hier nur bestimmte Öffnungsgrößen gewählt werden können. Dennoch sollten die Fensterformate einen Bezug zur Gesamtfassade haben und die Fenster differenzierter rhythmisiert werden.

Vorsitzende



TOP 3

BV Siemens Med-Archiv, Gebbertstraße 1

Die Firma Siemens errichtet derzeit im Erdgeschoss des „Museumswinkels“ in der Gebbertstraße das „Siemens Med Archiv“. Es wird die Geschichte der Medizintechnik zeigen, die ihren Anfang in Erlangen in diesem Gebäude genommen hat. Die bestehenden Räumlichkeiten sind jedoch für das vorgesehene Museumskonzept nicht auskömmlich, so soll ein vorgelagerter eingeschossiger Bau weitere Nutzungen wie Entree, Garderoben, Veranstaltungsraum und Cafeteria mit insgesamt ca. 170 m² aufnehmen.

Aus Gesichtspunkten des Denkmalschutzes muss das neue Gebäude vom Hauptbaukörper abrutschen und darf die beiden Treppenhaustrisalite des Altbaus nicht verdecken.

Der Neubau wird als Flachdachpavillon mit seitlichen Sichtbetonwänden und einer transluzenten schriftbedruckten Längsfront vorgesehen. Der Bau schließt an einen 2-stufigen Sockel im Norden an, der durch einen weiteren Ein-/Ausgang als schmale Terrasse genutzt werden kann. Das Dach ist schwebend mit einem Oberlichtband abgesetzt.

Die Beurteilung des Projektes fällt schwer, da es zu wenig Aussagen zu den umgebenden Platzanlagen gibt. Die Nordseite ist als lockere Parkanlage mit Sitzmöglichkeiten und Bäumen vorgesehen, die südliche Hälfte des Platzraumes und die Gestaltung vor dem Südflügel des Altbaus sind aber noch nicht entwickelt. Daraus ergeben sich Irritationen zur Erschließung des Pavillons. Die Eingänge der Verwaltungsbereiche der Stadt und des Museums konkurrieren miteinander, eine eindeutige Auffindbarkeit des Verwaltungsbereiches ist nicht gegeben.

Funktionen wie Parken für PKW und Fahrräder, Ein- und Ausfahrten sollten mit dem künftigen Standort abgestimmt sein.

Das Gebäude selbst scheint überfrachtet und bildet keine eindeutige Architektursprache ab. Das schwebende Dach wird seitlich nicht konsequent weitergeführt, ebenso endet die halbtransparente Frontfassade an den Ecken der Sichtbetonscheiben, die jedoch durch Standardfenster und -Türen unterbrochen werden. Die Fuge zwischen dem nördlichen Altbaurisalite und dem Neubau wirkt sehr schmal und kann als Außenbereich kaum überzeugen, da der Bereich durch seine Orientierung immer verschattet sein wird. Die Anlieferung und der barrierefreie Zugang mit Rampe stecken zwischen Neubau und Altbau fest. Die Materialität wurde noch nicht ausreichend dargestellt, die Kompaktheit des Projektes verlangt jedoch eindeutige Entscheidungen und präzise Details.

Der BKB schlägt Untersuchungen von weiteren Varianten vor. Der Umgriff muss inhaltlich in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Vorsitzende



TOP 4
Sonstiges

BV Kraft, Lindenweg 5, Erlangen-Bruck (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
Für das Bauvorhaben wurden 3 Reihenhäuser parallel zur Lindenstraße entwickelt.

BV Fa. Bauhaus, Luitpoldstraße 18 (BKB 12.07.2012) – Zwischenbericht
Die Höhenentwicklung der Gebäude entspricht der Beratung der Sitzung vom 12.07.2012. Die Ausbildung der Fuge muss nochmal in Varianten untersucht werden. Materialität, Größe und Detailausbildung überzeugen nicht.

Termine 2013
Die Termine des Baukunstbeirates für das Jahr 2013 wurden zur Kenntnisnahme gegeben.

Bericht Recycling der Eiermannfliese
Der Wunsch, unversehrte Hortenkacheln aus dem Abbruch der Fassadensanierung Kaufhof einer Nachnutzung in Erlangen zuzuführen, konnte leider nicht verwirklicht werden.

Vorsitzende



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/227/2012

Antrag auf Bauvorbescheid zur Erschließung (des Grundstücks Fl.-Nr. 173/2 mit Zufahrt über den öffentlichen Fuß- u. Radweg Fl.-Nrn. 172 und 177/6); Bernauerstraße (Gemarkung Frauenaarach); Az.: 2012-219-VO

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

611 - Stadtplanung, 321 - Verkehrswesen, Parkraumbewirtschaftung, Verkehrsüberwachung, 66 - Tiefbauamt, Erlanger Stadtwerke AG

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben wird nicht erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: -

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beantragt wird die Erteilung eines Vorbescheids des Inhalts, dass das Grundstück Fl.-Nr. 173/2, Gemarkung Frauenaarach, für den Fall einer Bebauung vom öffentlichen Feld- und Waldweggrundstück, Fl.-Nrn. 172 und 177/6, Gemarkung Frauenaarach, zu erschließen ist (Befahrung des als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Fuß-/Radwegs entlang des Bahndamms zwischen Heerfleckenstraße und Fanny-Hensel-Straße).

Hinzuweisen ist auf die Bebauung des Nachbargrundstücks Bernauerstraße 16 a, Fl.-Nr. 173/1 (Vorbescheid A-394/1991, Baugenehmigung A-804/1992). Die PKW-Zufahrt erfolgt über den östlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nrn. 172 u. 177/6, Geh- und Leitungsrechte sind über das westliche Flurstück Nr. 189/20 dinglich gesichert.

Anlässlich des Antrags auf Vorbescheid aus dem Jahr 1991 wurde, um die Bebauung im damaligen Außenbereich zu ermöglichen, der Flächennutzungsplan geändert. Dies geschah mit Stadtratsbeschluss vom 29.01.1992 mit der Vorgabe, dass die Hinterliegergrundstücke von der Bernauerstraße aus zu erschließen sind.

Im Widerspruch dazu, jedoch entsprechend eines Beschlusses des Bauausschusses vom 05.03.1992, wurde die Zufahrt zur Garage über den öffentlichen Feld- und Waldweg zugestanden, weil die Zufahrt über das Vorderliegergrundstück aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich war.

Mittels Gestattungsvertrag wurde die Nutzung des Weges geregelt. Zugang und Kanalanchluss erfolgen über das Vorderliegergrundstück und sind dinglich gesichert. Die Zufahrt zu einer Garage und zwei Carports auf Flurstück Nr. 173/7 ist ebenfalls mittels dieses Gestattungsvertrags geregelt.

Gemäß Auflage 2 o.g. Gestattungsvertrags erlöschen die darin vereinbarten Geh- und Fahrtrechte ersatzlos, wenn seitens der Stadt Erlangen Erschließungsmaßnahmen erfolgen; die Grundstücke 173/1 und 173/7 werden erschließungsbeitragspflichtig. Seitens der Verkehrsbehörde wurden im Zuge der Fachstellenhörnung vor Vertragsabschluss erhebliche Bedenken gegen die Befahrung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit geäußert. Diese bestehen nach wie vor.

Im Fall des nun vorliegenden Antrags auf Vorbescheid ist im Unterschied zu dem Fall aus dem Jahr 1991 die Zufahrt über das Vorderliegergrundstück (Fl.-Nr. 189/22) offensichtlich grundsätzlich möglich, bedingt jedoch die zur Verlegung der Entwässerungsleitungen zum Kanal in der Bernauerstraße vermutlich ohnehin erforderliche Fällung eines Apfelbaums und ist wohl aus Sicht des Eigentümers des Flurstücks Nr. 189/22 nicht wünschenswert.

Seitens der Verwaltung wird dem Ansinnen des Antrags auf Vorbescheid aus folgenden Gründen nicht zugestimmt:

Das Vorhaben widerspricht den Anforderungen des Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayBO an die bauordnungsrechtliche Erschließung, wonach das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegen muss. Das Grundstück liegt an einem öffentlichen Feld- und Waldweg, welcher nicht als Erschließung für eine Wohnbebauung dienen kann. Öffentliche Feld- und Waldwege dienen ausschließlich dem landwirtschaftlichen Verkehr, bzw. entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung als Fuß- u. Radweg.

Die technische Eignung des Feld- und Waldweges zur Befahrung durch Feuerwehr, Rettungsdienst und Müllfahrzeuge ist nicht nachgewiesen. Eine Wendemöglichkeit besteht nicht.

Die erforderliche Zulassung einer Abweichung von Art. 4 BayBO kann nicht in Aussicht gestellt werden. Sie ist nicht mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die bereits im Jahre 1992 seitens der Verkehrsbehörde geäußerten Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer bestehen weiterhin. Aufgrund der geringen Wegbreite von nur 3 m sind Behinderungen für den Radfahrer und Fußgänger nicht auszuschließen. Der Befahrung wurde 1992 schließlich unter Zurückstellung dieser Bedenken zugestimmt, da seitens der Bauverwaltung ein erschließungspflichtiger Ausbau des Feldweges mit entsprechender Umwidmung bei weiteren Bauanträgen zugesichert wurde.

Ein Ausbau und die Umwidmung des Feld- und Wiesenweges bedingte die Aufstellung eines Bebauungsplans. Aufgrund der mit einem evtl. Ausbau verbundenen Kosten, die als Erschließungsbeiträge an die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke weitergegeben würden, wäre außerdem mit wohl erheblichem Widerstand der betroffenen Grundstücke (insbesondere auch Fl.-Nr. 173/4 mit vorhandener Erschließung von der Bernauerstraße aus) zu rechnen.

Die Erschließung muss daher über die Bernauerstraße und das Vorderliegergrundstück erfolgen. Der Hinterlieger muss hierfür die privatrechtlichen Voraussetzungen selbst schaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wurde bisher nicht durchgeführt.

Anlage: Lageplan

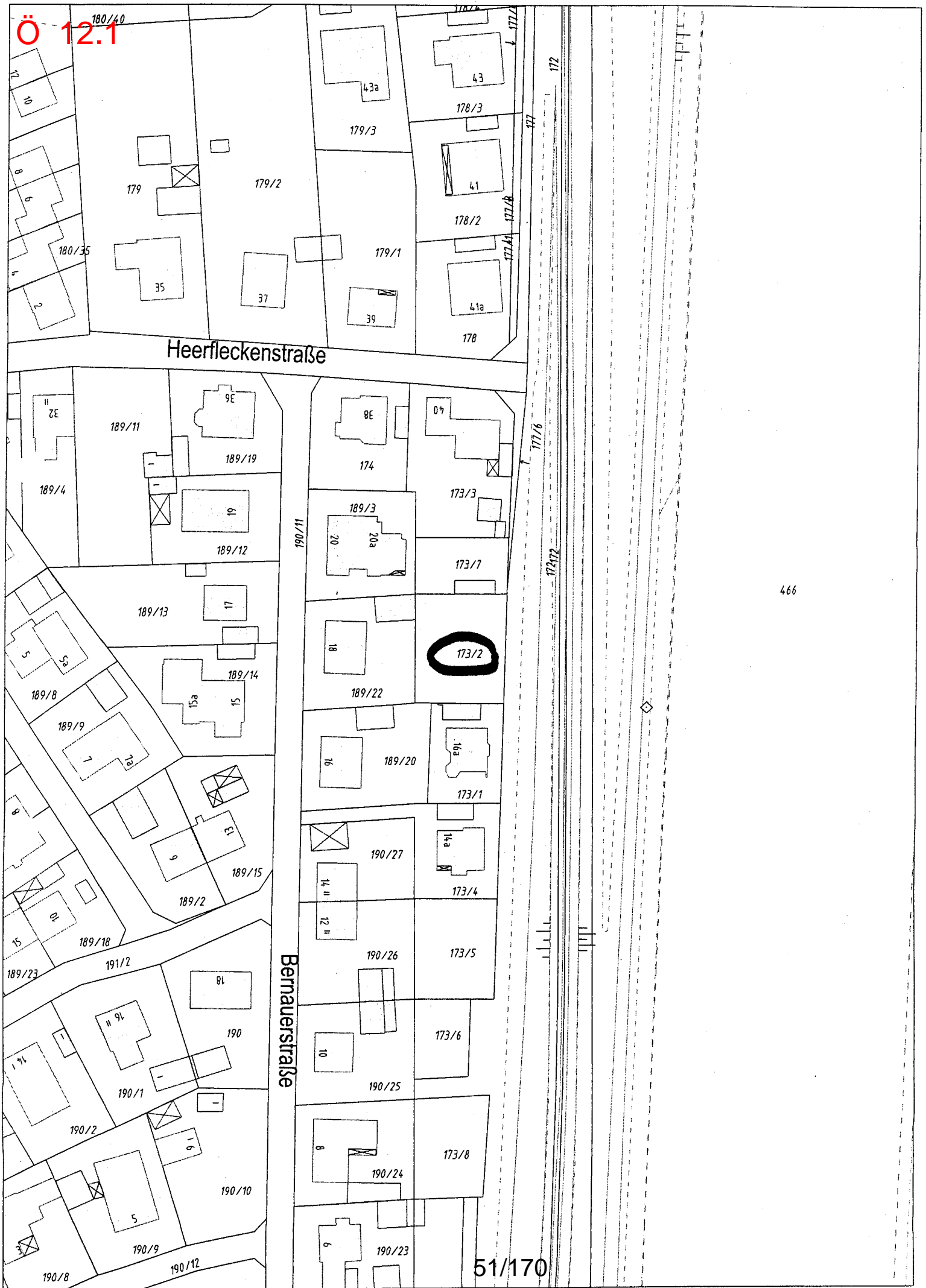
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 12.1



466

51/170

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/228/2012

**Neubau von Produktionsräumen mit Büro und Tiefgarage;
Dornbergstraße 13, Fl.Nr. 393/2, Gmkg. Tennenlohe
Az: 2012-1156-VO**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	
---	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG, 31/ImSch – Immissionsschutz, 63-2/5 – Grundstücksentwässerung, 611 – Stadtplanung;
Ortsbeirat Tennenlohe (Info)

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T 249, (westliches ehemaliges GE in WA siehe T260)

Gebietscharakter: GE

Widerspruch zum Bauungsplan: Die Traufhöhe beträgt 11,00 statt max. 8,00 m, es sind 3 statt 2 Vollgeschossen geplant und die Tiefgarage überschreitet die Baugrenzen bis zu den Grundstücksgrenzen in Richtung Süden und Westen. Die offene Bauweise (max. 50 m gem BauNVO) wird überschritten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ist geplant, den bestehenden Firmenstandort zu vergrößern und auszubauen. Dazu soll der bisher nördlich gelegene ein- bzw. zweigeschossige Gebäuderiegel durch einen senkrecht dazu angeordneten Bau erweitert werden, der sich in Richtung Wolfsmantel zum Gewerbegebiet hin orientiert. Neben Büroräumen soll dieser Werkstätten und Lager enthalten. Die Stellplätze sollen sowohl oberirdisch als auch in einer Tiefgarage mit Zufahrt über die Dornbergstraße untergebracht werden.

Die beantragten Befreiungen werden aus Sicht der Stadtverwaltung aus folgenden Gründen befürwortet:

Im näheren Umfeld sind sowohl südlich als auch westlich wesentlich höhere Gebäude mit mehr Vollgeschossen zulässig und vorhanden, so dass sich das Gebäude entlang des Straßenbildes städtebaulich einfügt. Die Überschreitung der Baugrenzen durch die Tiefgarage ist oberirdisch nicht wahrnehmbar. Mit ca. 55 m Gesamtlänge wird zwar von der offenen Bauweise abgewichen. Der Neubau setzt sich jedoch gestalterisch vom Bestand ab.

Die Art des Betriebes als technologischer Entwicklungsstandort entspricht den Planungszielen zur Aufwertung des Gewerbegebietes.

Neben der Nachbarzustimmung ist für die Beurteilung noch ein Immissionsschutzgutachten vorzulegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Ist noch vorzulegen.

Immissionsschutz-gutachten Ist noch zu Prüfung vorzulegen.

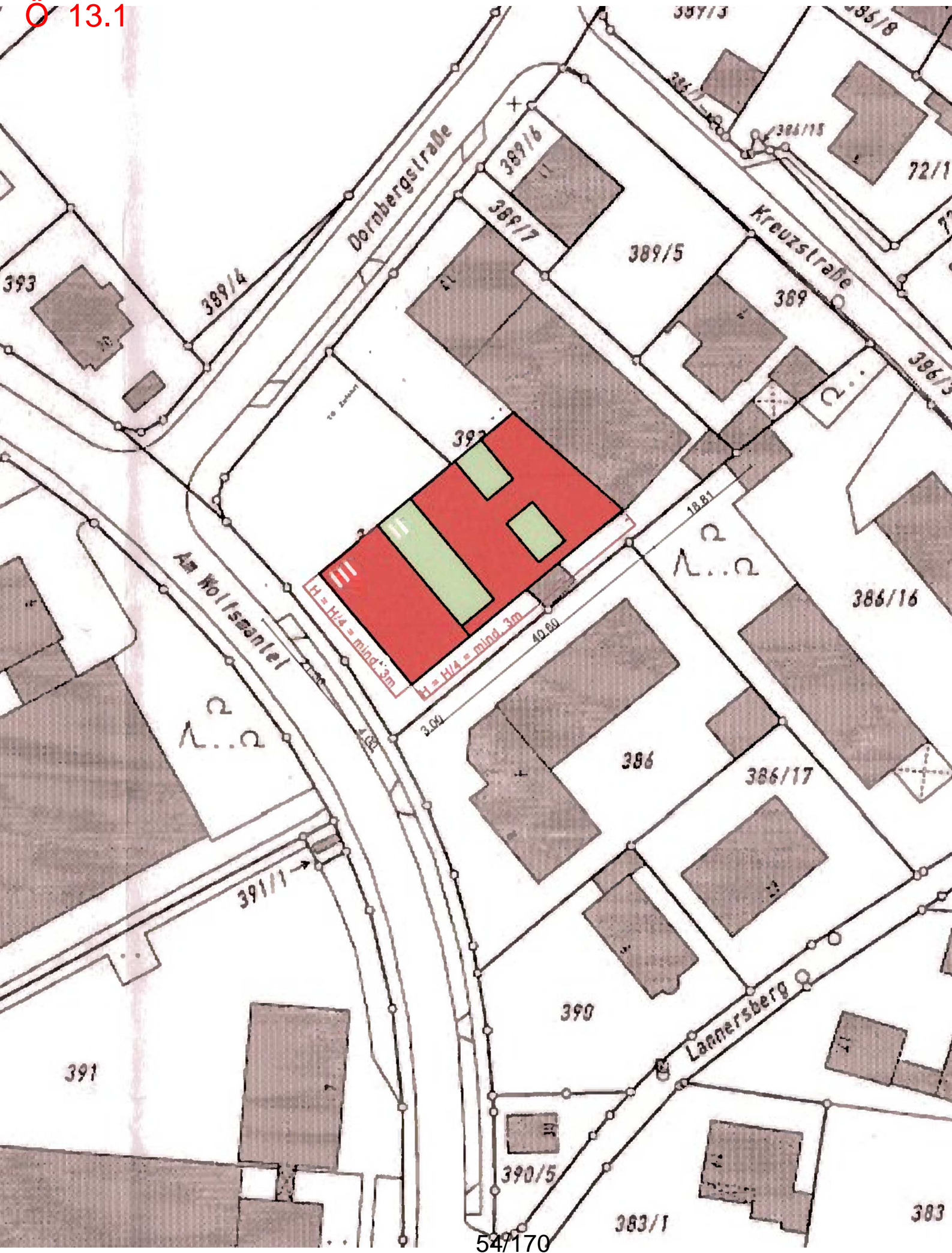
Anlagen: Lageplan
Plan der Freianlagen

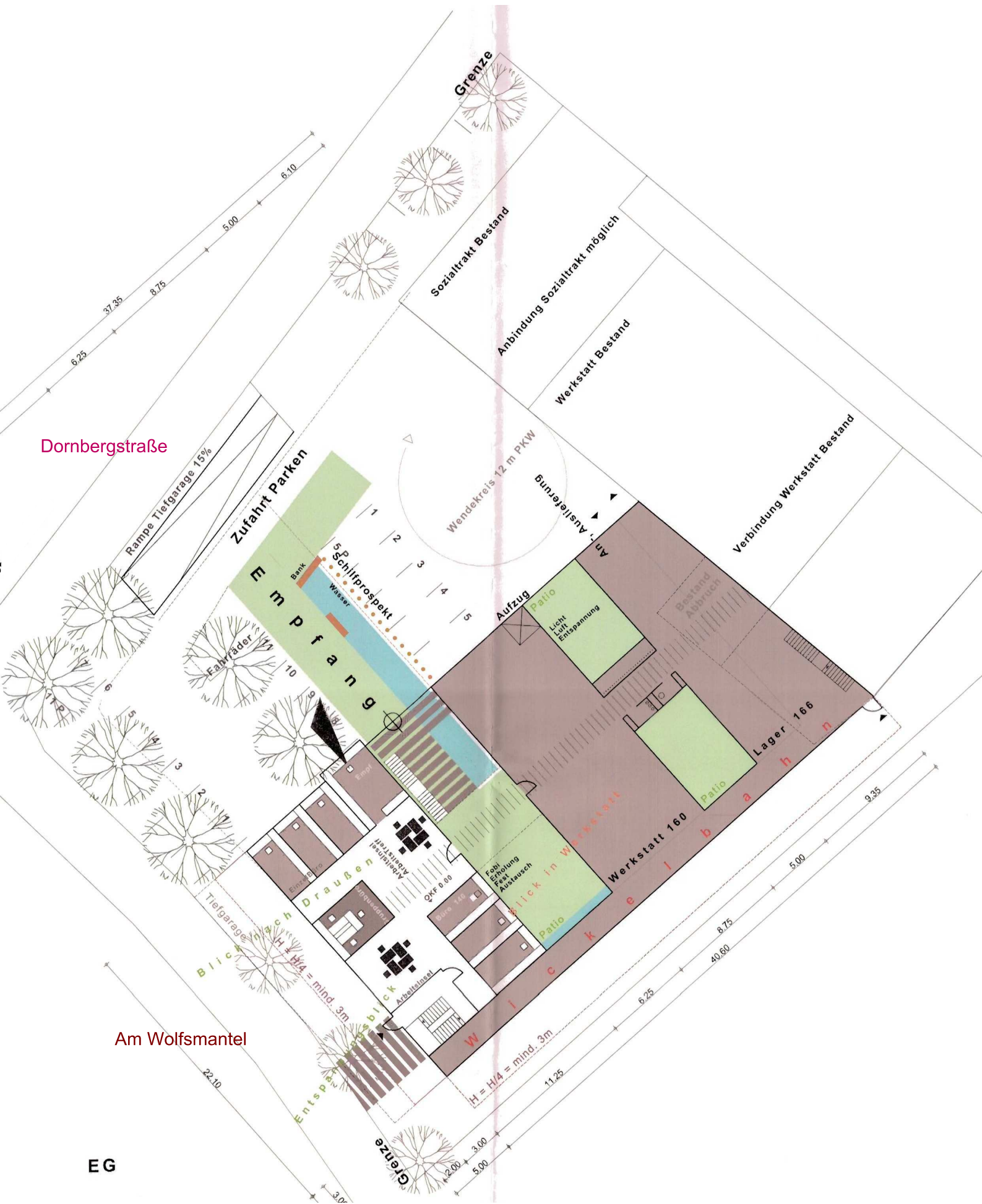
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





EG

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/230/2012

**Erweiterung Diskothek "Peak" Erlangen;
Friedrichstraße 1 a, Fl.-Nr. 234/4;
Az.: 2012-1058-BA**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 611- Stadtplanung, Amt 31/ImSch - Immissionsschutz, Amt 322 - Ordnungs- u. Gewerbewesen

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt, sofern die immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeit nachgewiesen ist.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 305

Gebietscharakter: Kerngebiet MK

Widerspruch zum Bauvorhaben: Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gepplant ist, die Diskothek „Peak“, Hauptstr. 12, im Untergeschoss des Anwesens Friedrichstr. 1a zu erweitern. Die Erweiterung ist für ca. 300 Besucher ausgelegt, die bestehende Diskothek für 200. Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Vergnügungsstätte.

Anlässlich eines Antrags auf Vorbescheid für eine Spielhalle im 1. OG des Gebäudes Hauptstr. 12 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 15.11.2011 die Aufstellung eines 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 305 beschlossen, um die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, zu regeln. Der UVPA hat weiter beschlossen, die Entscheidung über Bauvoranfragen oder Bauanträge zu Vergnügungsstätten gemäß § 15 BauGB um maximal 12 Monate zurückzustellen.

Planungsziel und Grundlage des Zurückstellungsbeschlusses ist die Stärkung des gehobenen Einzelhandels in diesem Bereich. Da dieses Ziel durch die Zulassung einer Diskothek im Untergeschoss nicht beeinträchtigt wird, kann aus Sicht der Verwaltung hier von einer Zurückstellung abgesehen werden.

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, wenn mit einem Lärmschutzgutachten die immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeit nachgewiesen wird.

Für das Vorhaben müssen 7 Stellplätze zusätzlich nachgewiesen werden, es bestehen keine Bedenken, aufgrund der unterschiedlichen Betriebszeiten der Diskothek und der Laden- und Büroflächen des Restgebäudes eine „Doppelnutzung“ der vorhandenen Stellplätze anzurechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Läuft noch; Zustimmung liegt teilweise vor.

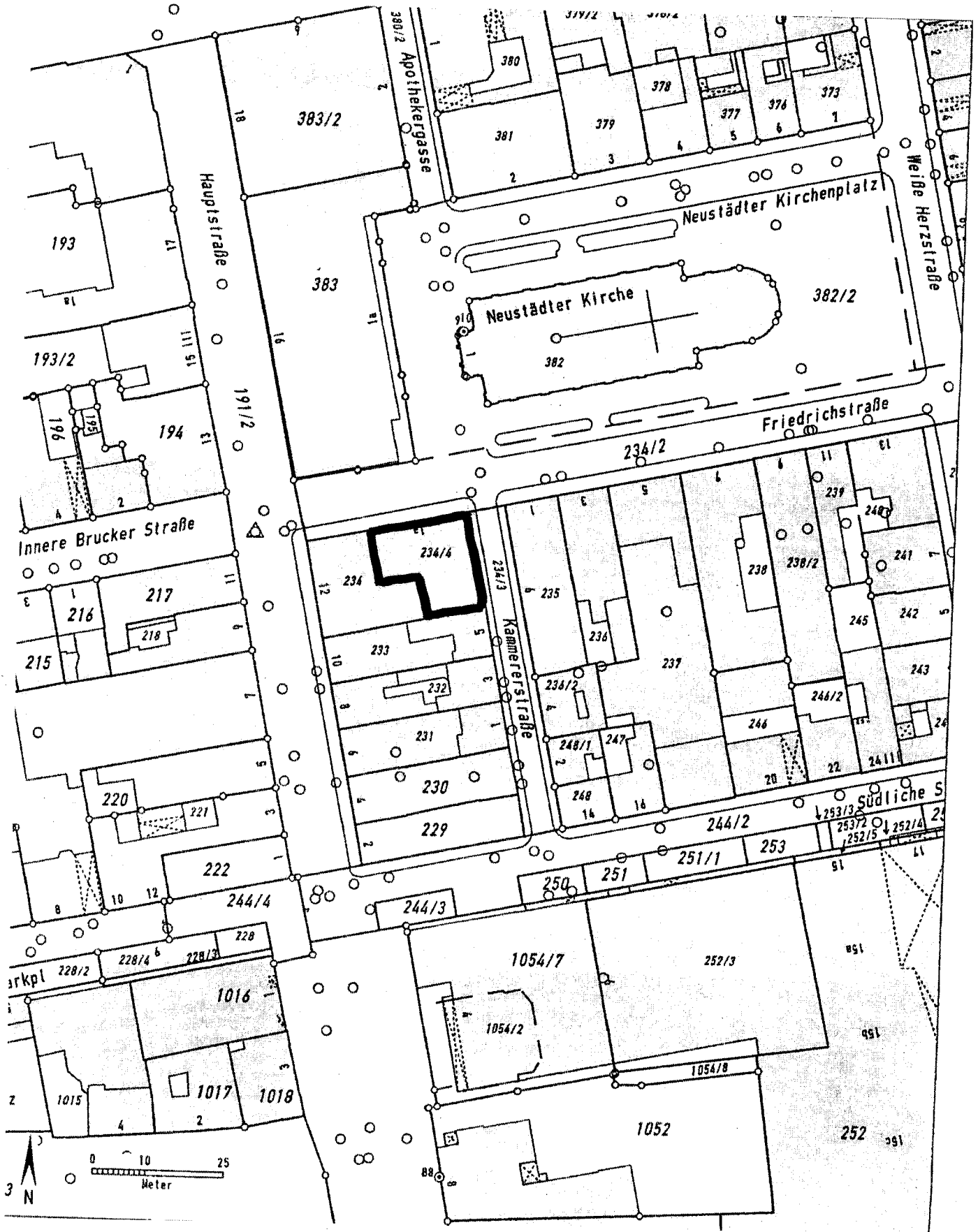
Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/225/2012

**Bau eines Wohnheimes für Asylbewerber mit 48 Plätzen;
Michael-Vogel-Straße 55, Fl.-Nr. 1957/13;
Az.: 2012-1230-BA**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG; 31/ImSch – Immissionsschutz; 612 - Vermessung und Bodenordnung; 63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben wird erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: --

Gebietscharakter: GE

Widerspruch zum --

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf o.g. Grundstück, auf dem sich bereits ein Asylbewerberheim mit ca. 50 Plätzen befindet, soll nun ein weiterer Bau mit ca. 48 Betten entstehen, um dem gestiegenen Bedarf an Unterbringungen entgegenzukommen.

Geplant ist ein dreigeschossiger Gebäuderiegel, quer zum bestehenden Gebäude, der sowohl die Schlafräume sowie Küchen und Sanitärräume enthält, wobei die Aufenthaltsräume wegen der Gesundheitsgefährdung durch Bahnlärm bahnabseitig orientiert wurden.

Das Asylbewerberheim kann als soziale Einrichtung gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO im faktischen Gewerbegebiet als Ausnahme zugelassen werden, sofern mit Gutachten nachgewiesen werden kann, dass die Bewohner ausreichend vor Lärm und Erschütterungen geschützt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung:

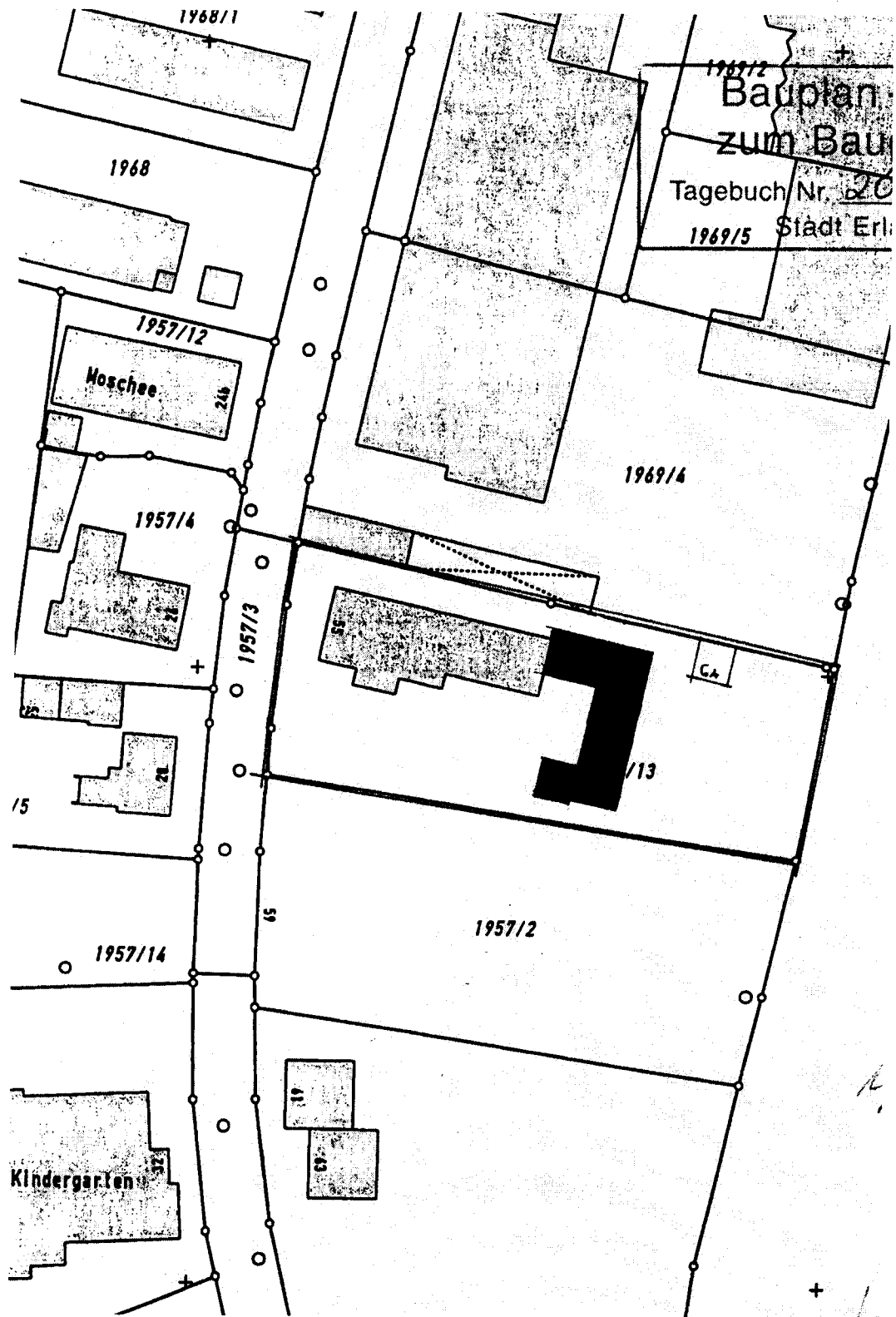
Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/229/2012

**Erweiterung eines bestehenden Reihenhauses;
Vogelherd 91, Fl.Nr. 533/325, Gmkg. Tennenlohe;
Az: 2012-1187-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	
---	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG, 63-2/5 – Grundstücksentwässerung, 611 – Stadtplanung;
Ortsbeirat Tennenlohe (Info)

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung wird erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T244a

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Bebauungsplan: Überschreitet die Baugrenzen

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist ein zweigeschossiger profildgleicher Anbau in Richtung Straße an einem bestehenden Reihendhaus. Dieser soll der Wohnraumerweiterung dienen und im Erdgeschoss Seniorenzimmer enthalten. Der Anbau liegt dabei vollständig außerhalb der unmittelbar um das bestehende Gebäude verlaufenden Baugrenze.

Die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze kann aus Sicht der Stadtverwaltung erteilt werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind städtebaulich vertretbar. In der näheren Umgebung sind bereits mehrere genehmigte Anbauten vorhanden. Durch eine Mindestvorgartenzone von 2,00 m sind keine Beeinträchtigungen des Ortbildes zu erwarten und die überbaute Fläche wird nicht unverhältnismäßig versiegelt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



143

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/262/2012

Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des Gebäudemanagements (Deckung durch Fachämter)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 43 und 51, zugestimmt am 08.11.2012
Beschluss HFPA vorbehaltlich der Begutachtung des BWA
Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

Sachmittelbudget	Erba-Kindertagesstätte Kostenstelle [920291]	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle Kitas	23.000 € für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget	VHS-Friedrichstr. 17 Kostenstelle [920891]	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	25.000 € für Sachkonto [521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [365B.351 Einrichtung (KiGA all- gem.)	Kostenstelle 510090 Allgemeine Kostenstelle Amt 51	und in Höhe von Produkt [36510051 Amt 51: Leistungen für alle Kitas	23.000 € bei Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstat- tung
Budgetrücklage von Amt 43 (siehe KFA- Beschluss 43/019/2011; II, 2.5.2)			25.000 €

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Zwar stehen im Sachkostenbudget der Abt. 242-1 / Sachgebiet Bauunterhalt 5.710.200 € (Ansatz) zur Verfügung, jedoch nicht für die genannten Verwendungszwecke. 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

0

€

Summe der bereits vorhandenen Mittel

0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

48.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel zum Zeitpunkt der Antragstellung (Gesamtbudget GME) **5.925.962,35€**

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

€

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Gruppenräume in Kindertagesstätten müssen intakt sein
2. Barrierefreie WCs müssen vorhanden sein

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Sanierung eines Gruppenraumes in der Erba- Kindertagesstätte (U.a. Neue abgehängte Decke, neuer Fußboden, Neue Anstriche)
2. Einbau eines Barrierefreien WCs im VHS- Gebäude Friedrichstraße 17

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung und Bauleitung durch Amt 24, Sachgebiete Bauunterhalt und Betriebstechnik

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/241

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/059/2012

Mittelbereitstellung für das Budget des GME

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel 9.11.2012
Unterschrift Referat II

Sofern die bereitgestellten Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden, werden diese im Rahmen der Budgetabrechnung wieder dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um **1.000.000 €** davon

40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanage- ment	Sachkonto 524314 Gas für Heizzwecke, Warm- wasserversorgung
10.000 € für Sachmittel- Budge	Kostenstelle 243120 Sach- und Personal- kosten Umzugsmana- gement	Produkt 11150024 Amt 24: Service-Einrichtungen ohne Kantine	Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
30.800 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920141 OGY Ohm-Gymnasium, Am Röthelheim 6	Produkt 21710024 Amt 24: Leistungen für alle Gymnasien	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendun- gen
17.100 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920142 FRS Friedrich-Rückert- Schule, Ohmplatz 2	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grund- schulen	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendun- gen
16.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921983 Heinrich-Lades- Halle/EKM, Rathaus- platz 2	Produkt 57328024 Amt 24: Leistungen für verpachtete Säle (MWSt.-pfl.)	Sachkonto 524331 Wasser/Abwasser
100.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanage- ment	Sachkonto 524102 Gebäudereinigung
2.800 €	Kostenstelle 920692	Produkt 36510024	Sachkonto 523111

für Sachmittel-Budget	Lern-/Spielstube, Eggenreuther Weg 30	Amt 24: Leistungen für alle KiTas	Miete für Immobilien
70.577 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 921471 LOS Loschgeschule/KiTa, Loschgestr. 10/Turnstr. 8	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
306.057 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 920672 Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, Schillerstr. 56	Produkt 42418024 Amt 24: Leistungen für Sporthallen (MWSt-pfl.)	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
20.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 920892 Wildenstein'sches Palais, Friedrichstr. 19	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
30.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 920661 BUE Grundschule Büchenbach Dorf, Dorfstr. 21	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 922831 BRL Grundschule Brucker Lache, Zeißstr. 51	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
40.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 929950 Denkmäler, Gedenktafeln allgemein	Produkt 52310024 Amt 24: Leistungen für Denkmalschutz/-pflege	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
40.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 921221 Pavillonbauten, Hugentottenplatz 7	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzmanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
50.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 920512 Umkleide/Kiosk Dechsend. Weiher, Campingstr. 80	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzmanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
11.348 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 920673 Fachschule für Techniker, Drausnickstr. 1b	Produkt 23140024 Amt 24: Leistungen für TEC	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
15.000 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 920891 VHS Eggloffstein'sches Palais, Friedrichstr. 17	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.318 € für Sachmittel-Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme in Höhe von **1.000.000 €** bei:

Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	Produkt 61110020 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
---	--	----------------------------------

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	15.577.188,44 €
Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	15.577.188,44 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	16.577.188,44 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 5.925.962,35 €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachhaltige Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Haushalt 2012 - außerplanmäßiger Bedarf des GME

Zusätzlicher Bedarf für Büroausstattung

Antrag auf MB auf dem Verwaltungswege vom 17. Oktober 2012 20.000 €
MB auf dem Verwaltungswege in Bearbeitung 20.000 €

Umzugskosten

Umzugskosten Gemeindezentrum Frauenaarach 4.900 €
Umzugskosten 45-2 Museum 5.100 €

Vergleich: Erhöhter Wasserverbrauch in der HLH 16.000 €

Mehraufwand Gebäudereinigung

Mehrkosten durch Neuvergabe, Tarifierpassung und Flächenzunahme 100.000 €

Mehraufwand Anmietkosten

Anmietung Lernstube Eggenreuther Weg 30 nach Sanierung 2.800 €

Zusätzlicher Bedarf für den Bauunterhalt

Loschgeschule: Schallschutzfenster 70.577 €
Beschluss 242/188/2012 (BWA 28.02.2012), RB 24.04.2012
Kostenbeteiligung Uni 21.366,57 €

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga Generalplanung Lph 1-2 gemäß Beschluss 24/037/2012 (StR 29.3.12)	29.500 €
Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga Projektanten LPh 3-6 gemäß Beschluss VI/015/2012 (StR 26.4.12)	273.557 €
Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga Entwicklung Szenario 1	3.000 €
Friedrichstraße 19: Schaffung Stellplätze gem. Stellplatzverordnung	20.000 €
Schule Büchenbach, Kosbacher Schulhaus: Einbau Mittagsbetreuung, Erneuerung Elektroinstallation	30.000 €
Schule Brucker Lache: Flachdachsanie rung	100.000 €
Nördliche Stadtmauer: Gutachten	20.000 €
Schunk´sches Gartenhaus: Sicherung/Gutachten Gartenanlage	20.000 €
WC- Hugenottenplatz für Marktbeschicker: Sanierung	40.000 €
Sportgebäude Dechsendorf: Dachsanierung	50.000 €
Fachschule für Technik: Vordach, Beleuchtung, Stele	11.348 €
Friedrichstr.17: Behinderten-WC	15.000 €
Strukturuntersuchung Zusammenlegung Ref. VI: Planungsauftrag	25.000 €
Mehrbedarf Kleinreparaturen aufgrund des Sanierungsstaus	123.218 €
Summe außerplanmäßiger Bedarf	1.000.000 €

nachrichtlich: in Mittelbereitstellung nicht berücksichtigt

Entwässerungsbeiträge EBE

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle	30.197 €
Berufsschule	54.414 €
EMI	1.479 €
Max- und- Justine- Elsner- Schule	4.486 €
Henkestr.53	857 €
Schule Büchenbach	4.486 €
Sandbergstr.6 Kita	1.656 €

Zusätzlicher Bedarf für den Bauunterhalt

Mehrbedarf Kleinreparaturen aufgrund des Sanierungsstaus	26.782 €
--	----------

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-2

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/251/2012

IT-Grundverkabelung an Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	vertagt
Schulausschuss	23.10.2012	Ö	Gutachten	vertagt
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen werden die nötigen Haushaltsmittel für die kommenden Jahre jeweils in Höhe von 300.000 € im Haushalt beantragt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln. Letzteres geschieht vor allem an den Medienreferenzschulen wie dem Ohm-Gymnasium, dem Emmy-Noether-Gymnasium, der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Staatlichen Berufsschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vordringlich sind die nicht im Schulsanierungsprogramm enthaltenen Gymnasien (Fridericianum und Emmy-Noether-Gymnasium) und die beiden Realschulen. Im Ohmgymnasium müssen bereits vor der Sanierung Teile der Verkabelung erstellt werden, da sich die Schule als Medienreferenzschule beworben hat und dafür den Zuschlag erhalten hat.

In der Priorität danach sind die noch fehlenden Mittelschulen (Mönaus Schule und Penzoldtschule) und die beruflichen Schulen (Technikerschule, Berufsschule, FOS).

Schließlich müssen auch die Grundschulen und das Sozialpädagogischen Förderzentrum mit Datenverkabelung versehen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 900.000.-	bei Sachkonto: Budget Amt 24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die möglichen Kosten der Verkabelungsmaßnahmen wurden pauschal über die Nutzflächen der Schulen hochgerechnet. Dabei hat sich ein Kostenrahmen von ca. 900.000 € ergeben. Damit die Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden können, wird die Aufteilung von 300.000 € pro Jahr für 3 Jahre vorgeschlagen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
23.10.2012

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Aßmus soll der Tagesordnungspunkt in den nächsten Schulausschuss, sowie den nächsten Bau- und Werkausschuss, vertagt werden. Hierzu soll Herr Dr. Wilhelm von der KommunalBIT zu weiteren Erläuterungen eingeladen werden.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Aßmus soll der Tagesordnungspunkt in den nächsten Schulausschuss, sowie den nächsten Bau- und Werkausschuss vertagt werden. Hierzu soll Herr Dr. Wilhelm von KommunalBIT zu weiteren Erläuterungen eingeladen werden.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
24

Vorlagennummer:
242/257/2012

Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium Anbau/Erweiterung Standortanalyse

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Nutzer, 20 (nur Kenntnisnahme), Ref II (nur Kenntnisnahme)

I. Antrag

Die Standortanalyse zur Erweiterung des Ohm-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen
Der Variante 5 -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1- wird zugestimmt
Die weiteren Planungsschritte bis zur Vorentwurfsplanung sind zu veranlassen
Die erforderlichen Haushaltsmittel (ca. 14,13 Mio Baukosten und 1,456 Einrichtungskosten) sind zum Haushalt anzumelden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf den Beschluss im Schula (Bedarfsnachweis) vom 19.07.2012 wird verwiesen.
Die Deckung des hier aufgezeigten Raummehrbedarfs von insgesamt drei Klassenzimmer mit Nebenräumen, 1 zusätzlicher Computerraum, 1 zweiter Werkraum, 1 Aufenthaltsraum für die Oberstufe, Räume für die erweiterte Schulleitung, 1 Pausenhalle sowie ein Aufenthaltsraum für die offene Ganztagschule wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das mit der Sanierung der Schule beauftragte Architekturbüro hat in einer Standortanalyse Lösungen untersucht, wie der Mehrbedarf wirtschaftlich im Bestand in Verbindung mit Anbauten und/oder Aufstockungen der bestehenden Gebäude untergebracht werden kann.
Insgesamt wurden 8 unterschiedliche Erweiterungsvarianten untersucht. Bei allen 8 Varianten wird das geforderte Raumprogramm durch Umstrukturierung/Umschichtung des Bestandes und Neuschaffung in Anbauten oder Aufstockungen knapp bis übererfüllt.
Aus Sicht der Verwaltung sind die nachfolgend kurz erläuterten Varianten 3, 6, 7, 8 aus konstruktiven, städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar. (siehe Planunterlagen im Anhang 1)

Variante 3.0: Aufstockung Klassenhaus 2 und 4, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Störung des Ensembles, statisch fraglich da Bestandgebäude in eher schlechtem Zustand, kein Vorteil für die Sanierung da weiterhin Container für Ausweichräume nötig sind daher unwirtschaftlich -nicht weiterverfolgt

Variante 6.0 und Variante 7.0: Neubau als Ersatzbau für Kunst und Zwischenbau bzw. für Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Jeweils autarke Baumaßnahmen, sehr gute Erfüllung des Raumprogramms, bestmögliche Neustrukturierungen der Fachbereiche

Ausweichräume notwendig –Entfall von vielen Fach und Lehrerräumen während der Bauzeit Sehr kostenintensiv -unwirtschaftlich und somit nicht weiterverfolgt

Variante 8.0: Anbau von 6 Klassenräumen am Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

autarke Baumaßnahmen, gute Erfüllung des Raumprogramms, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren-mit Störungen im Schulbetrieb- damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

architektonisch ungünstig, Störung des Ensembles, Zerstörung vorhandene Außenanlagen wie „grünes Klassenzimmer“ statische Eingriffe in Haus 2 nötig, z.B. Gründung, Verkleinerung Klassenräume

Die Varianten 1.1, 2.0, 4 .0 und 5.0 wurden planerisch und aus Kostengesichtspunkten näher untersucht (siehe Planunterlagen im Anhang 2)

Variante 1.1: Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1 mit KG und EG für Pausenhalle mit Mehrzweckraum im EG und Fachräumen (Werken), WC-Anlagen im KG

Vorteile: autarke Baumaßnahme, Aufwertung des Eingangsbereichs durch Pausenhalle mit Mehrzweckraum in zentraler Lage, Mehrzweckraum mit flexiblen Wänden, Doppelnutzung für Mittagsbetreuung

günstige TGA Kosten, gute Anbindung an Bestand, Lüftung nur für WC-Bereich kaum neue Flächenversiegelung da der Neubau im Bereich des abzubrechenden Zwischenbaus mit Toilettenanlagen liegt

Kosten vergleichbar Var 5.1

Nachteile: Raumprogramm nur knapp erfüllt, keine Raumreserven

mit geringen Störungen des Schulbetriebs TGA Hebeanlagen für WC-Bereich im KG nötig

Werkräume im Keller – wird durch großen Lichthof nach Westen kompensiert

für Sanierung des Bestandes sind weiterhin Ausweichräume in Containern notwendig, evtl. nur 4 statt 8 Ausweichräumen

Variante 2.0: Anbauten an Klassenhaus 1 und 3 für insgesamt 3 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Raumprogramm wird gut erfüllt, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage

Nachteile: neue Flächenversiegelung, Bebauung erfolgt auf „fremdem“ Grundstück –nicht realisierbar da Platz für Sportflächen der Friedrich-Rückert-Schule dringend benötigt wird

höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen nötig, Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus

Variante 4.0: Neubauten zwischen Klassenhaus 1 und 2 und Klassenhaus 3 und 4, insgesamt 6 bis 8 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle

Nachteile: höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen durch 2 weitere Klassenhäuser nötig,

Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, neue Flächenversiegelung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus, städtebaulich weitere Zerklüftung der Schule Raumprogramm übererfüllt - unwirtschaftlich und kostenintensive Maßnahme

Variante 5.0: Anbau 3-geschossig am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: städtebaulich vertretbar - keine Störung des Ensembles
autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle
TGA Anbindung gut –nur eine Lüftungszentrale nötig

barrierefreie Erschließung gegeben

Kosten vergleichbar Var 1.1

Nachteile: neue Flächenversiegelung,

durch die Überbauung des Lehrerparkplatzes ist die Neuordnung der Parkplatzsituation und Fahrradabstellflächen nötig.

Anbindung an TGA Heizung, Strom, MSR etwas aufwändiger über Bodenkanal im Außenbereich

Kosten:

Varianten	Erstellungskosten	Einsparungen bei Containerstellung	Kosten incl. Einsparung
Var 1.1	1,55 Mio €	210.000 €	1,34 Mio €
Var 2.0	2,00 Mio €	550.000 €	1,50 Mio €
Var 4.0	2,20 Mio €	550.000 €	1,70 Mio €
Var 5.0	1,90 Mio €	550.000 €	1,40 Mio €

Ergebnis:

Var 5.0 wird von Nutzern und Verwaltung bevorzugt. Das pädagogische Konzept der Schule kann damit am besten umgesetzt werden. (z.B. 3 Klassenzimmer mit direkter Zuordnung von Nebenräumen). Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pausenhalle wird die gesamte Eingangssituation der Schule aufgewertet, die Orientierung im Bereich des Zugangs wird damit wesentlich verbessert, es entsteht ein attraktiver, zentral gelegener Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler.

Mit dem Anbau einer Pausenhallenfläche von ca.275 m² vergrößert sich der Gesamtaufenthaltsbereich zusammen mit dem Bestand auf ca. 370 m². Die förderfähige Fläche von ca. 550 m² wird nicht ganz erreicht, jedoch eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation.

Ggf. besteht im Bereich des Hauptzugangs zwischen Mittagsbetreuung und Sporthalle noch Erweiterungspotential. Hier könnten durch Neuordnung im Zusammenhang mit der Sporthallensanierung noch Pausenhallenflächen geschaffen werden.

Der Anbau fügt sich gut in den Kontext des Schulkomplexes, bestehend aus Hauptgebäude mit Klassenhäusern 1 - 4 ein. Durch die direkte Anbindung an das Hauptgebäude werden alle 3 Geschosse des Anbaus barrierefrei über den geplanten Aufzug erschlossen.

Die statische Konstruktion des Anbaus soll die Aufstockung um ein weiteres Geschoss berücksichtigen, so dass die räumlichen Strukturen für zukünftiges Erweiterungspotential bzw. Veränderungen im Schulbetrieb bereits definiert sind.

Auf die Stellung von Klassencontainern für den vorgesehenen Sanierungszeitraum von 5 Jahren kann gänzlich verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass in der Friedrich-Rückert-Schule dem Ohm-Gymnasium 2 Klassenräume während der Bauzeit überlassen werden können, stehen dann insgesamt -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Im Bedarfsbeschluss im Schula vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von 986 m² Hauptnutzfläche festgestellt. Mit der Var 5.0 werden Mehrflächen i. H. v. 707 m² geschaffen. Das verbleibende Flächendefizit wird durch Umorganisation im Bestand und die Akti-

vierung von Räumen im Kellergeschoss gedeckt, so dass das gesamte förderfähige Raumprogramm abgebildet werden kann.

Zeitplan und Bauphase

- April 2013: Vorentwurfsbeschluss im SchulA , im Rahmen des Vorentwurfs wird das Gesamtkonzept Sanierung und Anbau vorgestellt. In diesem Zusammenhang soll auch eine Neuorganisation der Freiflächen diskutiert werden
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Anbau Klassenhaus
- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude
- 2018: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5-6 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach bisherigem Stand der Vorentwurfsplanung zur Sanierung belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf ca. 12.765.000 € brutto, die Kosten des Anbaus sowie der Pausenhalle betragen ca. 1.920.000 € jeweils ohne Einrichtungskosten.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Ohm-Gymnasium liegen somit, abzüglich möglicher Einsparungen bei Containerkosten i. H. v. ca. 550.000 €, bei rd. 14.135.000,- € ohne Einrichtung.

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Haushalt 2013							
Ansatz Kämmerei	481.713	200.000	2.009.700	1.678.500	2.043.000	6.317.000	12.729.913
Sanierung			62.500	62.000	59.500	1.194.500	1.378.500
Einrichtung							
Haushalt 2013							
Ansatz GME	481.713	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105.886	14.134.599
Sanierung + Anbau			62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.456.500
Einrichtung							

Investitionskosten

gem. HH-Entwurf 2013:

Baukosten	14,134 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
FAG-Förderung	4,510 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,4 Mio. Baukosten, 78.000 € Einrichtung)

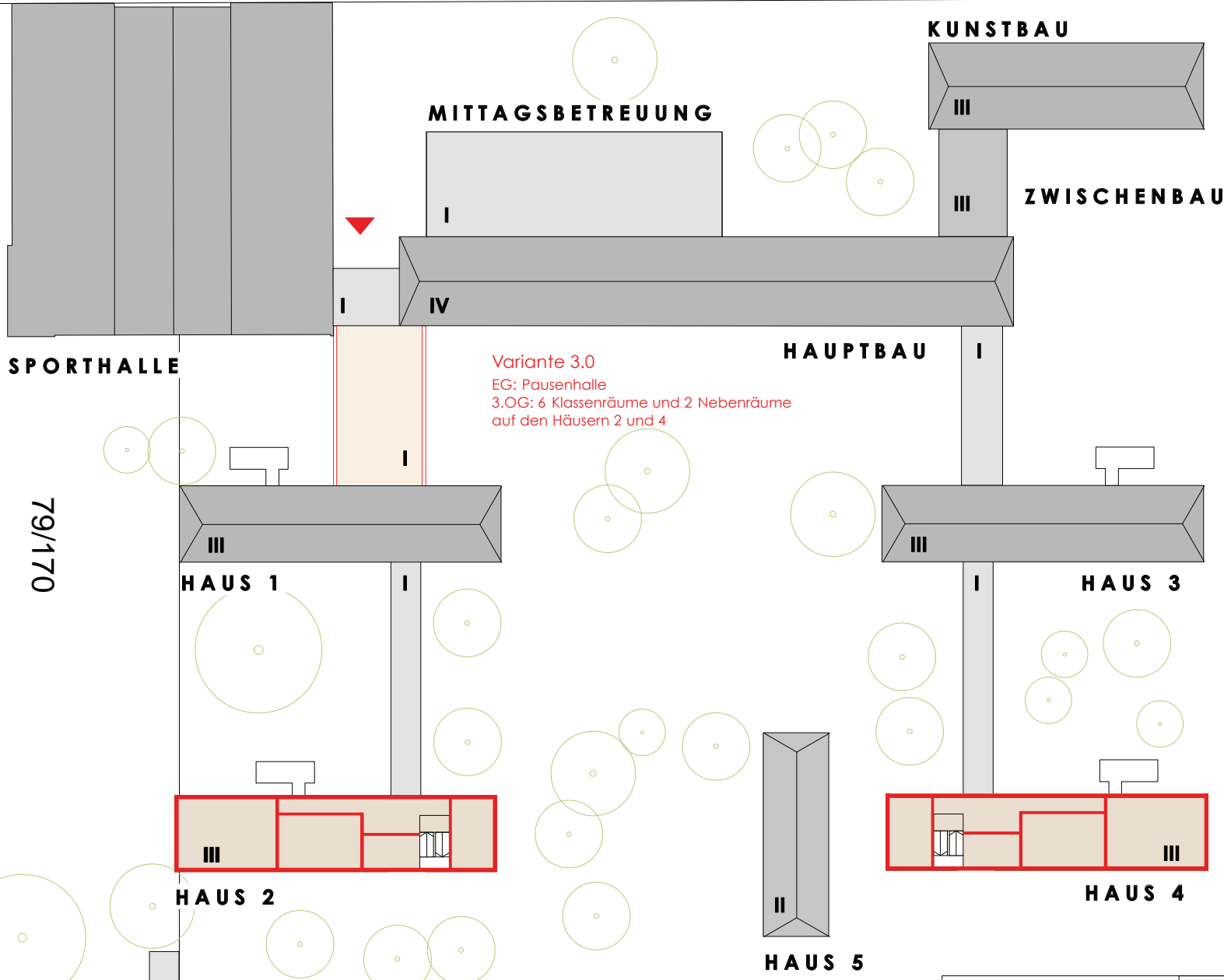
Anlagen: Anlage 1 Var 3.0, 6.0, 7.0, 8.0
Anlage 2 Var 1.1, 2.0, 4.0, 5.0
Anlage 3 Luftbild Ohm-Gymnasium Bestand

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



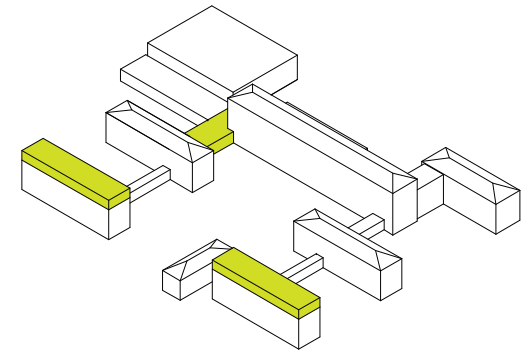
Variante 3.0
 EG: Pausenhalle
 3.OG: 6 Klassenräume und 2 Nebenräume
 auf den Häusern 2 und 4

Variante 3.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird gut erfüllt
 - wenig Versiegelung
- TGA:**
 - keine tiefergehende Untersuchung der Variante

- Architektur:**
 - keine auftrage Baumaßnahme
 - statisch fraglich (Substanz der Häuser 2+3 in schlechtem Zustand)
 - Störung des Schulbetriebs im Bestand
 - Störung des 'Ensembles' durch Veränderung der Bestandsbauten
 - durch Aufbauten sind Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig

- TGA:**
 - keine tiefergehende Untersuchung der Variante



79/170

Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	3.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 3.0		Index	M= 1:500	

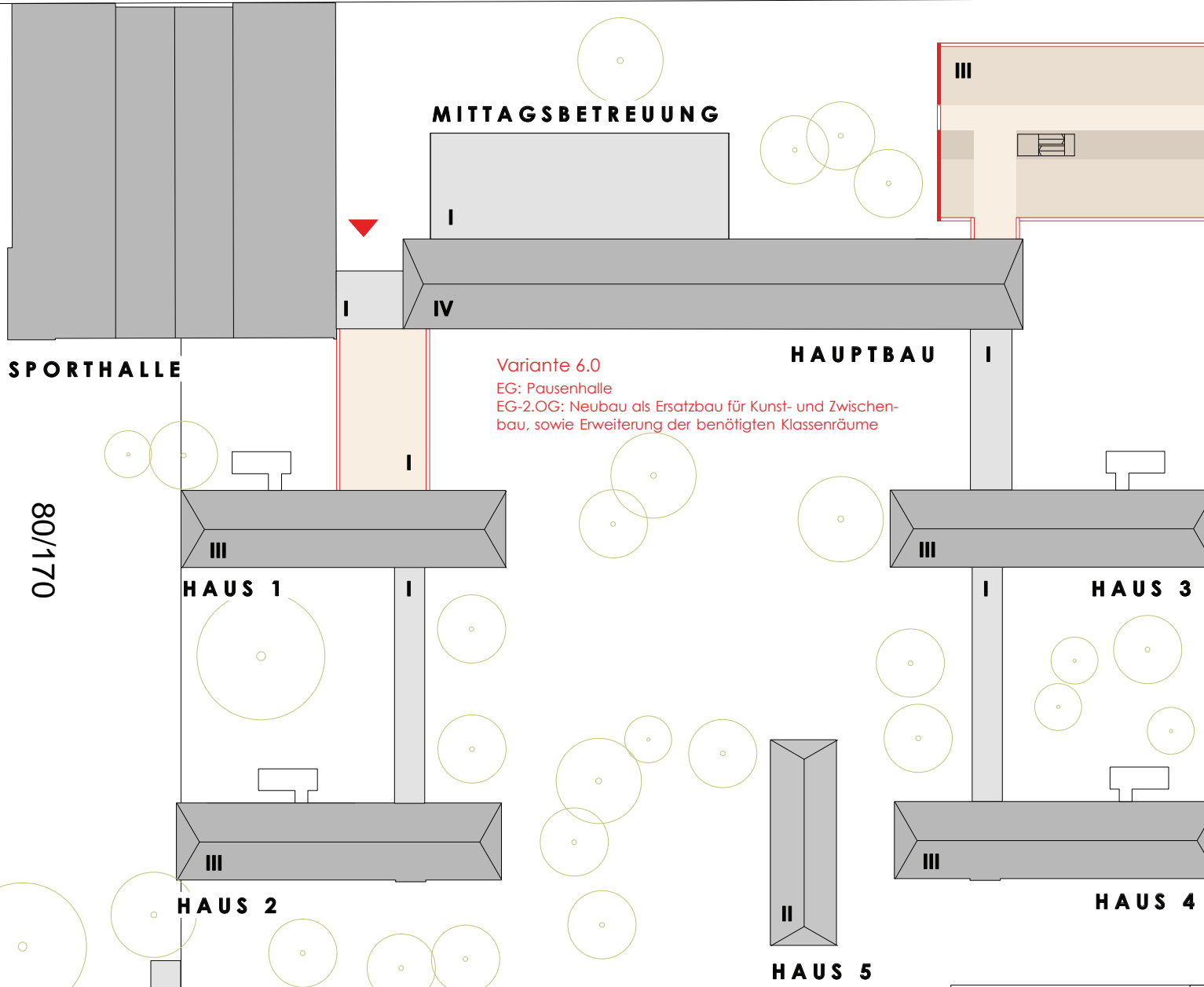
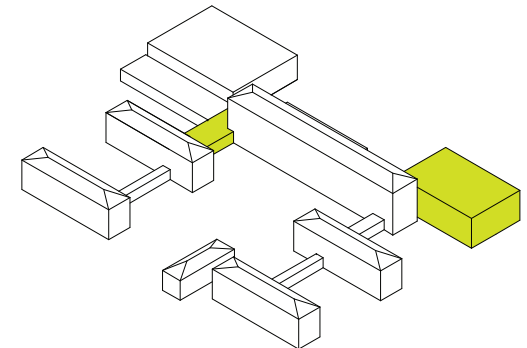
Variante 6.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird sehr gut erfüllt
 - Neustrukturierung der unterschiedlichen Fach-Bereiche möglich

- TGA:**
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

- Architektur:**
 - durch Neubau sind Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig
 - starke Beeinträchtigung des Betriebs während der Bauzeit durch Entfall vieler Fach- und Lehrerräume
 - kostenmäßig irrelevant

- TGA:**
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



Variante 6.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: Neubau als Ersatzbau für Kunst- und Zwischenbau, sowie Erweiterung der benötigten Klassenräume

SPORTHALLE

MITTAGSBETREUUNG

HAUPTBAU

HAUS 1

HAUS 3

HAUS 2

HAUS 4

HAUS 5

Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenhausen Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	6.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 6.0		Index	M= 1:500	

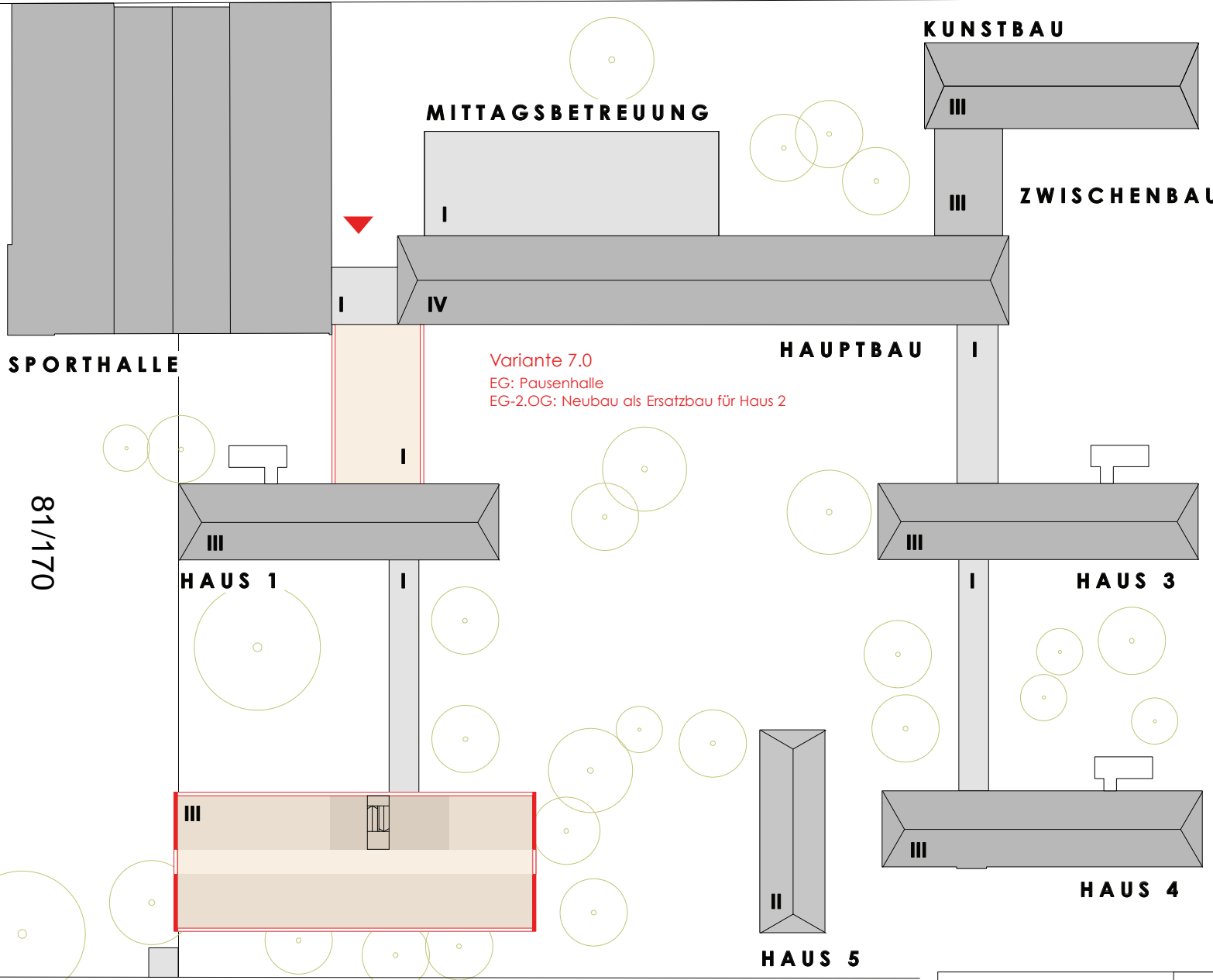
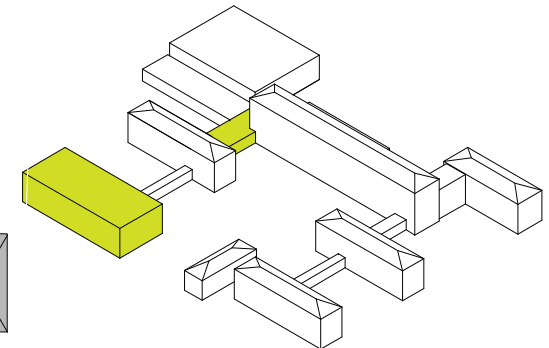
Variante 7.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird sehr gut erfüllt
 - Neustrukturierung der unterschiedlichen Fach-Bereiche möglich

- TGA:**
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

- Architektur:**
 - durch Neubau sind Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig
 - Störung des 'Ensembles' durch Veränderung von Haus 2
 - kostenmäßig irrelevant

- TGA:**
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



SPORTHALLE

MITTAGSBETREUUNG

KUNSTBAU

ZWISCHENBAU

HAUPTB AU

HAUS 1

HAUS 3

HAUS 4

HAUS 5

81/170

Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG

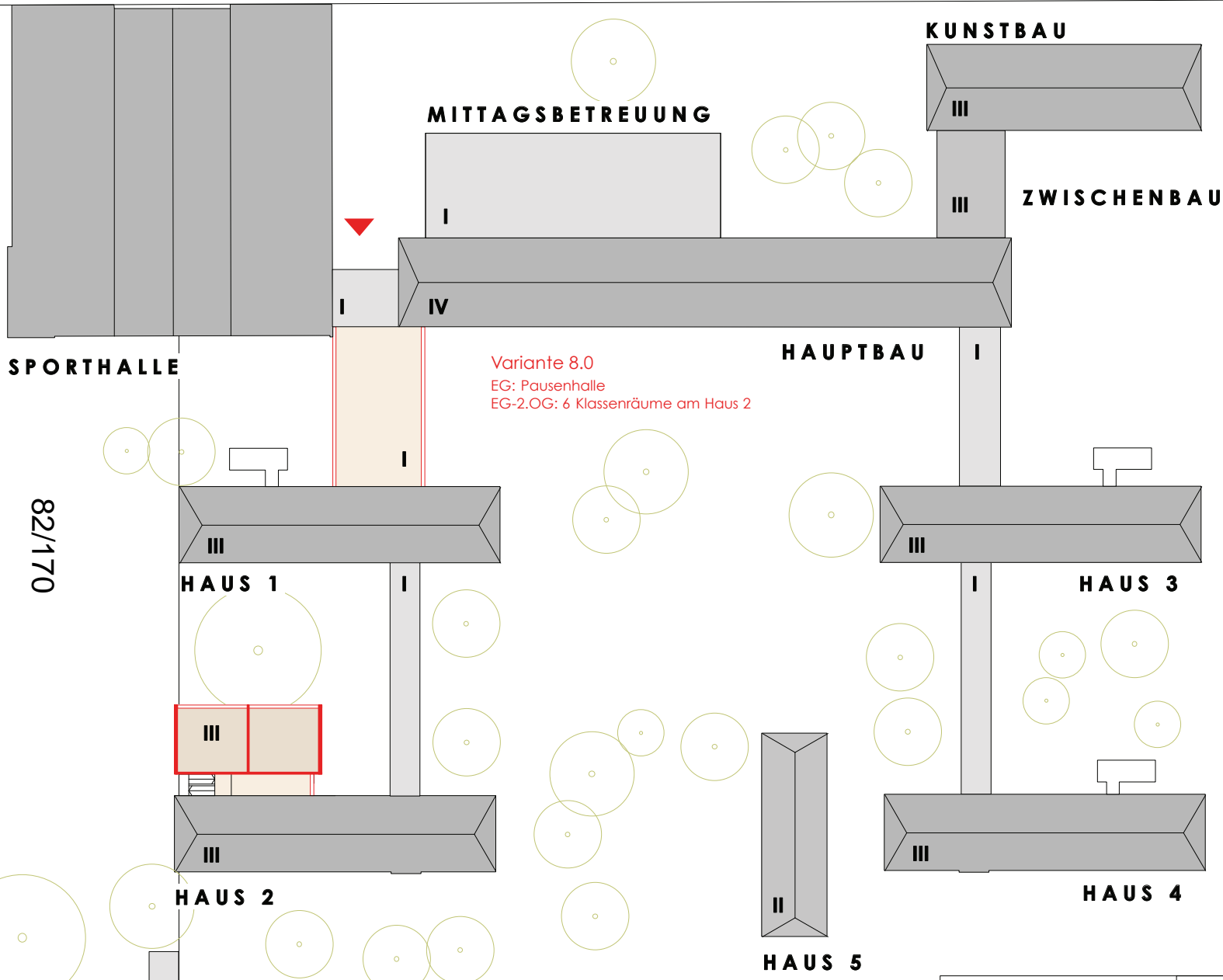
Planinhalt

Lageplan
Variante 7.0

BABLER + LODDE
ARCHITECTEN UND INGENIEURE
Walzstraße 4
91074 Heidegenaustrich
Fon: 09132-78990 Fax: 4292

gez	Datum	7.0
sf	10.12	
Index	M= 1:500	

**SANIERUNG OHM-GYMNASIUM
ERLANGEN**



Variante 8.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: 6 Klassenräume am Haus 2

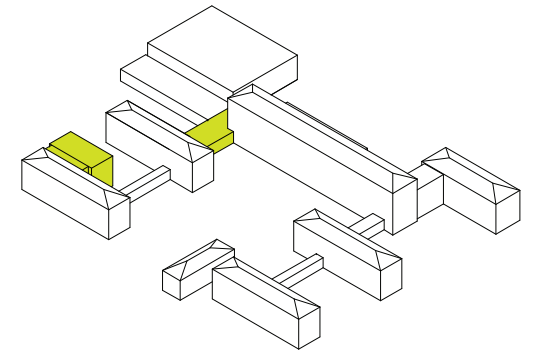
Variante 8.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme mit wenig Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird gut erfüllt
 - durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante

- Architektur:**
 - Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung
 - Störung des 'Ensembles' durch Anbau

TGA:
 - keine tiefere Untersuchung der Variante



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenhausen Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	8.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 8.0		Index	M= 1:500	

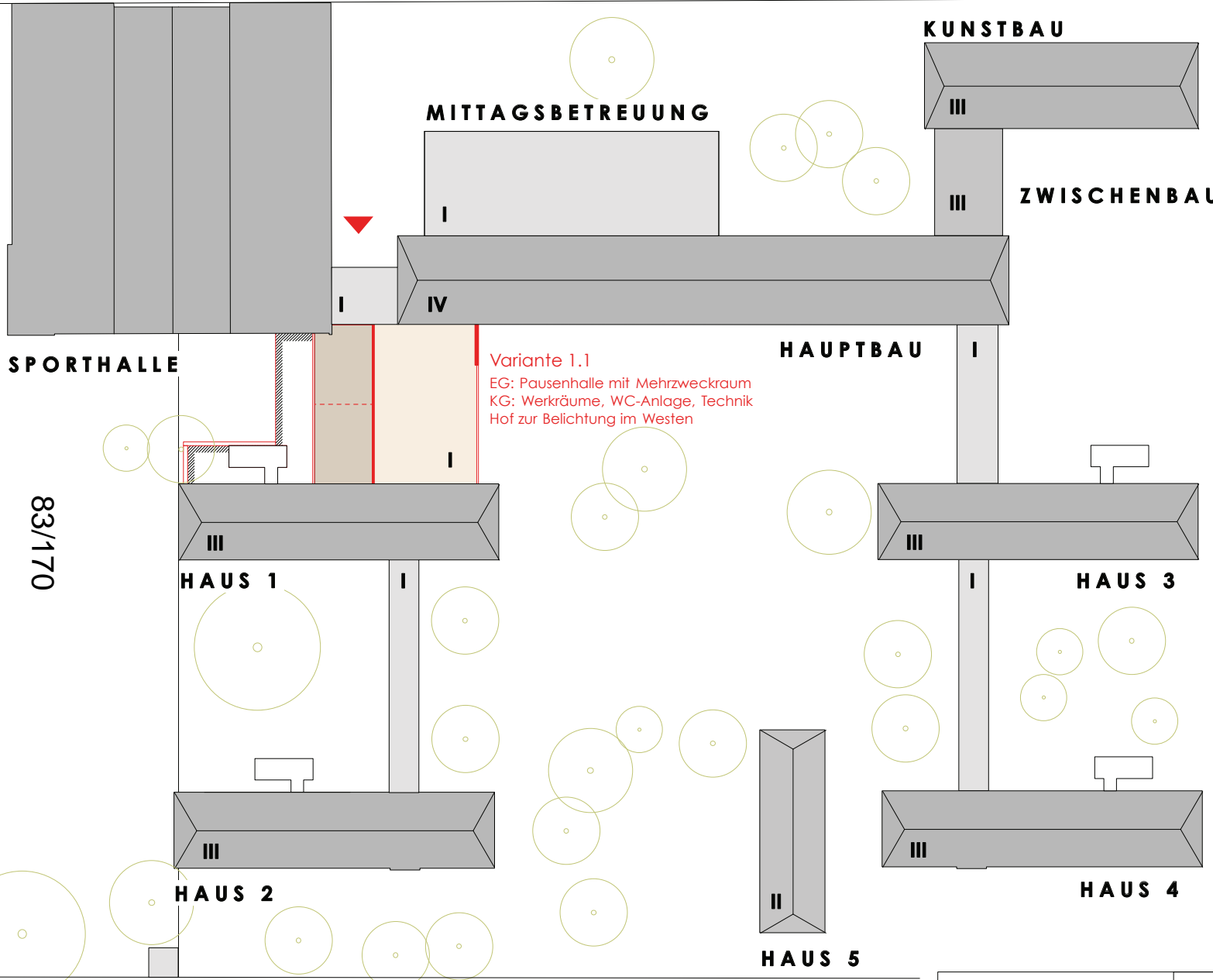
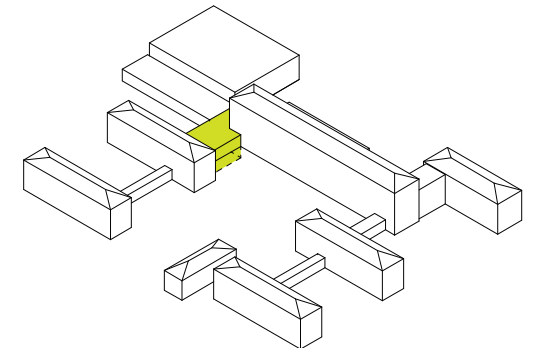
Variante 1.1

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch Mehrzweckraum und neuer Pausenhalle in zentraler Lage
 - komprimiertes Bauvolumen (kostengünstig)
 - wenig Versiegelung
 - keine Störung des 'Ensembles'

- TGA:**
- nur eine Lüftungsanlage für WC-Bereich
 - kostengünstige MSR-Technik

- Architektur:**
 - durch 'Umschichtung' sind evtl. Container für die Zeit der Sanierung der Klassenhäuser notwendig
 - Raumprogramm wird nur 'knapp' erfüllt

- TGA:**
- Hebeanlage notwendig



Variante 1.1
 EG: Pausenhalle mit Mehrzweckraum
 KG: Werkräume, WC-Anlage, Technik
 Hof zur Belichtung im Westen

SPORTHALLE

MITTAGSBETREUUNG

KUNSTBAU

ZWISCHENBAU

HAUPTBAU

HAUS 1

HAUS 3

HAUS 2

HAUS 4

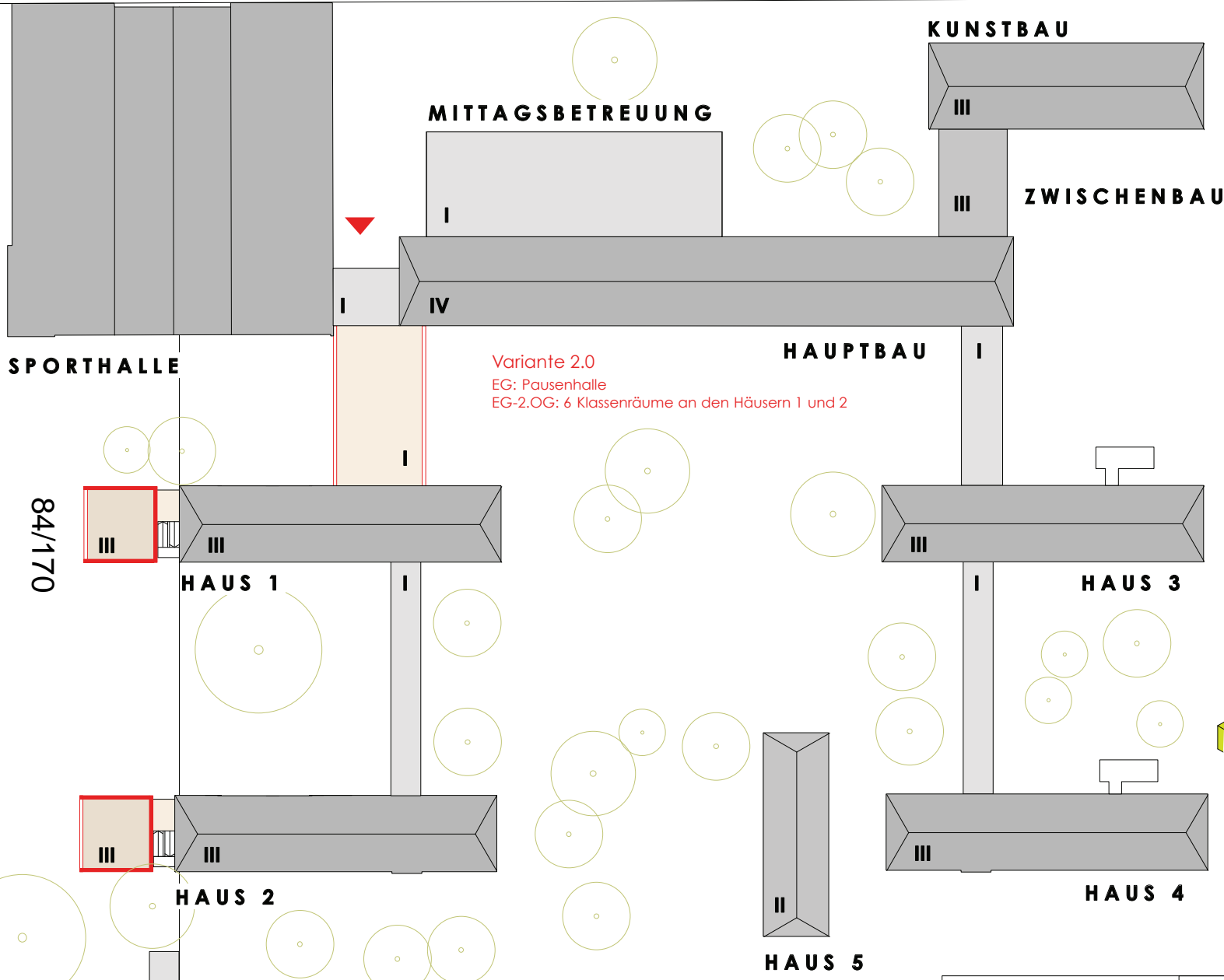
HAUS 5

Memelstraße

83/170

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Heidegenhausen Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	1.1
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 1.1		Index	M= 1:500	

Variante 2.0



Variante 2.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: 6 Klassenräume an den Häusern 1 und 2

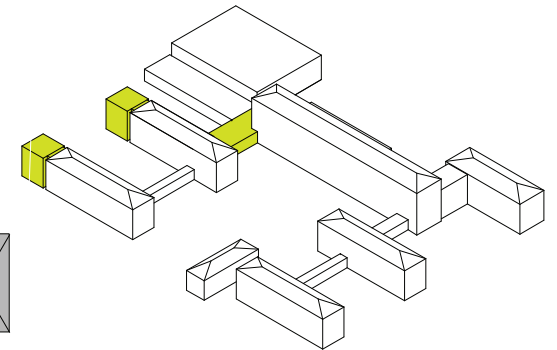
- + Architektur:**
- vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird gut erfüllt
 - durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden
 - keine Störung des 'Ensembles'

TGA:
 - keine

- Architektur:**
- Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung
 - Wiese von Friedrich-Rückert-Schule wird bebaut

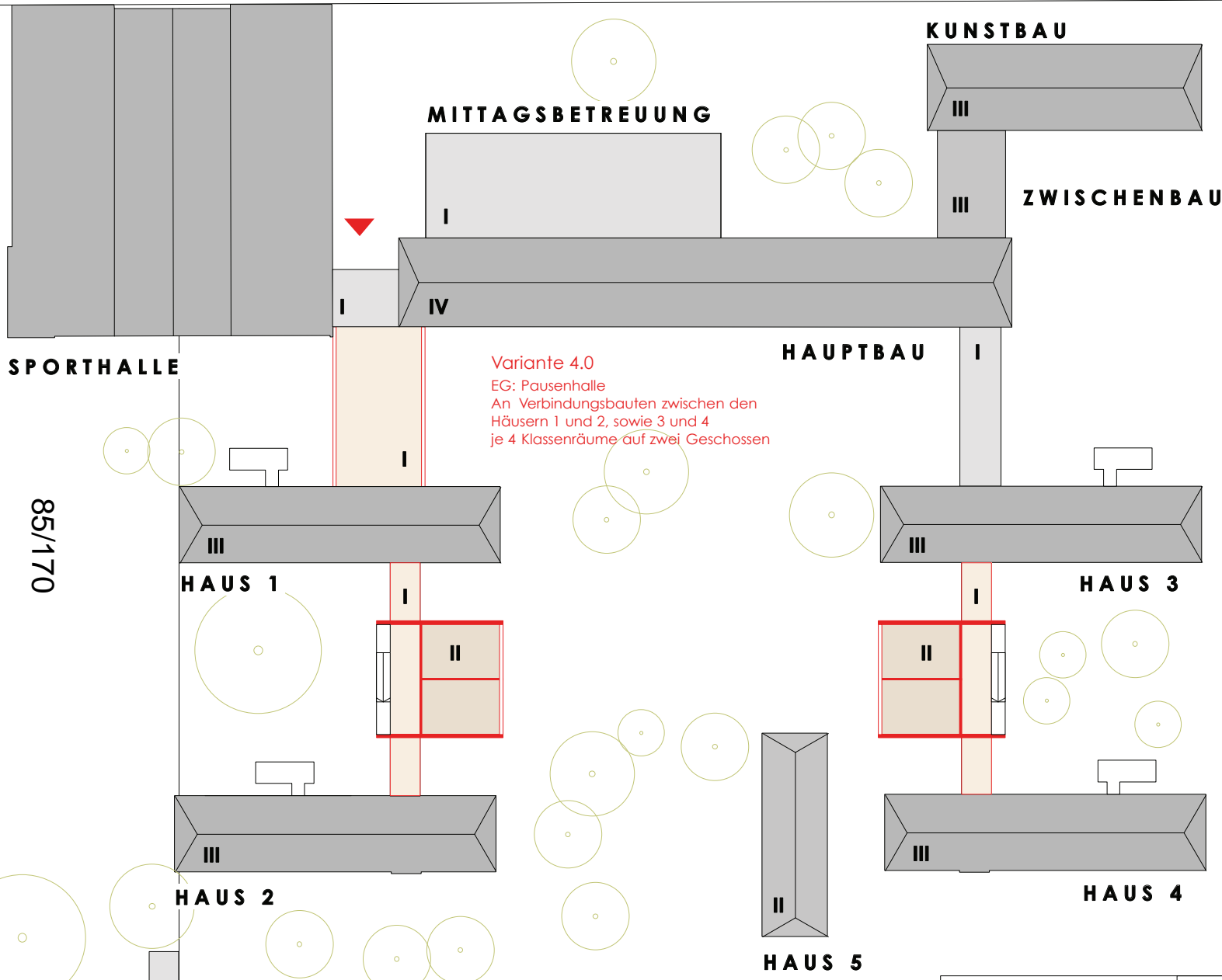
TGA:

- höhere Investitionskosten beim Regenwasserkanalsystem, Heizung, Lüftung, MSR-Technik und Erstellung von Provisorien während Sanierung



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Walzstraße 4 91074 Heidegenaustrich Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	2.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 2.0		Index	M= 1:500	



Variante 4.0
 EG: Pausenhalle
 An Verbindungsbauten zwischen den
 Häusern 1 und 2, sowie 3 und 4
 je 4 Klassenräume auf zwei Geschossen

Variante 4.0

- + Architektur:**
 - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
 - autarke Baumaßnahme
 - autarke Baustatik
 - Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
 - Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
 - Raumprogramm wird sehr gut erfüllt
 - durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden
 - keine Störung des 'Ensembles'
 - 'warme' Verbindungsgänge

TGA:

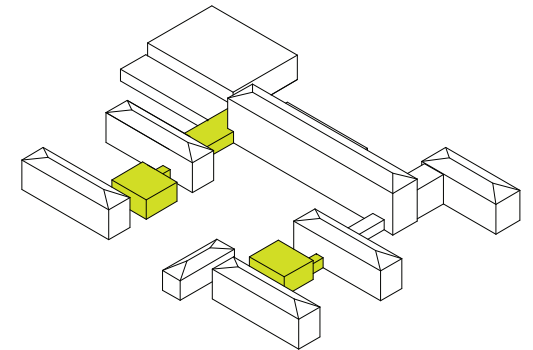
- keine

- Architektur:

- Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung

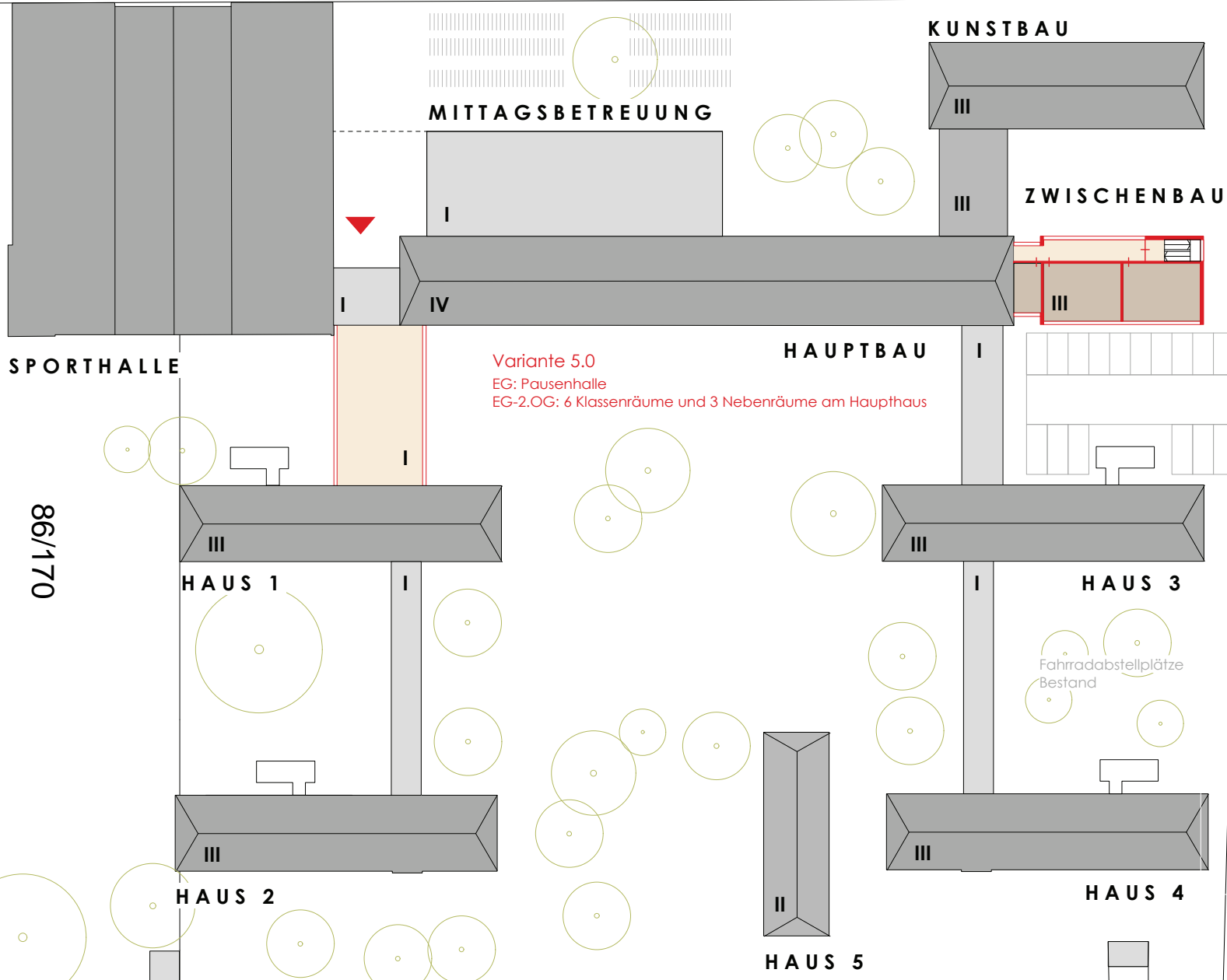
TGA:

- höhere Investitionskosten beim Regenwasserkanalssystem, Heizung, Lüftung, MSR-Technik und Erstellung von Provisorien während Sanierung



Memelstraße

GRUNDLAGENERMITTLUNG SANIERUNG OHM-GYMNASIUM ERLANGEN	Planinhalt	BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Heidegenhaushausch Fon: 09132-788990 Fax: 42292	gez	Datum	4.0
	Lageplan		sf	10.12	
	Variante 4.0		M=	1:500	
			Index	0	



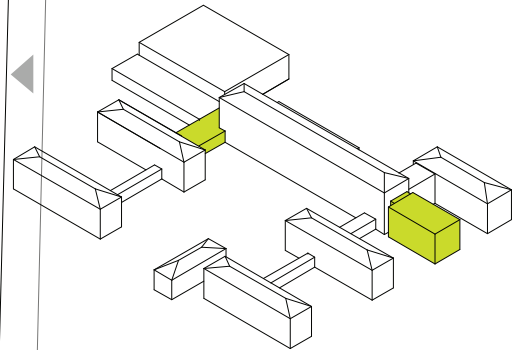
Variante 5.0
 EG: Pausenhalle
 EG-2.OG: 6 Klassenräume und 3 Nebenräume am Haupthaus

Variante 5.0

- + - vorbehaltlich der statischen Prüfung!
- autarke Baumaßnahme
- autarke Baustatik
- Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs im Bestand -> 'eigene' Baustelle
- Aufwertung des Eingangsbereichs durch neue kleine Pausenhalle in zentraler Lage
- Raumprogramm wird gut erfüllt
- durch Neubauten von Klassenräumen vor der Sanierungsmaßnahme kann auf Container während der Bauzeit verzichtet werden
- keine Störung des 'Ensembles'
- TGA:**
- Es wird nur eine Lüftungsanlage benötigt
- kostengünstig beim Gewerk 'Sanitär'

- Neubauten vor eigentlichem Baubeginn der Bestands-Sanierung
- Lehrerparkplatz wird bebaut
- TGA:**
- höhere Kosten bei Heizungsanlage

BGF: 1.180 qm (Klassenhaus mit KG)
BRI: 4.560 cbm (Klassenhaus mit KG)



Memelstraße

86/170



Luftbild Ohm-Gymnasium

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Neubau von 12 Musikkabinen für den Instrumentalunterricht, Ausweitung des Sanierungsumfanges im Fassaden- und Dachbereich

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 20 (nur zur Kenntnis genommen) und 40, Nutzer CEG

I. Antrag

Die Standortanalyse zur Schaffung von 12 Musikkabinen wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zugestimmt:

- (A) Schaffung von 12 Musikkabinen in einem Neubau westlich des IZBB-Gebäudes (=Variante Nr. 5) – anstelle des erneuten Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude – sowie Ertüchtigung des Dachgeschosses lediglich entsprechend den statischen, bautechnischen Erfordernissen.
Kosten in Höhe von ca. 1,13 Mio €
- (B) Ausweitung des Sanierungsumfanges auf noch nicht instandgesetzte Fassaden- und Dachbereiche.
Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio €

Die weiteren Planungsschritte – beim Neubau bis zur Vorentwurfsplanung – sind zu veranlassen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zu den Finanzplanjahren 2014 bis 2016 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- (A) Schaffung von 12 Musikkabinen zur Gewährleistung des Instrumentalunterrichts am musischen Christian-Ernst-Gymnasium sowie
(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

(A) Schaffung von 12 Musikkabinen:

Im BWA vom 15.5.2012 wurde dem Antrag einstimmig stattgegeben, alternativ zum Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude weitere Standorte zur Schaffung von 12 Musikkabinen auf dem Schulgelände zu untersuchen.

Es wurden 4 verschiedene Standorte (Nr. 2 bis 5) für einen Neubau ermittelt und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft (siehe Abb. 1).



Abb. 1: Schulgelände CEG, Standortuntersuchungen
Nr. 1 – Wiederausbau Dachgeschoss im Hauptgebäude
Nr. 2 bis 5 – Neubauvarianten

Die Varianten Nr. 2, 3 und 4 (siehe Anlage 2) sind aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar, da die negativen Kriterien aus städtebaulicher, funktionaler und wirtschaftlichen Gründen überwiegen.

Nachfolgend sind die Ausschlusskriterien dieser 3 Varianten kurz erläutert:

Variante Nr. 2 – Erweiterung beim Lehrerparkplatz:

- 3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2)
- Quer zum Ostflügel des CEG gestellter Anbau führt Blockrandbebauung entlang der Raumerstraße nicht fort, städtebaulich „ausfransender“ Abschluss des Schulgebäudes
- Entwicklungspotential für zukünftige Schulerweiterung ist nur an dieser Stelle möglich (siehe Anlage 3)
- Schattendasein der Musikkabinen dem Schulgelände abgewandt
- Eingriff in den soeben fertig gestellten Lehrerparkplatz

Variante Nr. 3 – Solitärbau im Pausenhof:

- 3-geschossiger Baukörper (E+2) an dieser Stelle zu dominant
- Störfaktor im Schulhof
- Isolierter Baukörper, keine Verknüpfung mit Hauptgebäude bzw. IZBB-Gebäude
- Orientierung der Musikkabinen sowohl nach Westen (sommerliche Aufheizung) und nach Osten (Außenbereich Sauna Frankenhof)
- Kostenintensivste Variante mit rd. 925.000 €, da Neuanlage Pausenhof- und Fahrrad-abstellflächen

Variante Nr. 4 – Erweiterung nördlich des IZBB-Gebäudes:

- Isolierter, 2-geschossiger Baukörper (E+1) dem Sportplatz zugewandt
- Reduzierung des ohnehin bescheidenen und soeben neuangelegten Sportplatzes
- Städtebaulicher Beginn der Versiegelung des Sportplatzes

Die Variante Nr. 5 wurde planerisch und unter Kostengesichtspunkten in Gegenüberstellung zu einem erneuten Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude (Nr. 1) näher untersucht (siehe Anlage 1).

Variante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes:

3-geschossiger, teils aufgeständerter Baukörper (E+2):

- im EG: Hausanschlussraum + 2 Musikkabinen
- im 1. und 2.OG: je 5 Musikkabinen mit Reinigungs-/ Nebenräumen

Vorteile:

- Städtebauliche Fortführung der Blockrandbebauung mit Akzentuierung des Haupteinganges des CEG sowie Neuordnung der Freiflächen im Umgriff des IZZB-Gebäudes
- Flächenressourcen schonend, da teils aufgeständert → kaum Verlust von Freiflächen
- Schaffung von Musikkabinen (=Kern eines musischen Gymnasiums) nicht am Rande des Schulgeländes, sondern an charakteristischer Stelle
- Optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach Osten → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung

Nachteile:

- bisher fehlende Akzeptanz der Schulleitung
- Verschattung des IZBB-Gebäudes (jedoch nur Nebenräume und Bibliothek)
- die ohnehin Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Kosten in Höhe von ~300.000 € muss unabhängig von der Variante 5 geleistet werden

Nr. 1 – Wiederausbau des Dachgeschosses im Ostflügel des Hauptgebäudes:

Vorteile:

- Schaffung von Musikkabinen im Hauptgebäude → kurze Wege, optimale Einbindung in den Schulbetrieb
- Nutzung der kompletten Haustechnikinfrastruktur (Heizung, Lüftung, ELA, ...) einschl. des bereits aufgestellten Lüftungsgerätes mit Klimatisierungseinheit
- Baubeginn bereits 2013, da Werkplanung vorliegend

Nachteile:

- Hohe Investitionskosten durch:
 - unzureichende Lastabtragung der Geschossdecke und des Dachtragwerks → oberseitig Verstärkung der Geschossdecke mit Stahlrost → keine Wirtschaftlichkeit
 - Brandschutzmaßnahmen → hoher finanzieller und technischer Aufwand bei den Rahmenbedingungen (bestehendes Dachtragwerk, neuer Stahlrost)
- Ausweitung der Bezuschussung nach FAG seitens der Reg. v. Mfr. bedingt durch höhere Investitionskosten möglicherweise nicht gegeben
- Aufheizung der Musikkabinen im Dach → kostenintensive Klimatisierung → jährliche Wartungs- und Betriebskosten
- beengte Räumlichkeiten mit Dachschrägen und geringer Raumhöhe (~2.30m)
- Gefahr der Durchfeuchtung der Schrägdachdämmung bedingt durch fehlende Unterspannbahn der Dacheindeckung

Kostengegenüberstellung Nr. 1 zu Nr. 5:

	Wiederausbau DG zu Musikkabinen (Nr. 1)	Variante 5: Neubau von 12 Musikkabinen
Herrichten und Erschliessen	8.000 €	33.500 €
Baukonstruktion	880.000 €	448.500 €
Technische Anlagen	317.000 €	143.000 €
Außenanlagen	10.000 €	65.000 €
Ausstattung / Kunstwerke	0 €	0 €
Baunebenkosten	55.000 €	140.000 €
Gesamtbaukosten Musikkabinen	1.270.000 €	830.000 €
Ertüchtigung Dachgeschoss		300.000 €
Gesamtbaukosten (Bruttokosten)	1.270.000 €	1.130.000 €
vorbehaltliche FAG-Förderung	-210.000 €	-230.000 €
		-90.000 €
Nettokosten	1.060.000 €	810.000 €

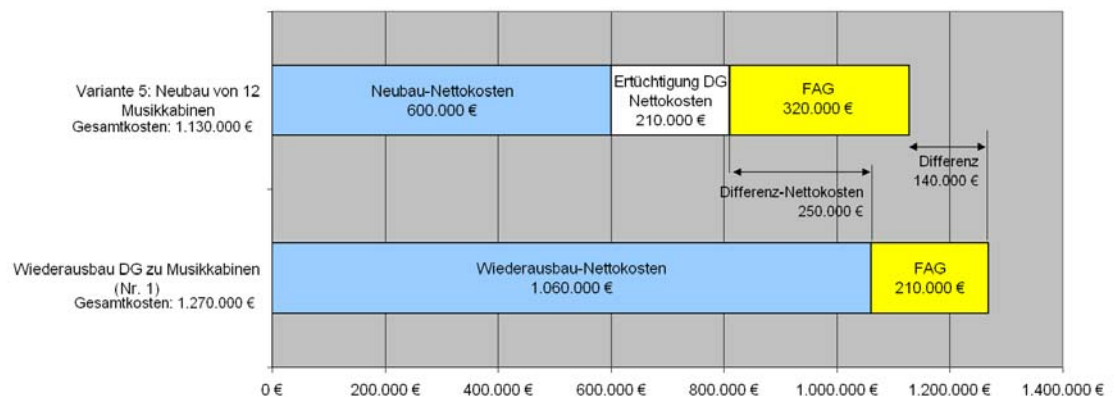


Abb. 2: Gegenüberstellung der Brutto- und Nettokosten

Die Gesamtbaukosten (siehe Abb. 2) belaufen sich auf:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses (Nr. 1) auf ~1.270.000 €
- bei der Neubauvariante (Nr. 5) auf ~830.000 €
zuzüglich dem Aufwand für die ohnehin notwendige statische Ertüchtigung der Tragkonstruktion im Dachgeschoss mit Dämmung der Geschossdecke sowie Einrichtung der Lüftungszentrale (für Abluft Chemie-Digestorien + WC's) in Höhe von ~300.000 €
→ in Summe auf ~1.130.000 €

Bei beiden ist eine Förderung nach FAG gegeben:

- beim Wiederausbau des Dachgeschosses in Höhe von ~210.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)
- beim Neubau in Höhe von ~230.000 € (gemäß den Fördersatz mit 3.447 €/m²_{HNF}) und bei der Ertüchtigung des Dachgeschosses in Höhe von ~90.000 € (Modifizierung des bereits gestellten FAG-Antrages aus dem Jahr 2008/2010)
→ in Summe auf ~ 320.000 €

Die Nettokosten differieren infolge um ~250.000 € (=1.060.000-810.000 €).

Ergebnis – Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Wiederausbau des Dachgeschosses im Hauptgebäude nicht weiter zu verfolgen, sondern einen Neubau von 12 Musikkabinen westlich des IZBB-Gebäudes (Neubauvariante Nr. 5) zu errichten und das Dachgeschoss lediglich entsprechend den statischen, wärmedämm- und Lüftungstechnischen Erfordernissen zu ertüchtigen. Mit dem Ergebnis:

- optimierte, zeitgemäße Unterrichtsräume für den Instrumentalunterricht entsprechend den Nutzungsanforderungen (Raumzuschnitt, Schallschutz, ...)
- Orientierung der Musikkabinen nach N-O → keine sommerliche Aufheizung → keine kostenintensive Klimatisierung → keine höheren Betriebskosten
- kostengünstiger + wirtschaftlicher: Nettokosteneinsparung von 250.000 € sowie Ausschöpfung der Förderung nach FAG

Zeitliche Vorgehensweise:

2013: Planungsphase Neubau:
mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase Ertüchtigung des Dachgeschosses mit Fertigstellung zum Herbst

2014: Bauphase Neubau:
Baubeginn im Frühsommer
Fertigstellung zum Jahresende → Auszug aus Räumen „Wohnturm Frankenhof“

(B) Sanierung noch nicht instandgesetzter Fassaden- und Dachbereiche

Beim CEG wurde gemäß DABau-Beschluss (November 2008) die straßenseitige Fassade mit Schwerpunkt auf der Südseite – erstmalig nach mehr als 50 Jahren! – umfassend, nachhaltig und denkmalkonform saniert. Hierbei wurden in den vergangenen beiden Jahren die maroden Fenster mit Sonnenschutzanlagen ausgetauscht, die Eingangstüren instandgesetzt, die Natursteinfassade gereinigt und die historischen Kaminköpfe saniert (*siehe Anlage 4*). Das Investitionsvolumen betrug ~575.000 €.

Auf der Hofseite wurde im Zuge der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen mit dem Einbau von Fluchttüren zu den Stahltreppentürmen und den dazugehörigen Dacharbeiten weitere 225.000 € investiert.

In Summe belaufen sich die bereits getätigten Investitionen mit Schwerpunkt Fassade auf ~800.000 €.

Erst durch die Gerüststellung war es möglich, das Dach zu begehen. Dabei zeigte sich aus nächster Nähe der marode, instandsetzungsbedürftige **Zustand des Daches** – letztmalige, umfassende Sanierung in den 50er Jahren:

- Abrutschende Dachziegel der steilen Dächer, da verzogene Dachlatten und abgebrochene Dachziegelnasen
- marode Traufen, Grate und Kehlen
- verzogene Deckbretter der Zwischentraufen und sich daraus lösende Dachziegel - insbesondere entlang der Südfassade zur vielbefahrenen Henkestraße
- gerissene, in die Dachfläche eingeknickte Dachgauben

Die in Anlage 5 auf Seiten 1-2 zusammengestellten Fotos zeigen, dass unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Hier muss im Zeitraum der nächsten ca. 3 Jahren umfassend saniert werden. Es besteht anderenfalls die Gefahr, dass ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch herabfallende Ziegel, Bleche und Konstruktionshölzer besteht und durch Undichtigkeiten der Dachstuhl bleibende Schäden annimmt.

Eine Reparatur in „Etappen entsprechend Schadensbild“ ist in Anbetracht der notwendigen Sicherheits- und Absturzeinrichtungen – wie Dachfangnetze, Hubsteiger und Gerüststellung –

weder wirtschaftlich noch zielführend. Vielmehr sollte mit dem Wissen um den Zustand des Daches vorausschauend und präventiv gehandelt werden. Die vollumfängliche Sanierung des Daches – mit Austausch der Dachdeckung, Prüfung des Dachstuhles im schwer zugänglichen Bereich auf Schädlinge, Einbau einer Unterspannbahn gegen Durchfeuchtung insbesondere der ausgebauten Dachbereiche – wurde extern im Auftrag des GME untersucht, die Kosten auf ~750.000 € geschätzt.

Ähnlich verhält es sich mit der noch ausstehenden Sanierung noch nicht instandgesetzter **Fassadenbereiche**: Westflügel entlang Fahrstraße, Ostflügel entlang Raumerstraße sowie Mitteltrakt zum Pausenhof (siehe Abb. 4).

Insbesondere die großformatigen Fenster zur Fahr- und Raumerstraße bedürfen einer nachhaltigen, energetischen Sanierung. Dieser Aspekt ist nicht neu, sondern wurde zu Beginn des Schulsanierungsprogramms in Anbetracht des hohen Investitionsbedarfs beim CEG hinten angestellt.

Folglich wurden die Kosten einer abschließenden Sanierung der Fassaden – mit Austausch der Fenster der Ost- und Westseite mit Einbau von Sonnenschutzanlagen, Instandsetzung der Fenster zu Hofseite, Reinigung der Natursteinfassade, Flaschnerarbeiten – ermittelt. Sie belaufen sich in Summe auf 1,05 Mio €.

Die in Anlage 5 auf Seite 3ff zusammengestellten Fotos zeigen den Zustand der äußerst maroden, undichten sowie der verzogenen Fensterflügel. Es besteht wie auch beim Dach unmittelbarer Handlungsbedarf.

Kosten für die Gerüststellung würden bei einer zeitgleichen Sanierung des Daches nicht erneut anfallen, denn vielmehr kann das Gerüst doppelt genutzt werden.

Die Maßnahme kann bzw. soll aus wirtschaftlichen und bauablauftechnischen Gründen in einem Jahr abgewickelt werden. Die Eingriffe in den laufenden Schulbetrieb bedingt durch den Fensteraustausch werden mit dem Nutzer in bewährter Weise abgestimmt.



Abb. 4: Umfang der Fassaden- und Dachsanierung

Rot = Fassadensanierung
Gelb = Dachsanierung

Ergebnis – Empfehlung:

Zur Abrundung der bereits erfolgten nachhaltigen und umfangreichen Sanierung des CEG empfiehlt die Verwaltung mit dem Ziel eines vollumfänglich erneuerten Schulgebäudes die noch nicht instandgesetzten Fassaden- und Dachbereiche nach Fertigstellung des Neubaus der Musikkabinen im Jahr 2015 zur Abwehr von drohenden Gefahrenrisiken und zur Substanzerhaltung zu sanieren.

Die abschließende Prüfung der Förderungsmöglichkeit nach FAG steht noch aus.

Zeitliche Vorgehensweise:

2014: Planungsphase mit Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

2015: Fassaden- und Dachsanierung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fertigstellung Sanierung Hauptgebäude mit Ertüchtigung Dachgeschoss (A):

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.: 217B.401A aus Restmittelübertragung
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Neubau von Musikkabinen (A):

Investitionskosten:	830.000 €	bei IPNr.: Planung 2013 aus Restmittelübertragung von 217B.401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	230.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES
Weitere Ressourcen		

Fassaden- und Dachsanierung (B):

Investitionskosten:	1.800.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Prüfung steht noch aus	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Gemäß unter 3. genannter zeitlichen Vorgehensweise werden im Jahr 2013 Haushaltsmittel (siehe Abb. 5) in Höhe von:

- ~ 93.000 € für Restarbeiten Sanierung CEG
- ~ 300.000 € für die Ertüchtigung Dachgeschosses
- ~ 50.000 € für Planungsleistungen Neubau (bis Genehmigungsplanung incl. FAG-Antragsstellung)

benötigt. Der Bedarf in Summe von 443.000 € kann mittels Restmittelübertragung von 2012 nach 2013 aus der IvP-Nummer 217B.401A (Sanierung CEG) gedeckt werden.

Im Jahr 2014 werden für den „Neubau der Musikkabinen“ sowie für Planungsleistungen „Fassaden- und Dachsanierung“ in Summe ~ 830.000 € und im Jahr 2015 ~ 1.750.000 € für die Umsetzung der Fassaden- und Dachsanierung benötigt.

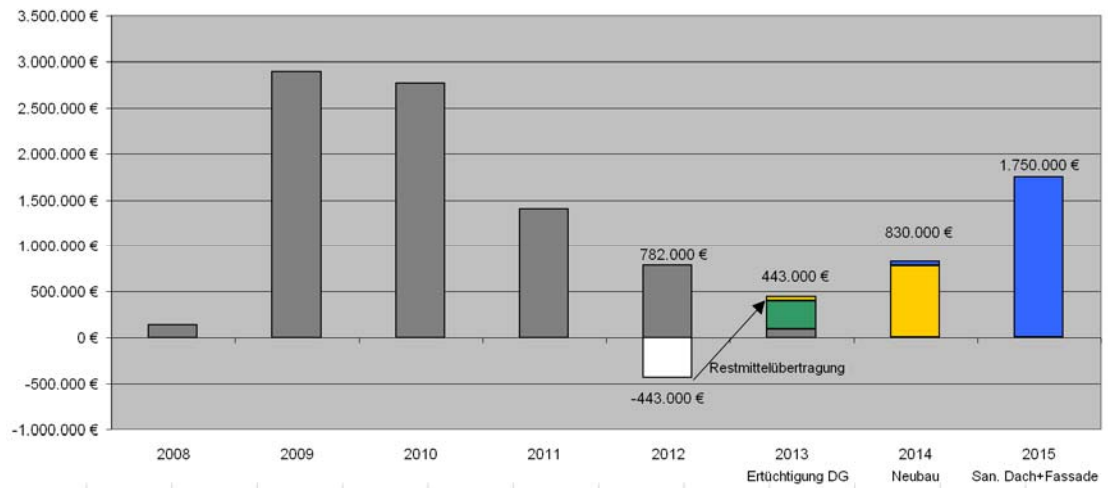


Abb. 5: Haushaltsmittelabfluss 2008 – 2015

Grau = Sanierung Hauptgebäude
 Weiß = Restmittelübertragung von 2012 nach 2013
 Grün = Ertüchtigung Dachgeschoss
 Gelb = Neubau Musikkabinen
 Blau = Fassaden- und Dachsanierung

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 217B.401A für 2013 (Restmittelübertragung von 2012 auf 2013) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden in den Jahren 2014 und 2015

Die bisher für den Ausbau des Dachgeschosses zu Musikkabinen angesetzten Haushaltsmittel in Höhe von 547.000 € (120.000 € gemäß DABau 5.4 und 5.5.3 vom Nov. 2008 + 427.000 € gemäß Entwurfsänderung DABau 9.1 vom Juni 2010) werden weiterhin für die Schaffung von Musikkabinen verwandt – wenn auch nicht für den Wiederausbau des Dachgeschosses, sondern für den Neubau sowie zur Ertüchtigung des Dachgeschosses. Sie fließen nicht „zweckentfremdet“ bei der Sanierung des Bestandsgebäudes ein.

- Anlagen:**
- Anlage 1: Neubauvariante Nr. 5 und Wiederausbau DG Nr. 1
 - Anlage 2: Neubauvarianten Nr. 2 – 4
 - Anlage 3: Grünzug Raumerstraße
 - Anlage 4: Südfassade CEG „vorher-nachher“
 - Anlage 5: Sanierungsbedarf Dach + Fassade

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 15.11.2012

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Schulausschusses fassen heute kein Gutachten. Sie behandeln die Vorlage als Einbringung und bitten die Verwaltung ergänzend um folgende Gegenüberstellung der Varianten 1 und 5:

- Kosten der Herstellung bzw. Sanierung

- Kosten für die Klimatisierung
- Energetische Kosten
- Darstellung der Folgekosten

Bei beiden Varianten sollen Aussagen zur Funktionalität für den Schulbetrieb getroffen werden. Des Weiteren soll der Standort „Frankenhof“ als weitere Alternative für die Unterbringung der Musikkabinen geprüft werden.

Die Zuschusshöhe für die Sanierung der Musikkabinen im Dachgeschoss (Variante 1) soll nochmals mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt werden.

gez. Aßmus
Vorsitzende

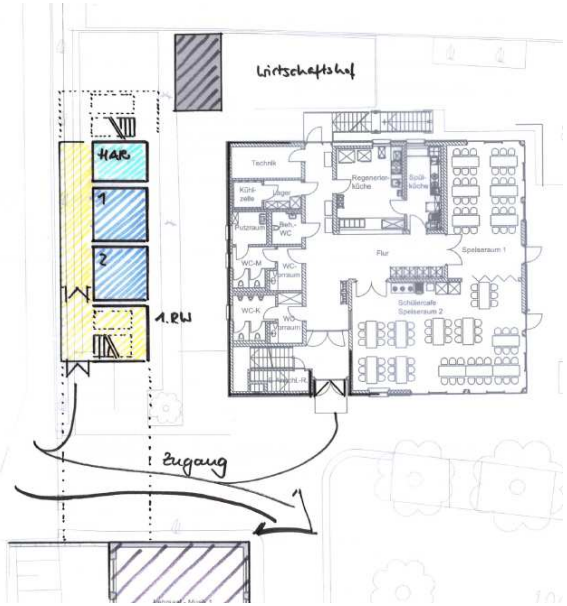
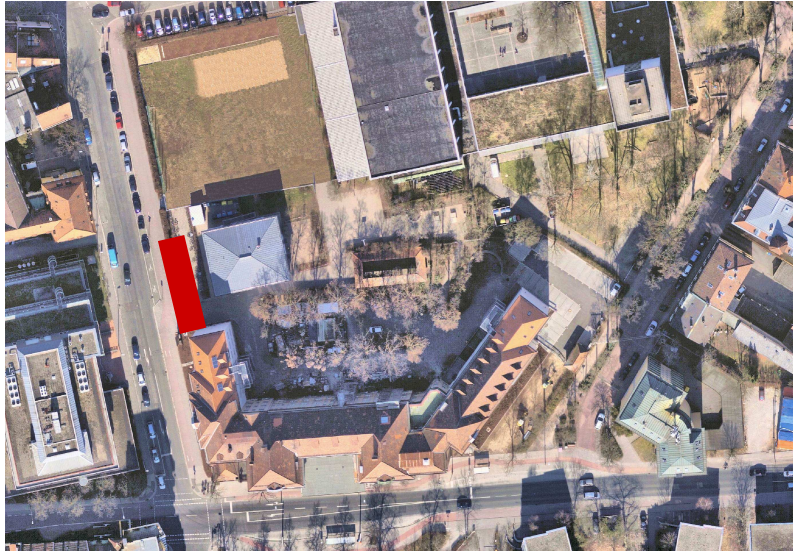
gez. Mahns
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

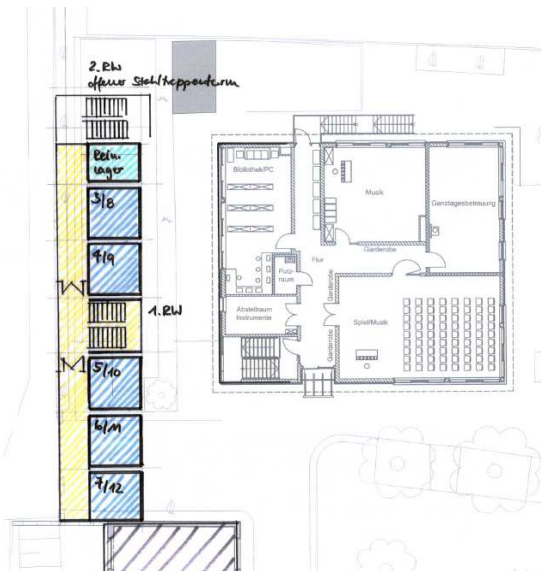
Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

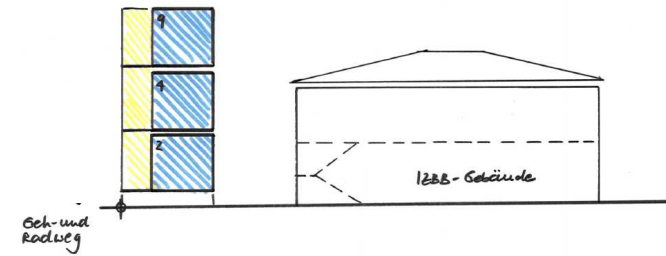
Vorlagennummer:
24/2/256/2012



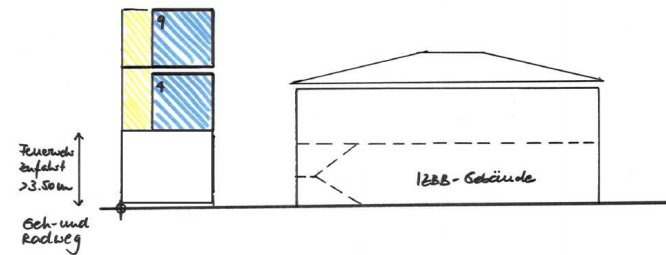
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1. und 2. Obergeschoss



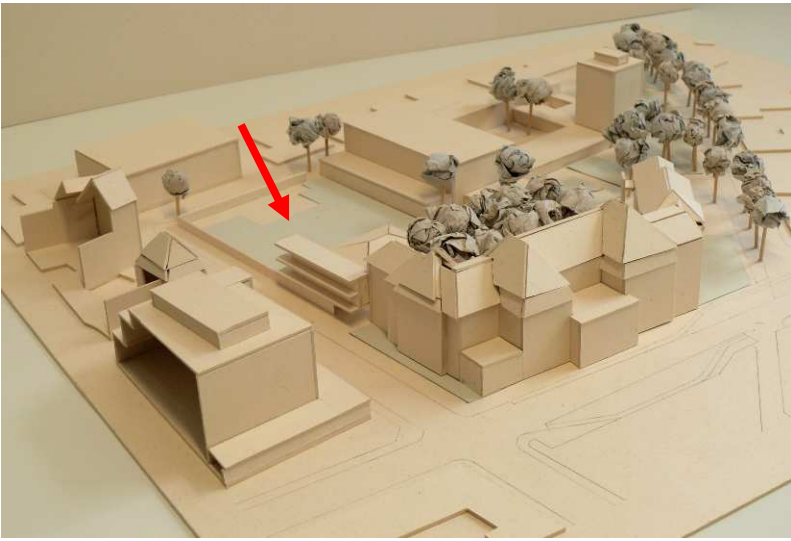
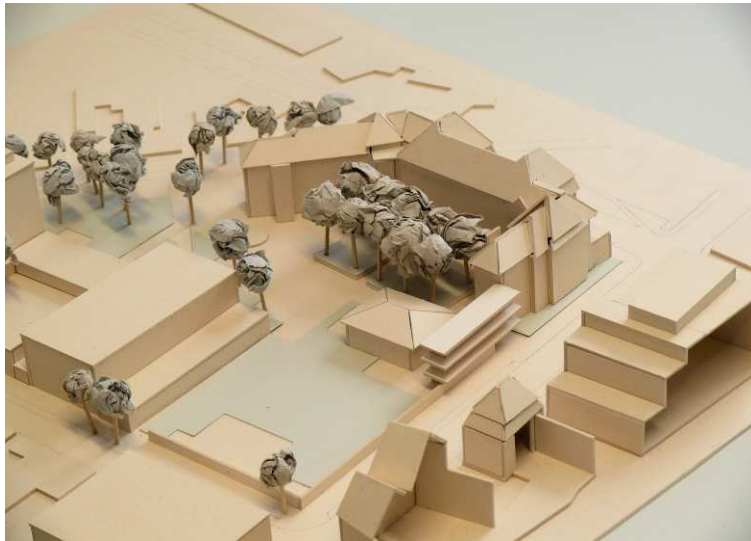
Querschnitt A



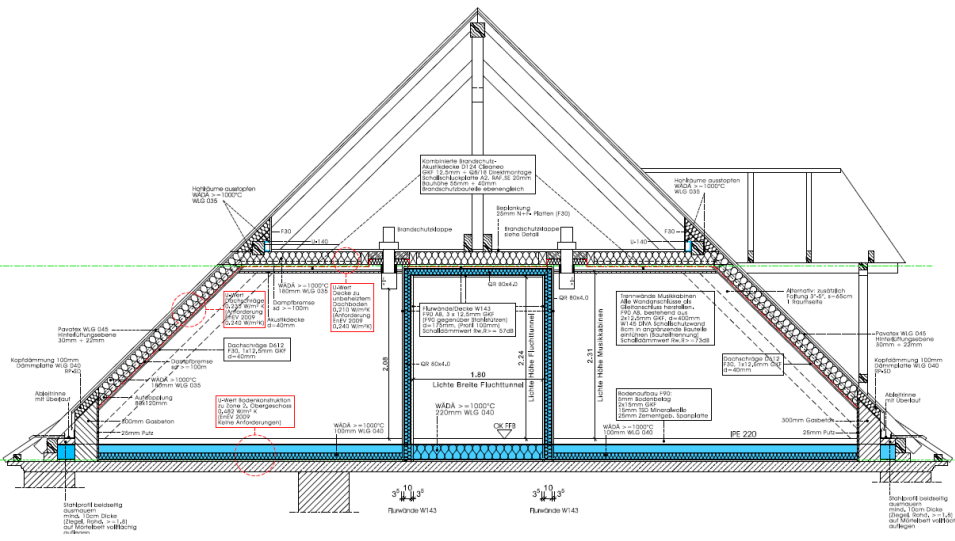
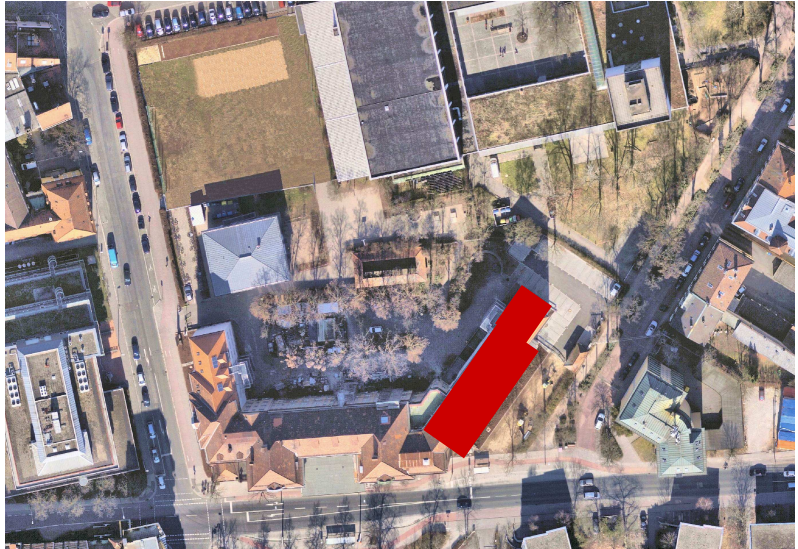
Querschnitt B durch aufgeständerten Bereich

97/170

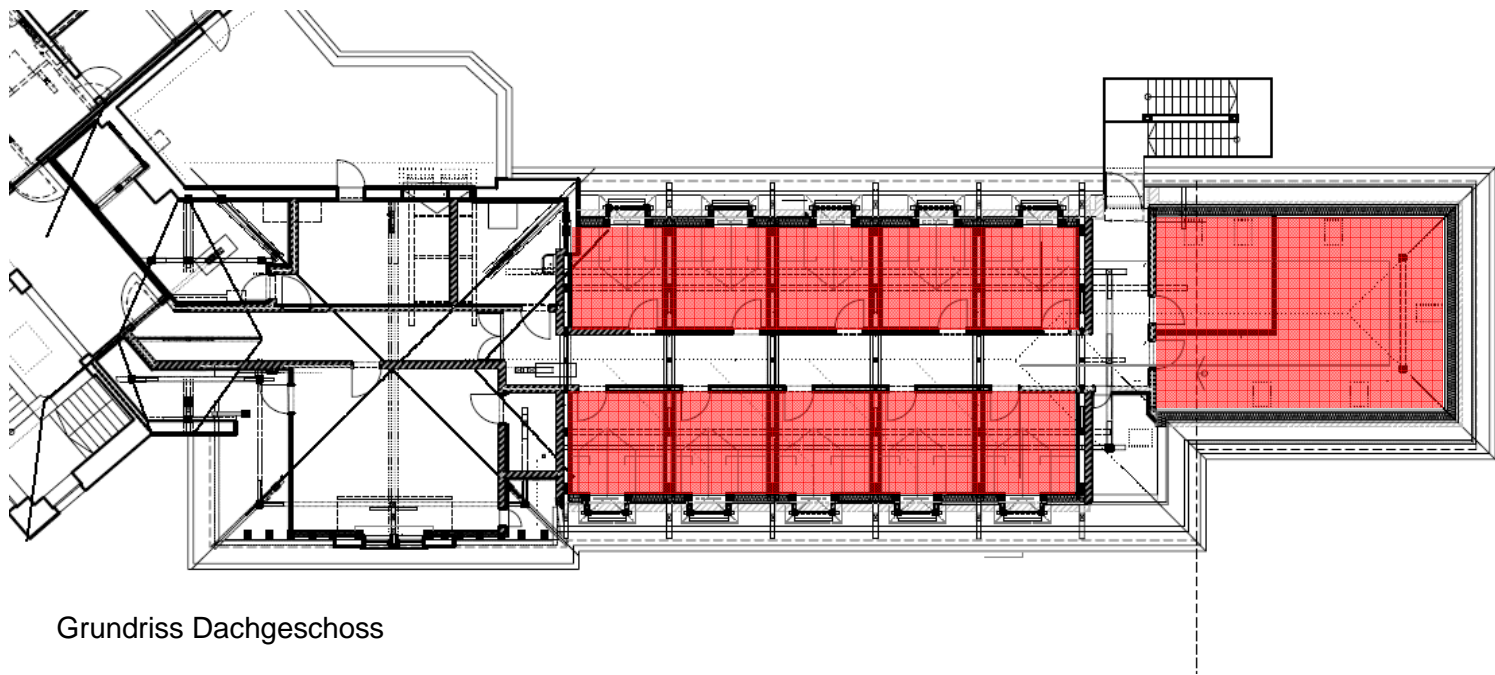
Neubauvariante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes



Neubauvariante Nr. 5 – Erweiterung westlich des IZBB-Gebäudes



Regelschnitt durch Dachgeschoss



99/170

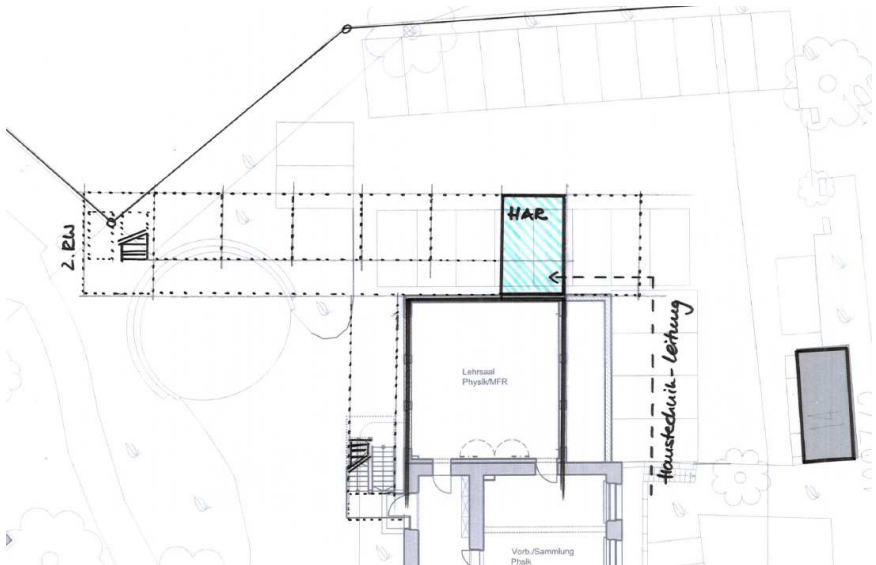
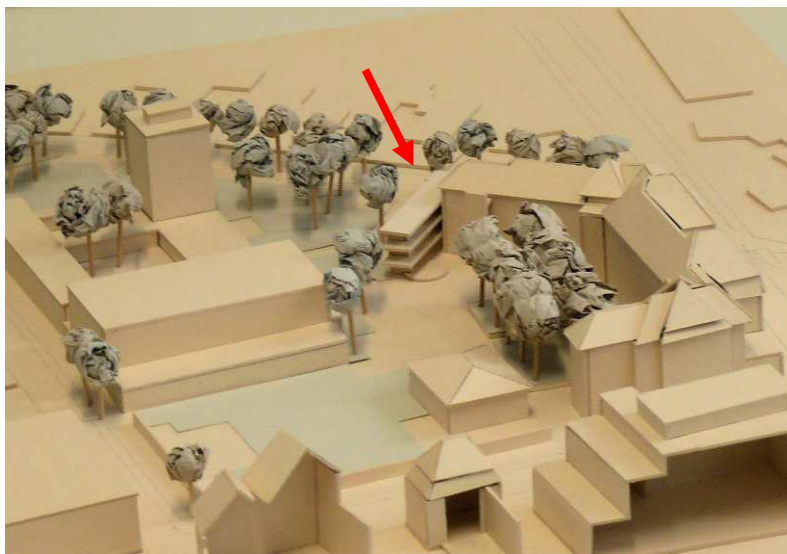
Grundriss Dachgeschoss

Nr. 1: Wiederausbau Dachgeschoss Ostflügel im Hauptgebäude

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012



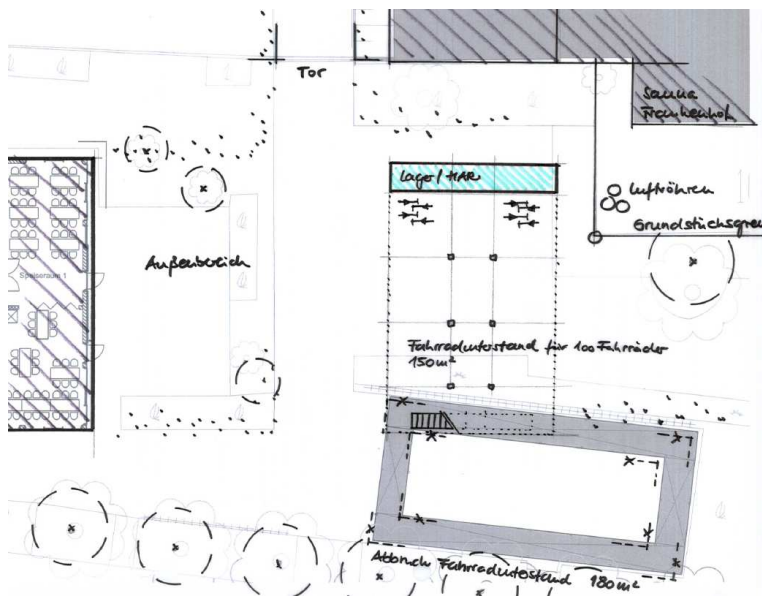
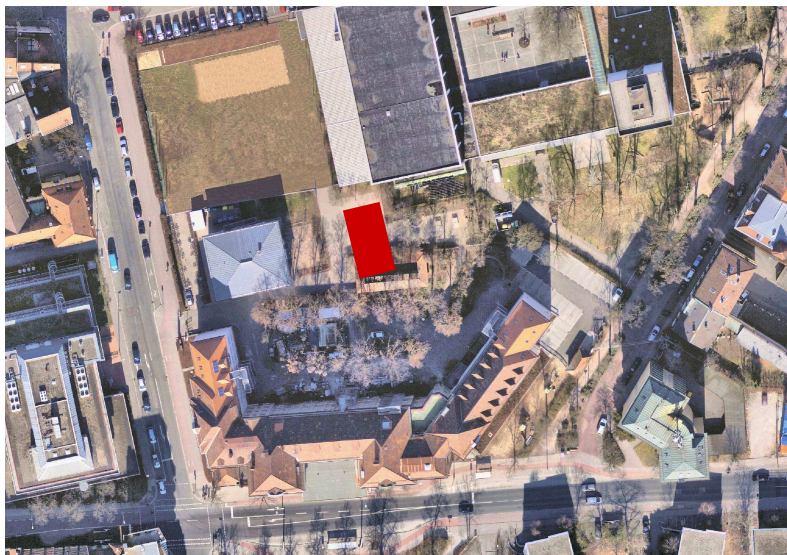
Grundriss Erdgeschoss



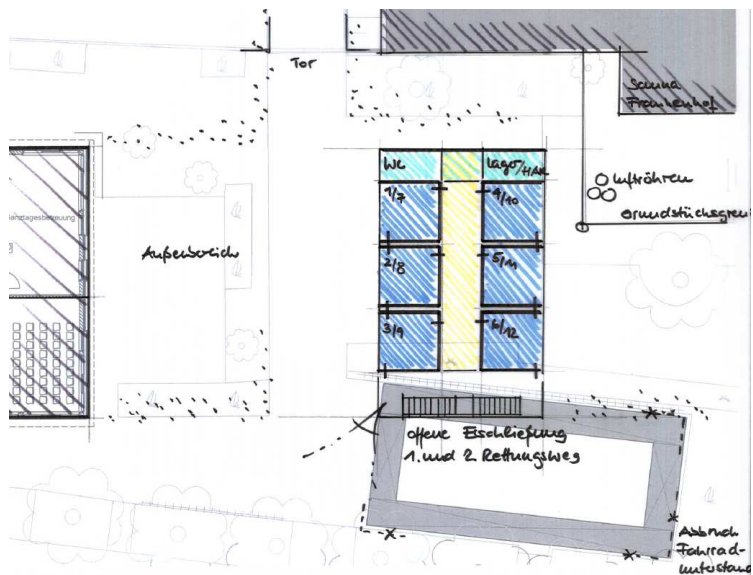
Grundriss 1. und 2. Obergeschoss

Neubauvariante 2 – Erweiterung beim Lehrerparkplatz

100/170



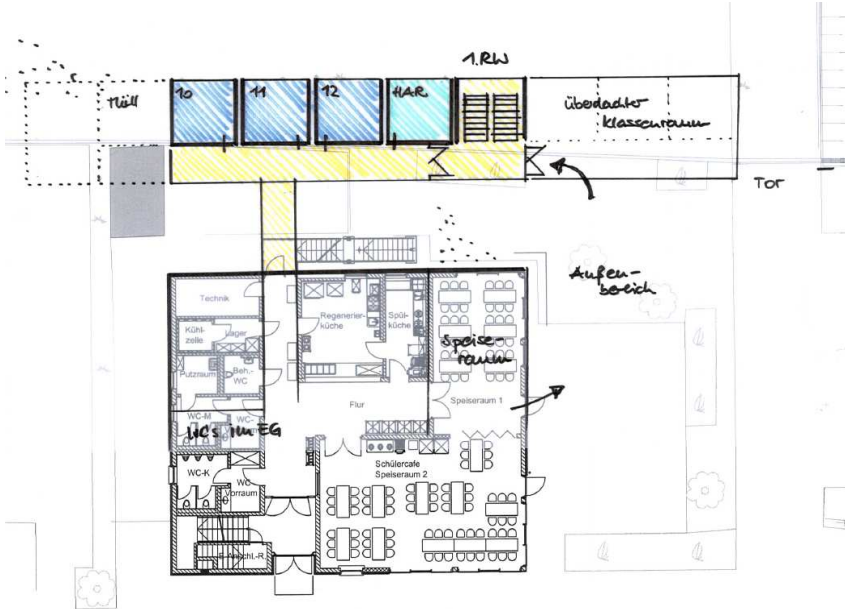
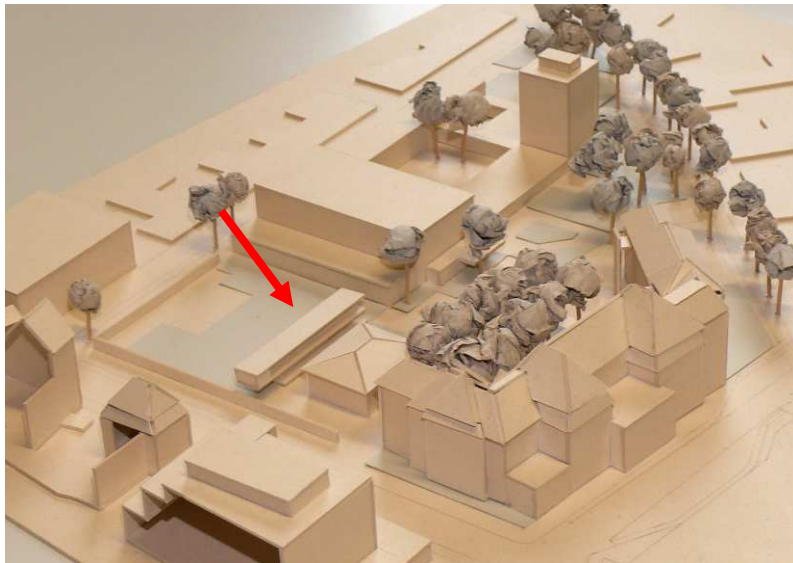
Grundriss Erdgeschoss



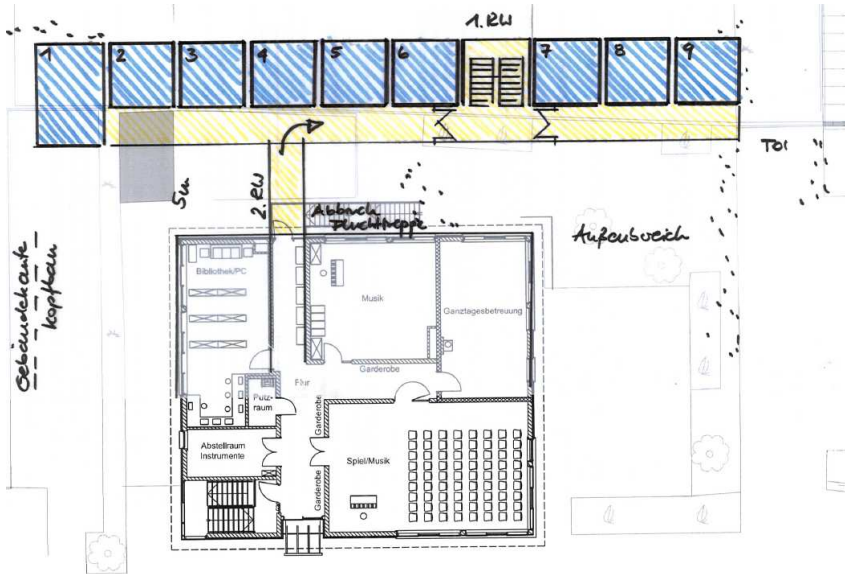
Grundriss 1. und 2. Obergeschoss

Neubauvariante 3 – Solitärbau im Pausenhof

101/170



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1. Obergeschoss

Neubauvariante 4 – Erweiterung nördlich des IZBB-Gebäudes

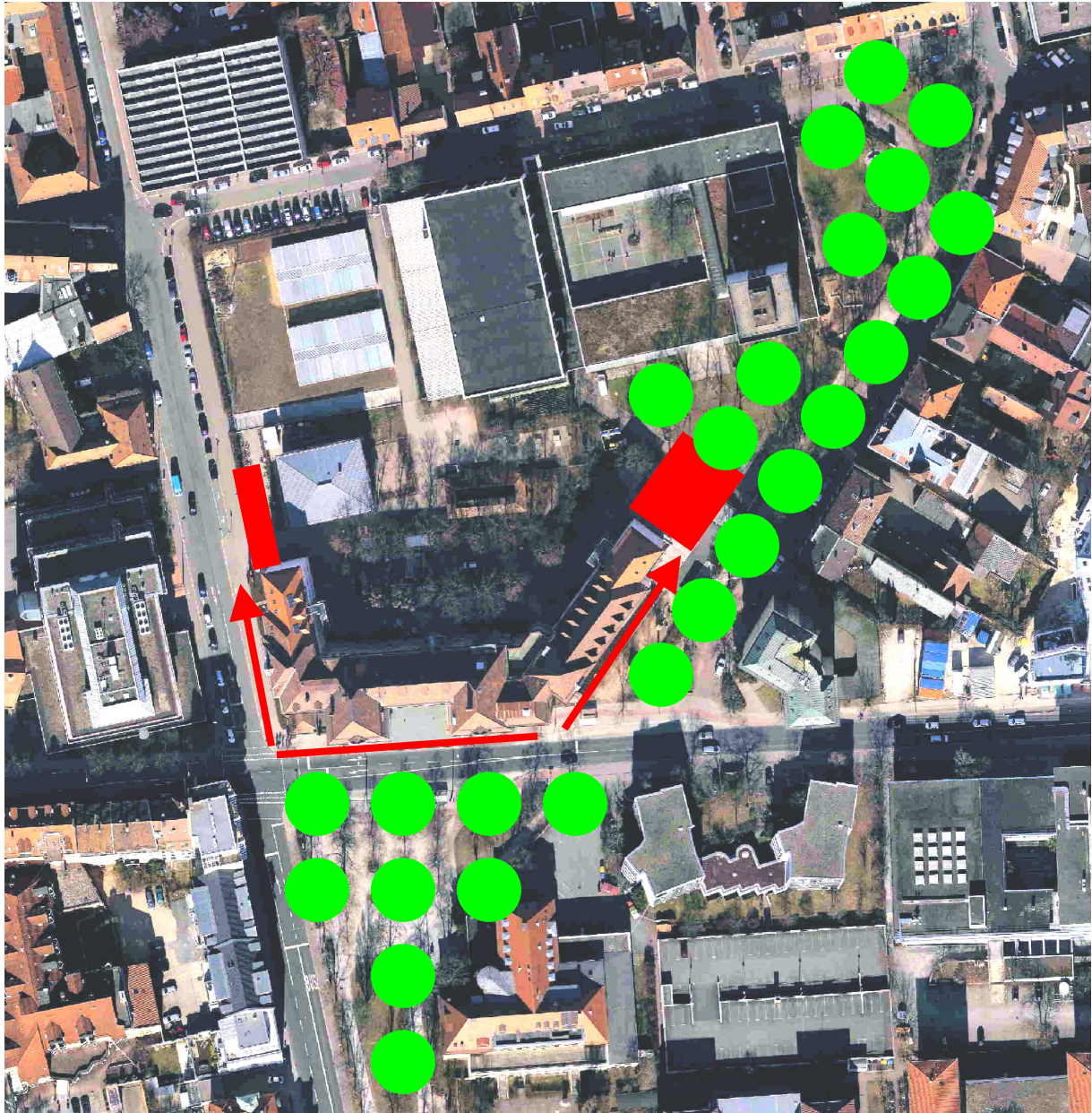
102/170

Anlage 3

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012



Städtebauliche Rahmenbedingungen beim CEG und Frankenhof-Areal:

- Grünzug beginnend beim Langemarckplatz, sich fortsetzend in der Raumerstraße, Schlusspunkt bei der Südlichen Stadtmauerstraße
- Blockrandbebauung des CEG-Gebäudes:
 - Fortführung beim Westflügel mit „schlankem“ Neubau der Musikkabinen entlang der Fahrstraße
 - mögliche Fortführung beim Ostflügel Entwicklungspotential z. B. für den Anbau von Klassenräumen entlang der Raumerstraße

Anlage 4 – Seite 1

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

Sanierung der Südfassade zum Langemarckplatz / Henkestraße

vorher



nachher



Anlage 4 – Seite 2

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

vorher



nachher



Südfassade



Fensterelemente Aula

Anlage 4 – Seite 3

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

vorher



nachher



Haupteingang Langemarckplatz



Fensterelement Südfassade

Anlage 5 – Seite 1

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

Dachaufsicht Hauptgebäude CEG



Anlage 5 – Seite 2

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

exemplarischer Zustand des unsanierten Daches



löchrige Dachkehlen

gerissene Dachgrate

Dachverschneidungen,
nicht kontrollierbarer Zusammen- und
Abfluss des Regenwassers



marode Dachgauben



Anlage 5 – Seite 3

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

Noch nicht instandgesetzte Fassaden



Westflügel entlang Fahrstraße



Ostflügel entlang Raumerstraße



Mitteltrakt Hofseite

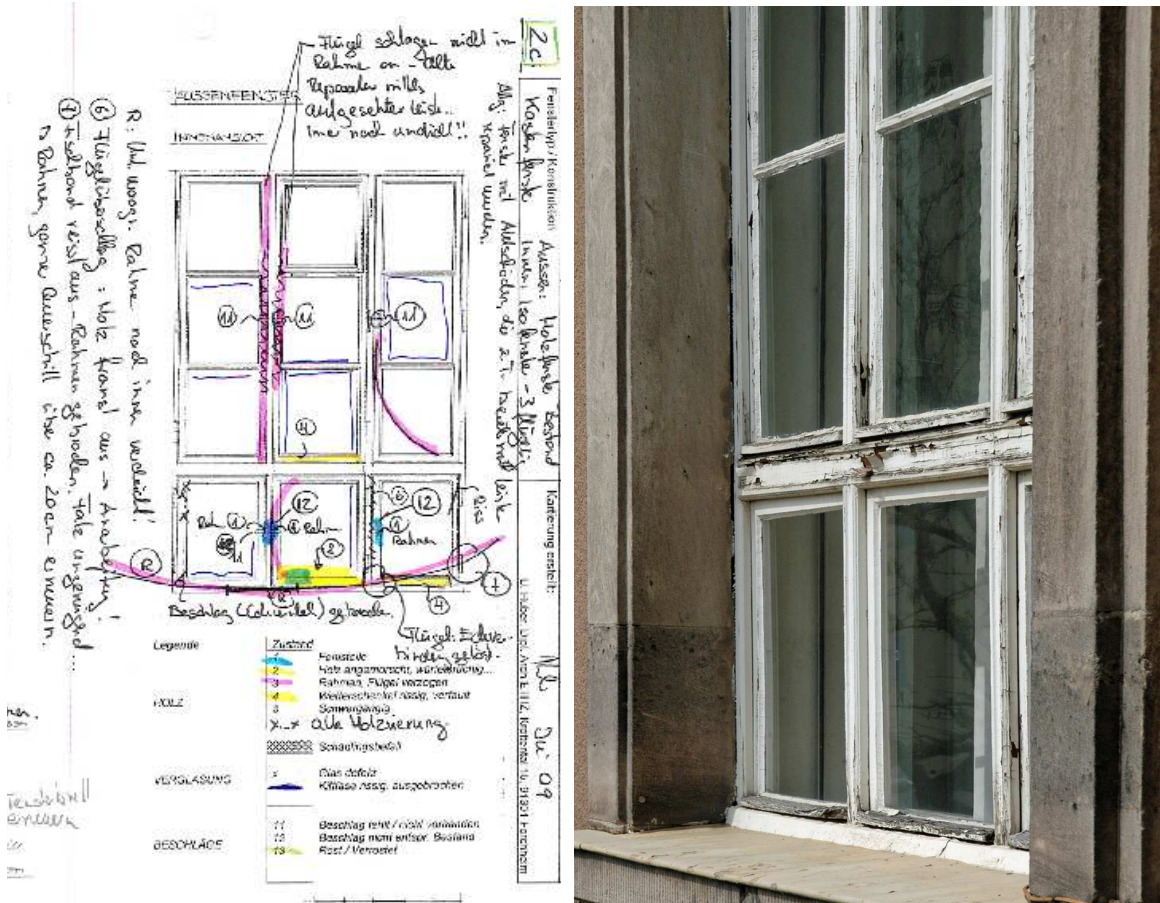
Anlage 5 – Seite 4

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/256/2012

exemplarischer Zustand der Fensterelemente der Westfassade zur Fahrstraße



Zeichnerische Schadenskartierung der historischen Fensterelemente durch Restauratoren sowie Außenaufnahme eines Fensterelementes



Detailaufnahmen der maroden Stock- und Flügelrahmen historischer Fenster

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/263/2012

Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung der Kindertageseinrichtung "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2 Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

14, 512, Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für den Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung der Kindertageseinrichtung „Flohkiste“, Hans-Sachs-Str. 2 wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Alterlangengruppen durch die neue Krippengruppe
- Bauliche, strukturelle und energetische Verbesserungen des Bestandsgebäudes
- Synergieeffekte durch Verbindung von Krippe und Kindergarten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Entwurfskonzept

Folgende bauliche Maßnahmen sind vorgesehen:

- Erweiterung des bestehenden 3-gruppigen Kindergartens durch einen Anbau für eine Krippengruppe mit 12 Kindern sowie für einen Sanitärraum des Kindergartens, Putzräume
- Schaffung einer baulichen Verbindung zwischen Altbau und Anbau
- Umstrukturierung des Bestandes zur Schaffung eines Lagers für die Küche sowie eines Hauswirtschaftsraumes
- Umstrukturierung der Büro- und Personalfächen zur Anpassung an die erhöhte Kinderzahl
- Einrichtung eines Elternwarteraumes im Eingangsbereich des Kindergartens
- Schaffung einer behindertengerechten Toilette
- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes mit Sicherung der Flucht- und Rettungswege
- Energetische Verbesserungen im Bereich Fenster und Dach des Altbaus von 1934
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen einschließlich der Zentralen im Altbau von 1934
- Umgestaltung und Erweiterung der Außenspielflächen im östlichen Bereich sowie Neugestaltung des Freibereichs für die Krippe

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde auch der Einbau einer solarthermischen Anlage zur Warmwasserbereitung geprüft. Der Warmwasserbedarf ist bedingt durch die Gebäudenutzung eher gering, so dass die Warmwasserbereitung weitestgehend dezentral erfolgt. Räume mit Warmwasserbedarf liegen nutzungsbedingt relativ weit auseinander, so dass ein weitverzweigtes Leitungsnetz für Warmwasser und Zirkulation herzustellen und zu betreiben wäre. In diesem Zusammenhang muss auch auf das Problem der Trinkwasserhygiene verwiesen werden.

Die Planunterlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Freiflächengestaltung), die Baubeschreibung sowie die Ermittlung der Kennwerte für Erweiterungsbau und Sanierungsbereich können den Anlagen entnommen werden.

3.2 Termine

Folgende Projekttermine sind geplant:

- Einreichung des Zuschussantrags bei der Regierung von Mittelfranken im November 2012
- Baubeginn Anbau im März 2013 (witterungsabhängig)
- Inbetriebnahme Kinderkrippe bis Dezember 2013
- Stellung der Ausweichcontainer und Teilumzug des Kindergartens im Dezember 2013
- Umbau/Modernisierung des Bestandes von Januar bis Dezember 2014

3.3 Bauabschnitte

Das Projekt ist in zwei Bauabschnitte aufgeteilt, die zeitlich und funktional in engem Zusammenhang stehen. Um die Förderung des Anbaus für die Kinderkrippe durch das Investitionsprogramm der Kinderbetreuungsfinanzierung sicherzustellen, wird in einem ersten Bauabschnitt der Anbau realisiert. Die Maßnahmen zu Umbau und Sanierung des Bestandes erfolgen anschließend im Jahr 2014 in zwei Abschnitten. Die Zeit der Auslagerung von zwei Gruppen in Ausweichcontainer soll dabei möglichst gering gehalten werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2008):

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Bau)			
Kostengruppen	Teilbetrag Erweiterung	Teilbetrag Sanierung	Gesamt
Summe 100 Grundstück	---	---	---
Summe 200 Herrichten und Erschließen	15.780 €	143.200 €	158.980 €
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	346.350 €	497.290 €	843.640 €
Summe 400 Bauwerk – Techn. Anlagen	111.950 €	346.750 €	458.700 €
Summe 500 Außenanlagen	82.670 €	119.240 €	201.910 €
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	2.000 €	4.600 €	6.600 €
Summe 700 Baunebenkosten	127.000 €	253.170 €	380.170 €
Gesamtkosten Bau (gerundet)	685.750 €	1.364.250 €	2.050.000 €
Gesamtkosten Einrichtung	25.000 €	90.000 €	115.000 €

Im bisherigen Investitionsplan ist der Mittelabfluss beruhend auf den von der Kämmerei festgesetzten Gesamtkosten in Höhe von 1.650.000 EUR wie folgt vorgesehen:

	IvP	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	Gesamt €
Bau	365B.411	150.000	1.200.000 VE 400.000	300.000		1.650.000

Auf Basis der Kostenberechnung gestaltet sich der geplante Mittelabfluss (= Ergebnis der Einigungsgespräche für die Haushaltsjahre 2013 ff mit der Kämmerei) 2012 bis 2015 folgendermaßen:

	IvP	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	Gesamt €
Bau	365B.411	150.000	900.000 VE 400.000	800.000 VE 600.000	200.000	2.050.000

Investitionskosten Bau	2.050.000 €	bei IPNr.: 365B.411
Investitionskosten Ausstattung:	115.000 €	bei IPNr.: 365B.354
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	43.992 €	Baunutzungskosten Anbau
Korrespondierende Einnahmen		
Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	ca. 450.000 €	bei Sachkonto: 365B.411
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.411 und 365B.354 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst

13.11.2012 gez. Steinwachs

Anlagen: Erläuterungsbericht
 Lageplan
 Grundrisse EG, OG und KG
 Schnitte
 Ansichten
 Freiflächengestaltung
 Grund- und Kennzahlen Anbau
 Grund- und Kennzahlen Sanierung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
 V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
 VI. Zum Vorgang

0. PLANUNG

0.1. Gebäudeanordnung

Die Kindertageseinrichtung besteht aus insgesamt drei Bauteilen:

Bauteil A-1: Bestand 1934, best. Kindergarten EG, DG mit Teilunterkellerung

Bauteil A-2: Bestand 1990 bestehender Kindergarten EG + DG

Bauteil B: Erweiterungsbau Kinderkrippe

0.2 Öffentlich rechtliche Anforderungen

Das Baugrundstück (Fl.-Nr. 3268/4) liegt im Bereich nach Art. 34 BauGB und im Geltungsbereich des Baulinienplans Nr. 40. Das Brandschutzkonzept und die erforderlichen Abweichungen sind mit dem Bauaufsichtsamt abgestimmt.

0.3 Erweiterungsmöglichkeiten

Das nicht ausgebaute Dachgeschoss des Anbaus kann zu einem späteren Zeitpunkt einer Nutzung zugeführt werden. Hierzu kann ein 2. baulicher Rettungsweg in Form einer Gaube mit Außentreppe auf der Nordseite angebaut werden. Das Tragwerk und die Leitungsanschlüsse sind auf die Ausbauoption ausgelegt.

1. BAUGRUNDSTÜCK

1.1. Eigentumsverhältnisse

Die geplante Erweiterung um die Krippengruppe wird auf dem Grundstück des bestehenden Kindergartens errichtet. Dieses ist Eigentum der Stadt Erlangen. Die auf der Platzfläche im östlichen Bereich vorhandenen Freiflächen des Kindergartens östlich des Grundstücks werden erweitert, die ebenfalls Eigentum der Stadt Erlangen ist.

1.2 Stellplätze

Auf dem Grundstück sind keine Stellplätze für PKW vorhanden und nach der Erweiterung auch nicht realisierbar. Die mit der Erweiterung um 12 Krippenplätze zusätzlich erforderlichen drei Stellplätze sollen abgelöst werden.

1.3 Lage zum Ort

Der Kindergarten liegt in der Stadtrandsiedlung im Stadtteil Alterlangen, nahe der Schallershofer Straße. Die dortige Bushaltestelle (Veit-Stoß-Straße) der Linien 287 und 293 des Stadtverkehrs ist 300 m entfernt.

1.4 Bebauung der Nachbargrundstücke

Nördlich, Fl.-Nr. 3268/20: Wohngebäude GEWOBAU Erlangen

Südlich u. Westlich, Einfamilienhäuser entlang der Hans-Sachs-Straße

Östlich: Platzfläche Damaschkestraße mit Kinderspielflächen und öffentlicher Grünfläche

1.5 Bewuchs

Für den Erweiterungsbau müssen 4 bestehende Bäume entfernt werden. Ersatzpflanzungen sowie die Neugestaltung der Grün- und Freiflächen für Krippe und Kindergarten wurden mit dem Eigenbetrieb für Stadtgrün abgestimmt. Der vorhandene Baumbestand im Innenhof sowie auf der Spielfläche des Kindergartens zur Damaschkestraße hin wird erhalten.

1.6 Tragfähigkeit des Baugrunds

Der Baugrund ist gemäß Bodengutachten als tragfähig einzustufen.

2. HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN

2.2 Öffentliche Erschließung

Heizung/Wasser/Abwasser: Neuanschluss für Gas (Umstellung von bisheriger Ölfeuerung)

Strom und Telekommunikation: vorhanden

Verkehrerschließung: vorhanden

2.3 Nichtöffentliche Erschließung (für den Anbau)

Heizung, Wasser, Elektro, Telekom: Die Versorgung des Erweiterungsbaus erfolgt über Erdleitungen vom Bestand (Kopfbau).

Verkehrerschließung: Der Erweiterungsbau (Kinderkrippe) erhält einen separaten Eingang von der Hans-Sachs-Straße aus. Der bestehende Eingang (Kindergarten) wird über die Zuwegung von der Hans-Sachs-Straße durch den Freibereich des Kindergartens erreicht.

2.4 Auslagerung

Die Maßnahmen im Bestand (Bauteil A-1 und A-2) erfolgen in zwei Abschnitten, so dass stets eine Gruppe im Gebäude verbleiben kann. Damit müssen zwei Kindergartengruppen ausgelagert werden. Hierfür ist die Unterbringung in Containern in unmittelbarer Nähe auf dem Platz Damaschkestraße vorgesehen.

3. BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN

3.1 Erweiterungsbau (Bauteil B)

3010 Rohbau-Baumeisterarbeiten

Abbruch der Stahlaußentreppe und des WDVS der Giebelaußenwand des Bestandes, Verschließen bestehender und Herstellen neuer Öffnungen in derselben, Ring-

ankerausbildung am Ortgang der Giebelwand des Bestandes, Bodenplatte aus Stahlbeton mit Streifenfundamenten und Frostschrüben, Feuchtigkeitsabdichtung,

3040 Zimmererarbeiten

Außen- und Innenwände, sowie Holzbalkendecke in Holzrahmenbauweise Wärmedämmschichten gem. EnEV-Berechnung, Holzfaserplatte außen, Steinwolle zwischen Traggliedern und in Installationsebene, Dachkonstruktion als Sparrendach mit Brettsperrholzträger, Dachkonstruktion Vorbau als Dachdecke aus Holzträgern, zweiläufige Innentreppe mit Hartholzstufen für Linoleumbelag, Außenwandbekleidung aus Faserzementtafeln, 8 mm, Formate liegend, ca. 40 cm hoch

3070 Dachdeckung und Dachabdichtungsarbeiten

Satteldacheindeckung als hinterlüftete Biberschwanzdeckung, wie Bestand Dachflächenfenster zur Belichtung von Treppenraum und nicht ausgebautem Dach, Flachdach des Vorbaus als 2-lagige Bitumenabdichtung, wärmegeklämt und extensiv begrünt, mit Flachdachablauf und außenliegender Entwässerung

3080 Klempnerarbeiten

Alle Blecharbeiten werden in Titanzink ausgeführt, Dachrinnen und Regenfallrohre, Fensterbleche und Sockelblech außen, Attikaverwahrung und Wandanschlussblech Flachdach Vorbau

3090 Trockenbauarbeiten

Wandbekleidung Außenwand innen mit Gipskarton-Platten auf Installationsebene, Wandbekleidung Innenwände Gipskarton auf Installationsebene bzw. auf OSB-Beplankung
Deckenbekleidung 1x12,5 mm GKF, auf Teilflächen Akustikplatten als Gipskartonlochplatten bzw. zementgebundene Holzwolllleichtbauplatten, weiß

3090 WC-Trennwände

Trennwände für Kindergarten-WC aus HPL-beschichteten Holzwerkstoffplatten, klemmsichere Beschläge

3100 Verputzarbeiten

Verputz der Giebelaußenwand des Bestandes,

3130 Fliesen- und Plattenarbeiten

Bodenfliesen 10x10 cm, Sanitärbereich Feinsteinzeug R 9, anthrazithfarben, Wandfliesen 10x10, Steinzeug glasiert, weiß, Boden und Spritzwasserbereiche abgedichtet, Bodeneinlauf für begehbare Duschrfläche

3140 Estricharbeiten

Schwimmender Zementestrich mit Wärmedämmschicht und Trittschalldämmung, im Dachgeschoss nur im ausgebauten Bereich

3151 Schreinerarbeiten Fenster und Außentüren

Holz-Aluminium-Fenster, pulverbeschichtet, Flucht-Außentüren Gruppenraum und Ruheraum als geschlossenes Türblatt, 3-fach Verglasung, $U_w = 0,9 \text{ W/m}^2\text{K}$, Sicherheitsglas nach Erfordernis, Fensterbänke innen Holzwerkstoffplatte

3152 Schreinerarbeiten Innentüren

Innentüren als Stahlzargen mit integriertem Klemmschutz, festverglaste Seitenelemente bei Gruppenraum, Oberfläche Türblatt HPL-beschichtet

3153 Schreinerarbeiten Einbauten

Einbauten aus Birke Multiplexplatten für Garderoben, Stauregale, Ablagen Teeküche mit HPL-beschichteten Arbeitsplatten und Fronten, Rückwand mit Paneel

3170 Sonnenschutzarbeiten

Einbau eines außenliegenden Sonnenschutzes für Gruppenraum (Gewebe)
Einbau innenliegende Verdunklung im Ruheraum

3180 Metallbau- und Schlosserarbeiten

Treppengeländer aus Stahl, Handlauf Holz, geölt

3185 Schließanlage

Ergänzung der Generalschließanlage nach Abstimmung mit Nutzer

3200 Maler- und Lackierarbeiten

Wand- und Deckenanstrich mit Dispersionsfarbe, Wandanstrich Flure mit Latexfarbe raumhoch,

3220 Gerüstarbeiten

Fassadengerüst mit Dachfanggerüst

3210 Bodenbelagsarbeiten

Linoleumbelag, 3,2 mm stark, in Gruppenräumen und Fluren mit Holzsockelleisten, Einbau von Sauberlaufmatten 1.5 x 1.5 m an Ausgängen

3240 Baureinigung

Baufeereinigung der gesamten Innenflächen und der Fensteraußenflächen

3.2 Umbau und Sanierung Bestand , Bauteil A-1

3010 Rohbau-Baumeisterarbeiten

Abbruch von Bodenbelägen, Gipskartonbekleidungen, Einbau Bodenplatte aus Stahlbeton im Erdgeschoss mit Rampe zur Verbindung des Anbaus, Änderung und Einbau von Trennwänden und Türöffnungen für Umbau von Räumen im Bestand, Herstellen eines Schachts für den Speiseaufzug

3040 Zimmererarbeiten

Abbruch der bestehenden Dacheindeckung und Einbau eines Unterdachs, Vergrößerung der bestehenden Gauben in der Tiefe im Zuge des Einbaus von hinterlüftetem Unterdach, Einbau einer großen Gaube im OG hofseitig im Gruppenraum

3070 Dachdeckungsarbeiten

Erneuerung der Dacheindeckung als hinterlüftete Biberschwanzdeckung, wie Erweiterungsbau, Einbau Dachflächenfenster als Rauchabzug am obersten Treppenabsatz der Haupttreppe

3090 Trockenbauarbeiten

Bekleidung Vorwände, Installationsschächte, Decken mit Gipskarton, Bekleidung schräger Abseiten einschl. Lattung, Dampfbremse, Mineralfaserdämmung, auf Teilflächen Akustikplatten als Gipskartonlochplatten bzw. zementgebundenen Holzwolleleichtbauplatten, weiß

3100 Verputzarbeiten

Verputz neu eingebauter Trennwände, Ausbesserungsarbeiten in bestehenden, verputzten Wandflächen, Einputz- und Anpassungsarbeiten, auch von Stahlträgern in Keller und EG zur Brandschutzertüchtigung

3130 Fliesen- und Plattenarbeiten

Bodenfliesen 10x10 cm, Feinsteinzeug R 9 Sanitärräumen, R 10 in Küche u. Vorraum, anthrazithfarben, Wandfliesen in Sanitärbereichen 10x10, Steinzeug glasiert auf Teilflächen, weiß, Fliesenspiegel Hauptküche weiß

3140 Estricharbeiten

Einbau von schwimmendem Zementestrich mit Feuchtigkeitsabdichtung, Wärmedämmschicht und Trittschalldämmung im Bereich der neuen Bodenplatte Altbau

3151 Schreinerarbeiten Fenster und Außentüren

Holz-Aluminium-Fenster, pulverbeschichtet, 3-fach Verglasung, $U_w = 0,9 \text{ W/m}^2\text{K}$, Fensterbänke innen Holzwerkstoffplatte

3152 Schreinerarbeiten Innentüren

Innentüren mit Stahlzargen, pulverbeschichtet, Oberfläche Türblatt HPL-beschichtet, teilweise mit Brandschutzanforderung

3153 Schreinerarbeiten Einbauten

Einbauten aus Birke-Multiplexplatten für Garderoben, Stauregale, Ablagen, Teeküche mit HPL-beschichteten Arbeitsplatten und Fronten, Rückwand mit Paneel bekleidet, Hauptküche mit Arbeitsplatte aus Edelstahl

3180 Metallbau- und Schlosserarbeiten

Treppengeländer aus Stahl, geölt, Holzhandläufe

3170 Sonnenschutzarbeiten

Einbau von außenliegendem Sonnenschutzes (Gewebe) an Gaubenfenstern südseitig OG, Einbau von innenliegendem Sonnenschutz in südseitigen Fenstern EG,

3200 Maler- und Lackierarbeiten

Wandanstriche und Deckenanstrich mit Dispersionsfarbe, Wandanstrich in Fluren mit Latexfarbe raumhoch, Überholungsanstriche Kunstharzfarbe auf best. Lamperien

3210 Bodenbelagsarbeiten

Linoleumbelag, 3,2 mm stark, allen umgebauten und bestehenden Räumen in EG und OG, Einbau von Holzsockelleisten, Birke

3230 WC-Trennwände

Trennwände für Kindergarten-WC aus HPL-beschichteten Holzwerkstoffplatten

3240 Baureinigung

Baufeinsteinigung der gesamten Innenflächen und der Fensteraußenflächen

3.3 Umbau und Sanierung Bestand, Bauteil A-2

3010 Rohbau-Baumeisterarbeiten

Abbruch von Bodenbelägen in Eingangsflur, WC, Elternwartebereich und auf der Treppenbrücke, Instandsetzen Bodenabdichtung und Einbau einer Entwässerung an schwellenlosem Hofausgang, Rückbau des bestehenden Windfangeinbaus, Abbruch, Änderung und Einbau von Wänden und Türöffnungen für Umbau von Räumen

3100 Verputzarbeiten

Verputz der neu eingebauten Trennwände, Ausbesserungs- und Anpassungsarbeiten in bestehendem Wandputz

3130 Fliesen- und Plattenarbeiten

Bodenfliesen in rollstuhlgerechtem WC, 10x10, Feinsteinzeug R 9, anthrazithfarben Bodenablauf als begehbare Duschfläche, Wandfliesen 10x10, Steinzeug glasiert auf Teilflächen, weiß

3140 Estricharbeiten

Einbau Zementestrich in rollstuhlgerechtem WC, Windfang und Flur

3152 Schreinerarbeiten Innentüren

Innentüren mit Stahlzargen, pulverbeschichtet, Oberfläche Türblatt HPL-beschichtet

3153 Schreinerarbeiten Einbauten

Einbauten aus Birke Multiplexplatten für Infothek Elternwarteraum und Garderobe OG, Teeküche mit HPL-beschichteten Arbeitsplatten

3180 Metallbau- und Schlosserarbeiten

Einbau Brandschutztür mit Feststellanlage zu Elternwarteraum und Garderobenflur OG, Einbau Dachfenster Zwischenbau als RWA-Anlage

3200 Maler- und Lackierer

Wand- und Deckenanstrich WC, Flur und Elternwarteraum mit Dispersionsfarbe, Wandanstrich Flur mit Latexfarbe raumhoch,

3210 Bodenbelag

Erneuerung Linoleumbelag Garderobenflur und Elternwarteraum mit Holzsockelleisten, durchgehende Sauberlaufmatte im Eingangsflur (Haupteingang-Hofausgang)

3240 Baureinigung

Baufeereinigung der Innenflächen und der Fensteraußenflächen

4. BAUWERK – TECHNISCHE ANLAGEN

(Bauteile A-1 und B)

Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

Entwässerungsleitungen: gusseiserne Abflussrohre SML sowie Kunststoffrohr HDPE mit Isolierung, Entlüftung über Dach, Fettabscheider, Hebeanlage, neue Regenwasserkanäle im Trennsystem

Wasserleitungen: aus nichtrostendem Stahl mit Pressfitting-Verbindungen mit Isolierung

Warmwasserversorgung: dezentrale Warmwasserbereitung über Durchlauferhitzer bzw. Frischwasserstationen

Einrichtungsgegenstände: aus weißem Kristallporzellan, mit Armaturen verchromt

Wärmeversorgungsanlagen

Neue Heizzentrale als wärmegeführte Kraftwärmekoppelung (Blockheizkraftwerk) mit Gas-Spitzenlastkessel, Verteilung erneuert

Heizleitungen: Stahlrohr mit Isolierung

Raumheizflächen: endlackierte Fertigheizkörper bzw. Röhrenheizkörper mit Thermostatventilen

Gebäudeautomation

Regelung der einzelnen Heizkreise und der Wärmeerzeugung, Aufschaltung Störmeldungen Sanitär/Elektro, übergeordnete Steuerung zur Anbindung an die GLT

Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Sicherheitsbeleuchtung in Flucht- und Rettungswegen als Einzelbatterieleuchten
Brandmeldeanlage flächendeckend als Hausalarmanlage mit automatischen Meldern in allen Räumen, Handdruckmeldern an Flucht- und Rettungswegen, Alarmierung durch Warntongebner

Installation mit Mantelleitungen, Unterputzverlegung; Technik- und Kellerräume Aufputzverlegung

Installationsmaterial: Schalter, Taster und Steckdosen mit Kindersicherung in UP-Ausführung weiß, Technik- und Kellerräume AP-Ausführung, für Schaltung der Beleuchtung in den Fluren und Treppenhäusern sowie Betätigung der Sonnenschutzanlagen; wind-, regen- und helligkeitsabhängig programmierbares Schaltsystem
Blitzschutzanlage nach DIN VDE 0185.

Beleuchtung: allgemein: Einbau-/Anbauleuchten mit Kompaktleuchtstofflampen, in Büro- und Funktionsräumen Spiegelrasterleuchten, in Technik- und Kellerräumen Feuchtraumleuchten

Außenbeleuchtung: an den Fassaden Wandanbauleuchten
Fernsprechanschluss als digitaler S0-Anschluss mit Endgeräten

Datennetz: multifunktionales Daten-/Telefonnetz

Einspeisung: Anschluss des Blockheizkraftwerkes zur Eigenstromversorgung und Einspeisung ins öffentliche Netz.

Förderanlagen

Speiseaufzug als Kleingüteraufzug mit 2 Haltestellen in EG und OG zur Speiserversorgung der Gruppe im Bauteil A-1

5. AUSSENANLAGEN

Bereich Kinderkrippe

Kinderwagenraum mit Fassadenplatten analog Anbau im Zugangsbereich, Zugangsbereich mit Pflasterung und Fahrradstellplätzen

Terrassenfläche aus Betonsteinpflaster vor dem Garderobenbereich

Sandkastenanlage mit Sonnenschutz (vorh. Markise) und Spielgerät, Sitzsteine für Erzieherinnen

Flexible Spielfläche aus Rasen mit Baumstämmen als Spielgerät

Einfassung durch lockere Pflanzung aus vorwiegend einheimischen Sträuchern an den Rändern der Freifläche sowie Einzäunung

Bereich Kindergarten

Erweiterung der bestehenden Freifläche mit direkter Anbindung an den Kindergarten, Einbeziehung des ehemaligen Anwohnerweges in die Freifläche

Erhalt des gepflasterten Innenhofes mit zwei Bäumen

Umverlegung und Ergänzung der Einzäunung

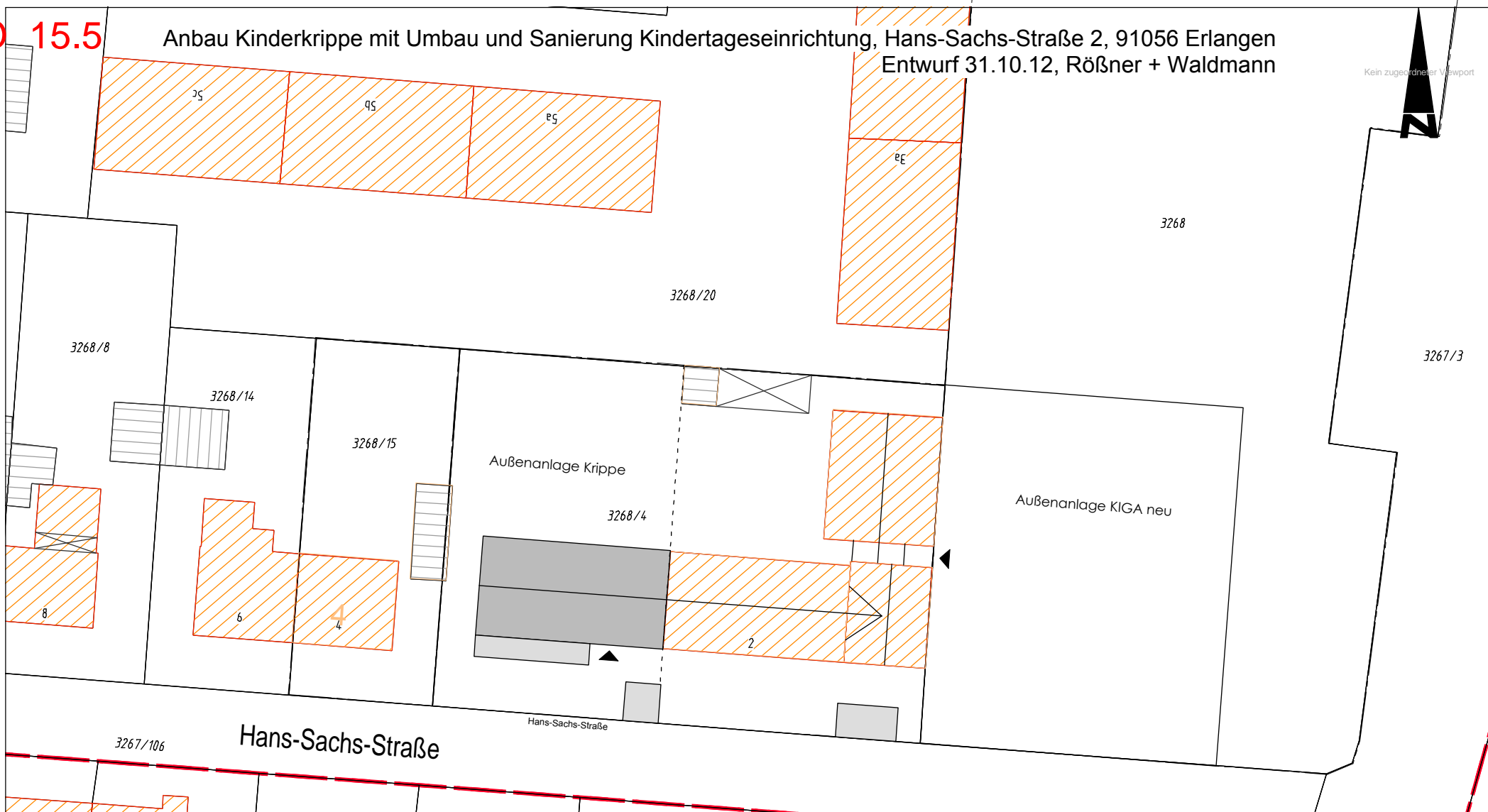
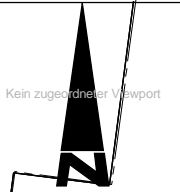
Errichtung einer Einhausung für Spielgeräte


Neugestaltung des Wasserspielbereichs, Neuanlage des Sandkastens

Umsetzung der vorhandenen Spielgeräte zur Weiterverwendung

Ö 15.5

Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung Kindertageseinrichtung, Hans-Sachs-Straße 2, 91056 Erlangen
Entwurf 31.10.12, Rößner + Waldmann

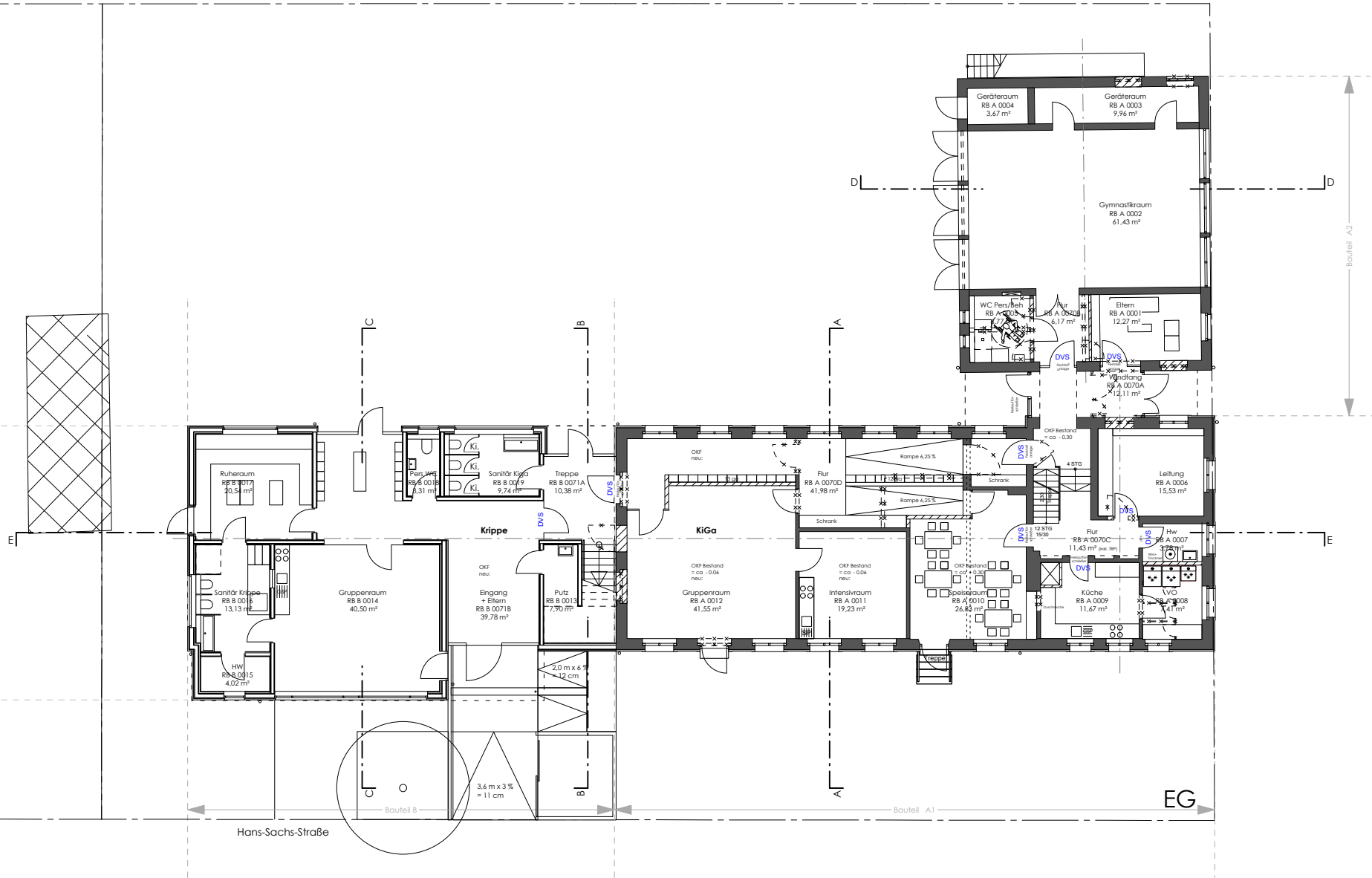


 **GME** Amt für Gebäudemanagement

Projekt: Kindergarten "Flohkiste",
Hans-Sachs-Str. 2

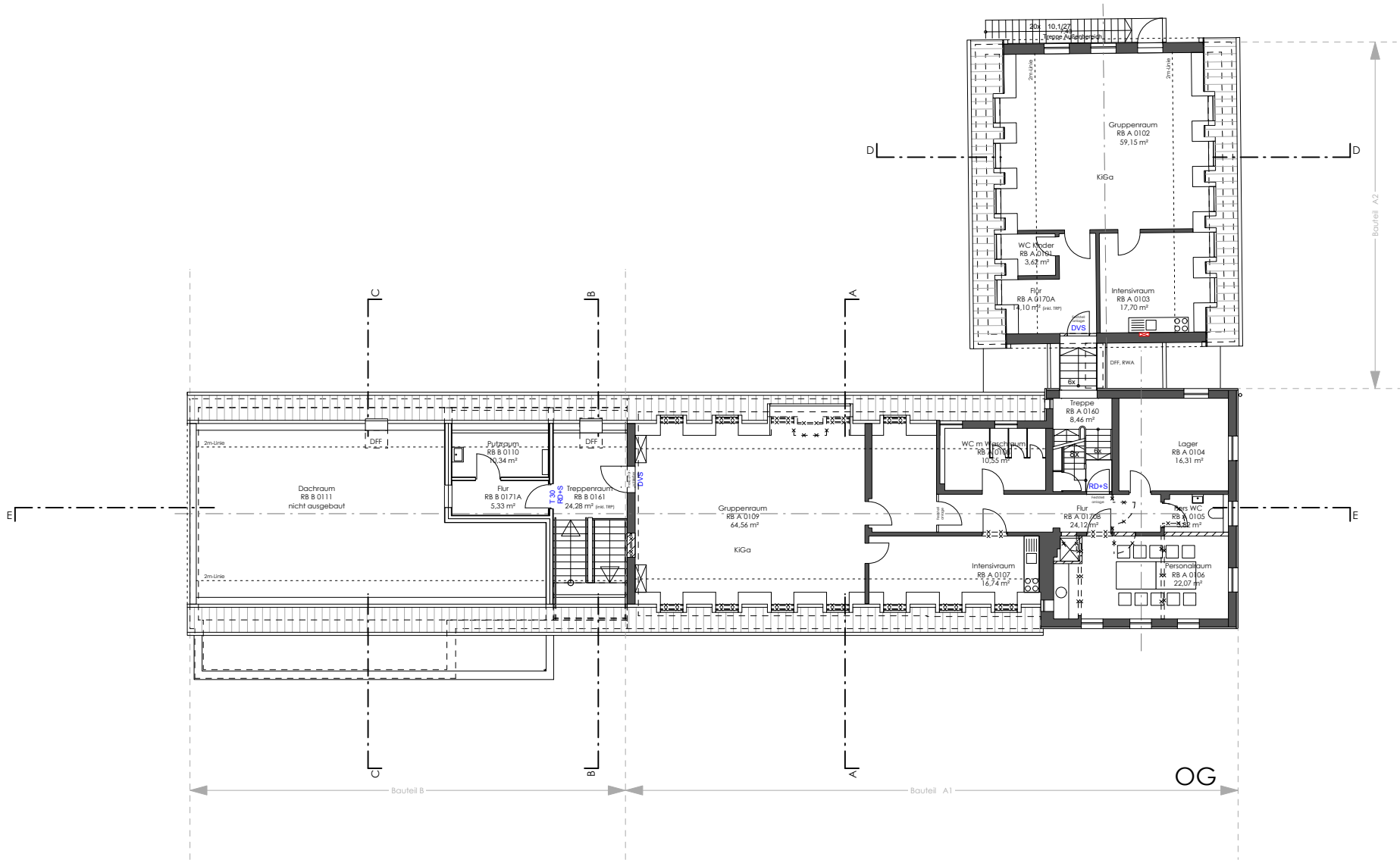
Maßstab = 1:500 erstellt von: Fr erstellt am: 18.01.2012

119/170



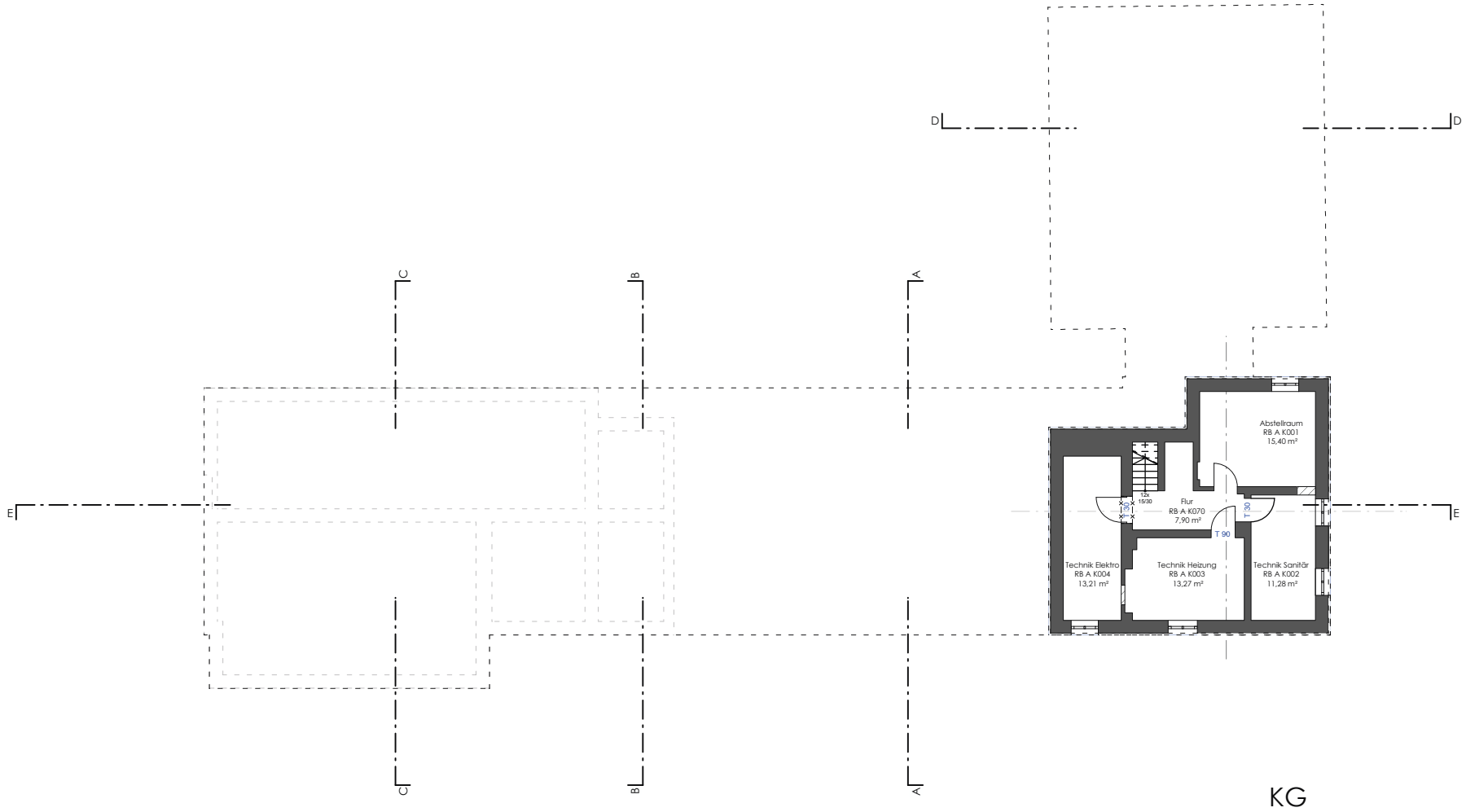
Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung Kindertageseinrichtung, Hans-Sachs-Straße 2, 91056 Erlangen
 Entwurf 31.10.12, Rößner + Waldmann

120/170

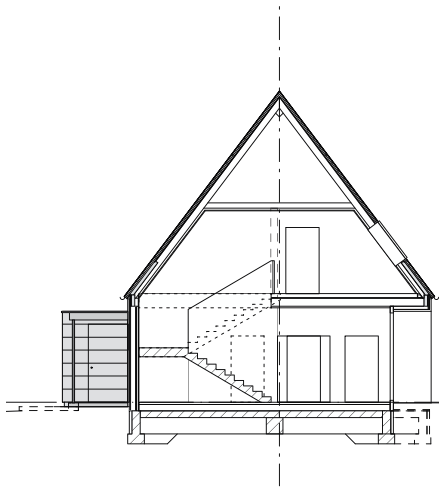


Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung Kindertageseinrichtung, Hans-Sachs-Straße 2, 91056 Erlangen
Entwurf 31.10.12, Rößner + Waldmann

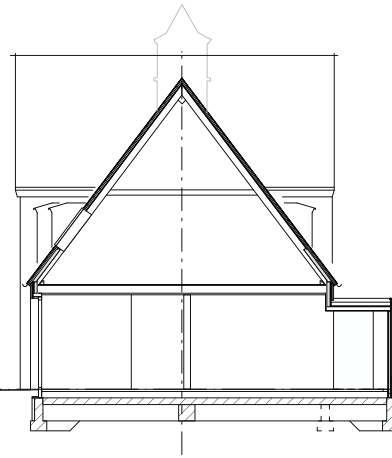
121/170



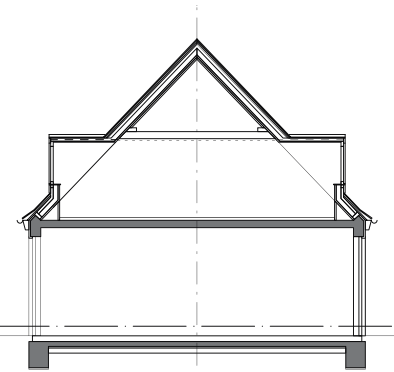
Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung Kindertageseinrichtung, Hans-Sachs-Straße 2, 91056 Erlangen
Entwurf 31.10.12, Rößner + Waldmann



Schnitt B - B

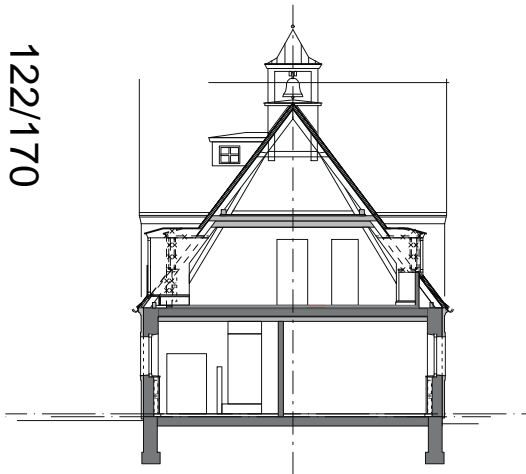


Schnitt C - C

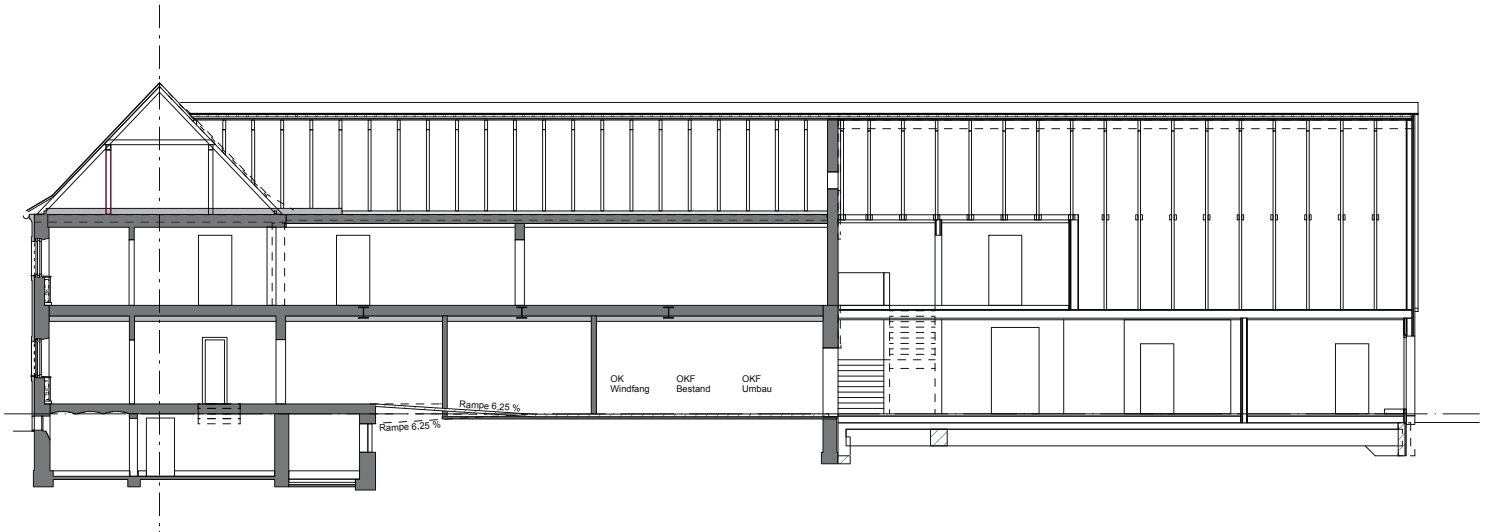


Schnitt D - D

122/170

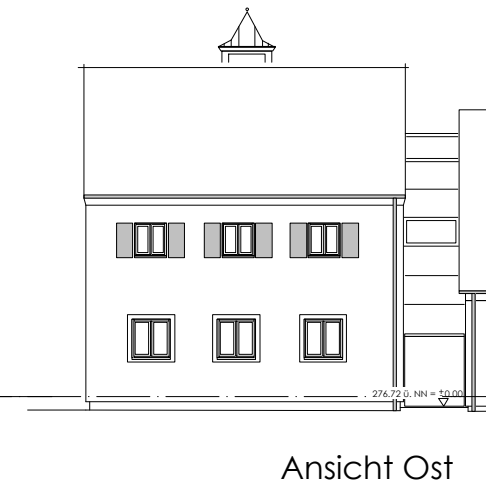
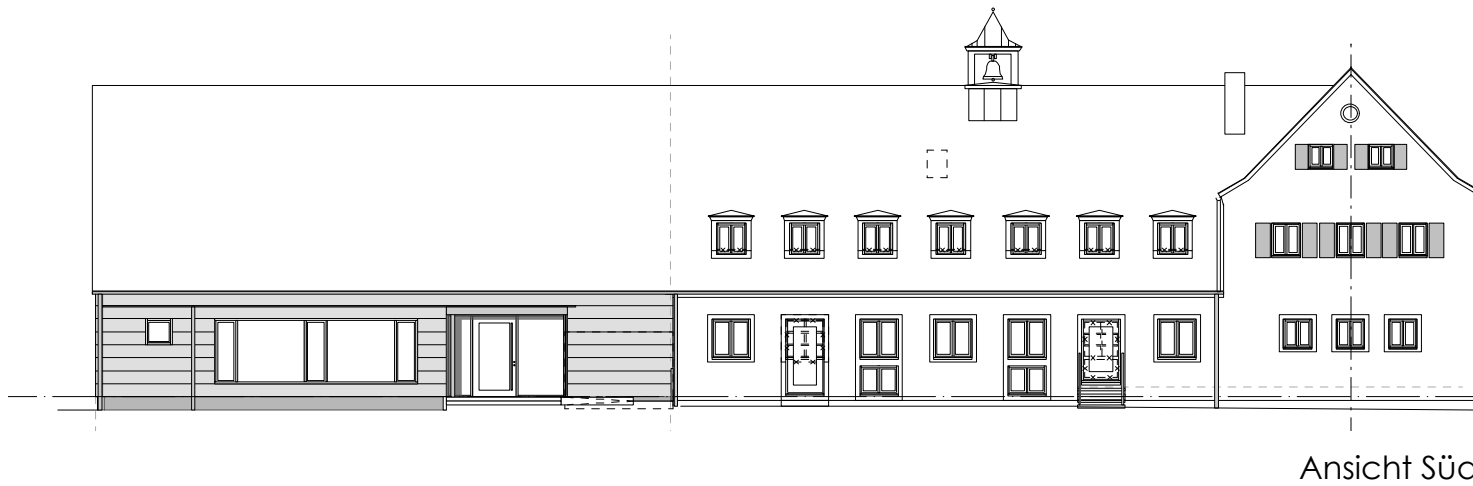
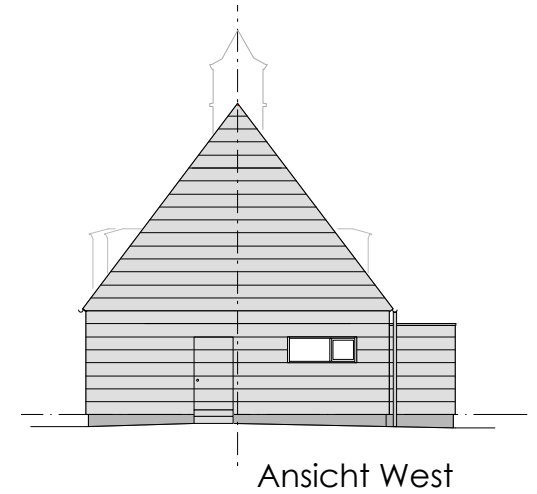


Schnitt A - A



Schnitt E - E

Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung Kindertageseinrichtung, Hans-Sachs-Straße 2, 91056 Erlangen
Entwurf 31.10.12, Rößner + Waldmann



Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung Kindertageseinrichtung, Hans-Sachs-Straße 2, 91056 Erlangen

Entwurf 31.10.12, Rößner + Waldmann

Grund- und Kennzahlen der Maßnahme Erweiterungsbau "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2

1. Grunddaten

Baukosten (DIN 276)

100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen	15.780 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	346.350 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	111.950 €
500	Außenanlagen	82.670 €
600	Ausstattung (noch nicht vollständig ermittelbar)	2.000 €
700	Baunebenkosten	127.000 €

Baukosten gesamt	685.750 €
------------------	-----------

Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 + 400)	458.300 €
--	-----------

Flächen und Rauminhalt

NGF	Nettogeschossfläche in m ²	189,25
NF	Nutzfläche in m ²	189,25
BGF	Bruttogeschossfläche in m ²	326,33
BRI	Bruttorauminhalt in m ³	1.115,58

Jährliche Baunutzungskosten (in Anlehnung an DIN 18960)

100	Kapitalkosten *1)	25.520 €
200	Objektmanagementkosten (kaufm. Gebäudemanagement)	990 €
300	Betriebskosten	10.890 €
400	Instandsetzungskosten *2)	6.592 €

Baunutzungskosten p. a.	43.992 €
-------------------------	----------

*1) Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen für Eigen- und / oder Fremdkapital unter Berücksichtigung des stetig sinkenden Restbuchwertes aufgrund der Abschreibung

*2) durchschnittliche Kosten der Instandsetzung über die Lebensdauer

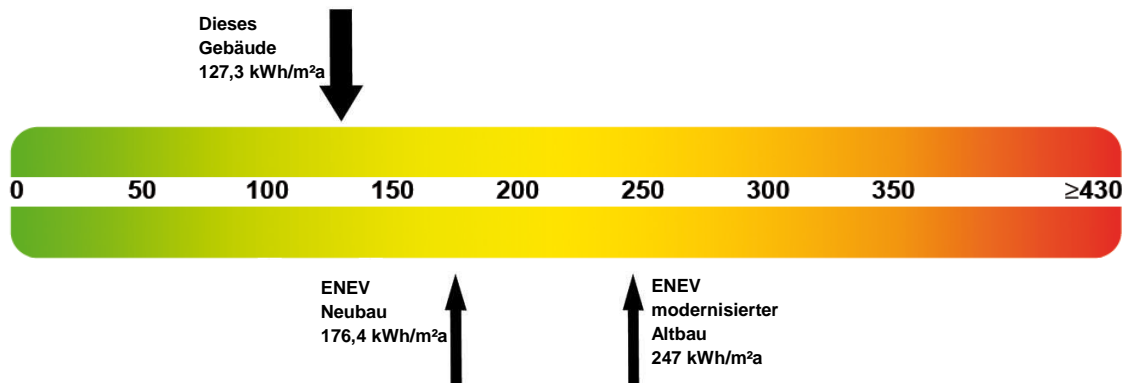
2. Kostenkennzahlen

	je m ² NF	je m ² NGF	je m ² BGF
Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400)	2.422 €	2.422 €	1.404 €
Baukosten gesamt (Kostengruppen 100 - 500 und 700)	3.613 €	3.613 €	2.095 €

3. Energetische Kennzahlen

Heizmedium	Erdgas
jährlicher Heizenergiebedarf in der Einheit des Mediums	1.490 m ³
Heizenergiebedarf	14.900 kWh/a
Heizkosten	1.070 €/a
CO ₂ -Emissionen	3.000 kg/a

Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz" gemäß Energieeinsparverordnung (ENEV)



Grund- und Kennzahlen der Maßnahme Sanierung "Flohkiste", Hans-Sachs-Str. 2

1. Grunddaten

Baukosten (DIN 276)

100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen	143.200 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	497.290 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	346.750 €
500	Außenanlagen	119.240 €
600	Ausstattung (noch nicht vollständig ermittelbar)	4.600 €
700	Baunebenkosten	253.170 €
Baukosten gesamt		1.364.250 €
Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 + 400)		844.040 €

Flächen und Rauminhalt

NGF	Nettogeschossfläche in m ²	741,03
NF 1	Nutzfläche (zuweisungsfähig) in m ²	406,08
BGF	Bruttogeschossfläche in m ²	964,58
BRI	Bruttorauminhalt in m ³	2.701,81

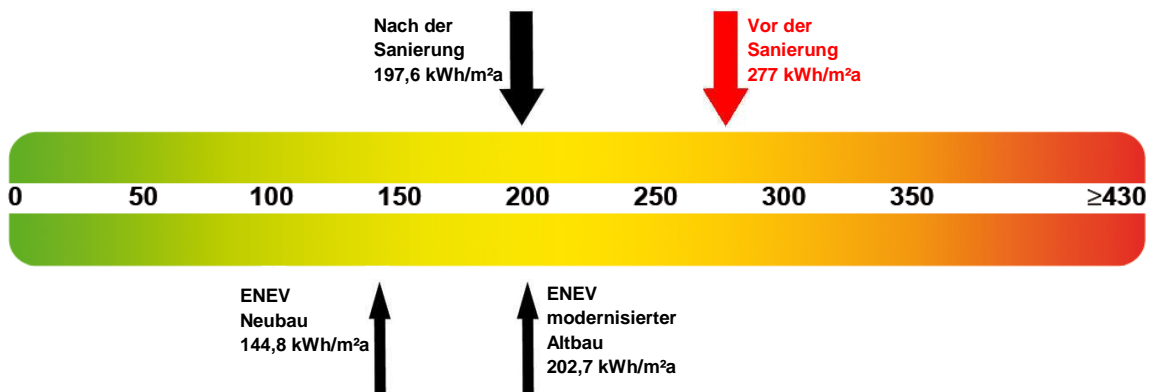
2. Kostenkennzahlen

	je m ² NF 1	je m ² NGF	je m ² BGF
Baukosten gesamt (Kostengruppen 100 - 500 und 700)	3.348 €	1.835 €	1.410 €
Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400)	2.079 €	1.139 €	875 €
zum Vergleich: Neubaukosten Bauwerk	3.700 €	2.028 €	1.558 €

3. Energetische Kennzahlen

	vor Durchführung	nach Durchführung	jährliche Einsparung	
	Heizöl	Erdgas	absolut	Prozent
Heizmedium	Heizöl	Erdgas		
Heizenergiebedarf in der Einheit des Mediums	9710 Liter	7350 m ³		
Heizenergiebedarf in kWh/a	97.100	73.500	23.600	24%
Heizkosten/a	7.700 €	5.300 €	2.400 €	31%
CO ₂ -Emissionen	25.926 kg/a	14.774 kg/a	11.152 kg/a	43%

Primärenergiebedarf und "Gesamtenergieeffizienz" gemäß Energieeinsparverordnung (ENEV)



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
GME

Vorlagennummer:
242/260/2012

**Schulsanierungsprogramm:
Sanierung und Erweiterung Albert-Schweitzer-Gymnasium
Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

14, 40, Nutzer, Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

Der Entwurfsplanung zur Sanierung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums mit Erweiterung um 8 Klassenräume wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Sanierung des Schulgebäudes, Beseitigen der Sicherheitsmängel und Optimierung des Raumbedarfs
- Deckung des Raumdefizits und Ersatz für die veralteten Klassenpavillons im Pausenhof durch einen Erweiterungsbau

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Generalsanierung des Schulgebäudes –ohne Turnhalle-
- Strukturelle Verbesserungen
- Erweiterung um 8 Klassenzimmer durch Aufstockung des Kunstbaus (Anbauvariante B-2) zur Deckung des Raumdefizits von 4 Klassenzimmern sowie Ersatz für die 4 Klassenzimmer in den veralteten Pavillons
Abbruch Rückbau der Klassen-Pavillons im Pausenhof

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangssituation

Die Vorentwurfsplanung der Sanierung gemäß DA-Bau 5.4 wurde im Stadtrat in seiner Sitzung am 26.04.2012 beschlossen.

Die Standortanalyse zur Erweiterung um 8 Klassenzimmer wurde im Bau- und Werkausschuss am 15.05.2012 vorgestellt. Über die Anbauvariante B-2 „Aufstockung des Klassentraktes“ wurde Beschluss gefasst.

Nach eingehender statischer Überprüfung und weiteren Vorplanungen wurde die Aufstockung in der Entwurfsplanung weiterfolgt

Entwurfskonzept

Sanierung

Generalsanierung des Schulgebäudes –ohne Turnhalle- mit energetischer Sanierung (Fenster, Fassaden), Sanierung Flachdächer über Erdgeschoss, Instandsetzung Innenräume (Decke, Wand, Boden soweit erforderlich) und Neuausstattung naturwissenschaftlicher Fachräume, Sanierung WC-Anlagen, Beton,- und Schadstoffsanierung, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen -außer Heizkessel, Vorbereitung zur Nachrüstung von Einzellüftungsanlagen in Klassenräumen, sowie Brandschutzmaßnahmen (Fluchttreppen, Decken, Türen, Leitungsführung), Verbesserung des Sicherheitskonzepts und Schaffung von Barrierefreiheit (Aufzug und Rampen)

Optimierung der Raumkapazitäten durch bauliche Veränderungen und Zusammenlegen von Fachbereichen

Erweiterung

Die Erweiterung wird als ‚leichte‘ Holzkonstruktion auf den vorhandenen Kunstbau aufgesetzt und nutzt die Infrastruktur der Klassenhäuser zur Erschließung. Die Barrierefreiheit wird über den im Rahmen der Sanierung nachgerüsteten Aufzug im Schulgebäude und Rampen gewährleistet.

Die so gewonnenen 8 Klassenräume dienen als Pufferräume für alle weiteren Sanierungsabschnitte in den Folgejahren, so dass auf eine Container-Aufstellung mit Klassenräumen auf dem Schulgelände verzichtet werden kann.

Die Aufstockung wird in Holzbauweise errichtet. Durch die Verwendung von Passivhauskomponenten werden die EnEV-Neubauwerte unterschritten. Die 8 neuen Klassenräume erhalten eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die Beheizung erfolgt über die bestehende Gas-Heizungsanlage im Bestand.

Abbruch Rückbau der Klassen-Pavillons im Pausenhof nach Abschluss der Sanierung und Wiederherstellen der Pausenhofflächen in diesem Bereich.

Die Planunterlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten) und der Erläuterungsbericht können den Anlagen entnommen werden.

Kosten

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2003)

Zusammenstellung der Gesamtkosten Bau

Kostengruppen nach DIN 276 (2003)		Gesamtbetrag
100	Grundstück	--- €
200	Herrichten und Erschließen	325.866,50 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	7.565.000,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	2.512.662,74 €
500	Außenanlagen	163.573.98 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	14.400,00 €
	Einrichtung Amt 40	910.000,00 €
700	Baunebenkosten	1.694.300,00 €
	Gesamtkosten Bau mit Einrichtung Amt 40	13.185.803,22 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung Amt 40	12.275.803,22 €

Bauablauf/Termine

Die FAG Zuschussanträge wurden im Oktober der Regierung von Mittelfranken übergeben. Der Bauantrag wird bis Ende November bei der Bauaufsicht eingereicht.

Die Maßnahme wird in 4 Bauabschnitten durchgeführt. Die Bauabschnittplanung erfolgte in enger Abstimmung mit der Schulleitung und wird im weiteren Planungsverlauf konkretisiert.

Termine und Bauabschnitte:

2013-2014	<u>BA 1A</u> Neubau Aufstockung <u>BA 1B</u> Klassenhaus 1 „Kunstabau“ KG und EG
2014-2015	<u>BA 2A</u> Atriumhaus- diagonale Teilung, Fachräume im EG, Verwaltung im OG <u>BA 2B</u> Atriumhaus- Fachräume im EG, Verwaltung im OG und Musikbau.
2015-2016	<u>BA 3A</u> Klassenhaus 1- Mitte, EG bis 3. OG mit WC-Anlagen <u>BA 3B</u> Klassenhaus 2- EG bis 3. OG Bauabschnitt 4A und 4B
2016-2017	<u>BA 4A</u> Klassenhaus 4- KG bis 3. OG mit WC-Anlage <u>BA 4B</u> Klassenhaus 3- EG bis 3. OG 3, Heizzentrale Restarbeiten

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2012 wurden 10.986.000 € für die Sanierung (Baukosten, incl. 910.000,-€ Einrichtungskosten) in die Finanzplanung eingestellt.

In der Haushaltsplanung für 2013 sind für die Sanierung und Erweiterung 12.276.000,-€ (Baukosten) und 910.000,-€ (Einrichtungskosten) vorgesehen.

Kostenverteilung auf die Haushaltsjahre

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	Gesamt €
Haushalt 2013		VE					
Ansatz Kämmerei		4.000.000					
Sanierung und Erweiterung	482.500	2.300.000	2.500.000	2.570.000	2.223.500	2.200.000	12.276.000
Einrichtung		76.500	795.000	28.000	10.500		910.000
Haushalt 2013		VE					
Ansatz GME		7.400.000					
Sanierung und Erweiterung	482.500	2.300.000	2.605.000	2.100.000	2.568.000	2.220.500	12.276.000
Einrichtung		76.500	300.900	286.800	204.900	40.900	910.000

Investitionskosten:	12.276.000 €	bei IPNr.: 217E 401
Einrichtung:	910.000 €	bei IPNr.: 217C.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	134.000 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
FAG-Förderung	ca. 3.750.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 217E. 401 (Baukosten)
und auf IPNr.: 217C.K351 (Einrichtung)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom 5.10.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

14.11.2012 gez. Steinwachs

Anlagen: Erläuterungsbericht
Lageplan
Grundrisse KG – 3.OG
Ansichten
Schnitte
Projektkennwerte

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

0 PLANUNG

0.1. Veranlassung

Die Sanierung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums (ohne Turnhalle) ist Teil des Schulsanierungsprogramms. Die Vorentwurfsplanung nach DA-BAU 5.4 mit Flächenmehrbedarf wurde am 26.04.2012 im Stadtrat beschlossen. Die auf Anregung des BWA durchgeführte Standortanalyse zeigte im Ergebnis die Aufstockung des erdgeschossigen Klassentrakthanbaus (Kunstbau) im Norden als die geeignetere Variante für eine mögliche Erweiterung (Beschluss BWA 15.05.2012). Nach weiteren statischen Untersuchungen und Vorplanungen wurde die Aufstockung in der Entwurfsplanung weiterfolgt

0.2 Gebäude

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium wurde in den 1970er Jahren als Stahlbeton-Skelettbau auf einem parkähnlichen Grundstück in der Nähe zum Europakanal erbaut. Anfang der 90er Jahre wurden zwei Pavillons (vier mobile Klassenzimmer) im Pausenhof aufgestellt. Ein weiteres Gebäude zur Mittagsbetreuung und der Verpflegung der Schüler wurde 2005 im Pausenhof erbaut.

Der Schulkomplex besteht aus den Gebäudeteilen Klassentrakt (4-geschossig) Kunsttrakt (als 1-geschossiger Anbau zum Klassentrakt), Verwaltungstrakt / Atriumhaus (2geschossig), Musiktrakt (1-geschossig) zugleich Verbindungsbau zur Turnhalle sowie Turnhalle

0.3 Konzept

Das Gymnasium hat derzeit eine Schülerzahl von ca. 1.111 Schülern mit etwas sinkender Tendenz. Die seinerzeitige Unterbringung einiger Klassenräume in den inzwischen maroden Pavillons und in den Kellerräumen im Klassenhaus 4 wird im Rahmen der Generalsanierung aufgegeben. Die notwendigen Ersatzflächen sowie der Mehrbedarf werden in der Erweiterung untergebracht. Die Erweiterung wird als ‚leichte‘ Holzkonstruktion auf den vorhandenen Kunstbau aufgesetzt und nutzt die Infrastruktur der Klassenhäuser zur Erschließung. Zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes wird an zentraler Stelle zwischen Aula und Klassenhäusern ein Aufzug nachgerüstet

04 Sanierung in Abschnitten

Die Sanierung und Erweiterung der Schule ist im Zeitraum 2013 – 2017 geplant. Im Jahr 2013 soll mit dem Neubau (Aufstockung) der Klassenräume auf dem Kunstbau begonnen werden. Die so gewonnenen Flächen dienen als Pufferräume für alle weiteren Sanierungsabschnitte in den Folgejahren, so dass auf eine Container-Aufstellung mit Klassenräumen verzichtet werden kann.

Die eigentliche Sanierung beginnt dann mit Klassenhaus 1 Mitte -Bereiche unterhalb des Neubaus, danach folgt die Sanierung des Atriumhauses mit Verwaltung und

Fachräumen. Anschließend soll der Klassentrakt ausgehend von der Mitte nach Osten nacheinander über alle Geschosse saniert werden

0.5 Öffentlich-rechtliche Anforderungen

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 151. Der Erweiterungsbau liegt innerhalb der baurechtlichen Festsetzungen. Eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wurde von der Bauaufsicht am 24.09.2012 erteilt.

Durch die Verwendung von Passivhauskomponenten werden die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 für Bestandsgebäude und Neubauten eingehalten bzw. unterschritten

1 BAUGRUNDSTÜCK

1.1 Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück besteht aus zwei Flurstücken. Fl.Nr. 3214 befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen, Fl.Nr. 3212 im Erbaurecht

1.2 Stellplätze

Stellplätze können auf den vorhandenen Flächen nachgewiesen werden

1.3 Lage zum Ort

Das Vorhaben befindet sich westlich von Erlangen im Stadtteil Alterlangen

1.4 Bebauung der Nachbargrundstücke

Der Umgriff ist durch Wohnbebauung (westlich Einfamilienhäuser) und Schulbebauung (Realschule am Europakanal und Hermann-Hedenus-Schule) geprägt

1.5 Gelände- und Höhenlage

Das Grundstück mit insgesamt 15.786 m² (Flur-Nr. 3212 und 3214) beinhaltet neben dem Schulgebäude mit Turnhalle, das Gebäude der Mittagsbetreuung und das Hausmeisterwohnhaus. Das Schulgebäude ist derzeit nicht bzw. eingeschränkt barrierefrei erreichbar. Der Zugang zum Pausenhof erfolgt von der Aula über eine Treppeanlage mit 4 Stufen. Das Grundstück ist nahezu eben

1.6 Bewuchs

Für die Baumaßnahme müssen der Bewuchs um das Gebäude und einige Bäume entfernt werden. Die Grün- und sonstigen Freiflächen im Umgriff Erweiterung und Gebäudebestand werden in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb für Stadtgrün (EB 773-1) wiederhergestellt. Der Baumbestand wird soweit möglich erhalten

1.7 Tragfähigkeit des Baugrunds

Der Baugrund ist gemäß Bodengutachten als tragfähig einzustufen

2 HERRICHTEN UND ERSCHLIESSUNG

2.1 Abbruch

Herrichten der Grundstückfläche für die Erweiterung 1. Bauabschnitt –Bäume fällen, Bewuchs roden. Abbruch Pflasterflächen je nach Bauabschnitt

2.2 Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung

Die Erschließung in das Gelände erfolgt von Westen über die Dompfaffstraße. Über den Hauptzugang gelangt man in die Aula des Schulgebäudes. Der Anbau befindet sich im 1.Obergeschoss und ist über die vorhandenen Treppenanlagen im Atrium und Klassentrakt zu erreichen. Die Zugänge werden barrierefrei ausgeführt. Über eine neue Aufzugsanlage im Klassentrakt werden alle Geschosse außer Untergeschoss im Klassentrakt Ost behindertengerecht erschlossen.

Ver- und Entsorgungsleitungen Wasser, Abwasser und Strom sind vorhanden. Der Anbau wird über die bestehende Gas-Heizungsanlage versorgt

3.0 BAUWERK

3.1 Baukonstruktionen Sanierung/Neubau (Gliederung nach Gewerke

Bestandsgebäude: Stahlbeton-Skelett in den frühen 1970er Jahren erbaut. Über die Jahre sind Schäden an der Bausubstanz durch Abnutzung, Bewitterung und z. T. zu geringe Betonüberdeckung entstanden, die im Zuge der Generalsanierungsmaßnahmen behoben werden. Die energetische Sanierung und Ertüchtigung des Brandschutzes ist dringend notwendig.

Neubau: Holzrahmenbau weitgehend vorelementiert auf den eingeschossigen Kunstbau aufgesetzt

Die 8 neuen Klassenräume erhalten eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Beheizt wird das Gebäude über die vorhandene Gasheizung

Gründungsarbeiten

Für die vier Stützen (Stahlrundrohre mit Betonkern) im Bereich der Auskragung im Westen der Aufstockung sind vier Einzelfundamente notwendig.

Rohbauarbeiten

Abbrucharbeiten: Treppenanlagen Zugänge, Windfanganlage, Pflasterflächen, St-Betondecken für Aufzugeinbau, Abbruch/Demontagen Einbauteile, WC-Anlagen

Erdarbeiten: im Traufbereich für WDVS, Aushub Böschung und Fundamente

Maurer- und Stahlbetonarbeiten: Herstellen und Schließen von Bauteilöffnungen, Sanierung Mauerwerksrisse, Mauerwerksergänzungen, Mauerwerk Technikbox KS 11,5 – 24 cm, Fundamentbeton Nottreppen u. Stützen, Treppenanlage zum Neubau

Ausstockung, Aufzugschacht, Decke über Lichthof Kunsttrakt, Bodenplatten/Decken n. Erfordernis

Betonsanierung

Schadstellen an Betonflächen freilegen und mit Spritzbeton sanieren

Schadstoffsanierung

Ausbau PCB-haltiges Fugenmaterial im Außen- und Innenbereich, Austausch belasteter Bau- und Dämmmaterialien

Zimmerarbeiten/Holzbau Neubau

Außenwände: vorelementierte Holzrahmenbauwände, Ständerwerk KVH (Konstruktionsvollholz) 6/16 cm mit Mineralfaserdämmung (WLG 035) als F30 Bauteil, innen-seitige Beplankung 18mm OSB-Platte (gleichzeitig Dampfbremse) und außenseitig 30mm Holzfaserdämmplatte. Unterkonstruktion für vorgehängte, hinterlüfteten Fassade, Kreuzlage mit 20cm Mineralfaserdämmung (WLG 035).

Innenwände: Flurwand vorelementierte Holzrahmenbauwand, Ständerwerk 6x16 cm mit Mineralfaserdämmung

Klassenzimmertrennwände: mit statischer Funktion aus Schallschutzgründen doppelschalig, erste Schale -Ständerwerk KVH 6/12 einseitige Beplankung OSB-Platte mit Mineralfaserdämmplatten, zweite Wandscheibe -KVH 6/6, einseitige Beplankung OSB-Platte mit Mineralfaserdämmplatten

Decken und Bodenaufbau: Holzbalkendecke BSH (Brettschichtholz) 12/32 cm, offene Balkenlage, oberseitige Beplankung mit 22 mm OSB-Platte. Attika als Holzrahmenbauelement auf der Holzbalkendecke, wird fassadenseitig gedämmt, verkleidet und verblecht.

Boden auf den Überzügen des Kunstbaus als Holzbalkendecke BSH 12/32 cm, vorelementiertes Bauteil mit Mineralfaser-Dämmung, unterseitige Beplankung Spanplatte zementgebunden, oberseitig Beplankung OSB-Platte

Dachabdichtung

Sanierung: Abbruch Flachdachaufbau erdgeschossige Bestandgebäude (Musik- und Kunsttrakt), Neuaufbau mit bituminöser Flachdachabdichtung auf Gefälledämmung 28 cm i.M., Dach über Kunstflur mit extensiver Begrünung, Austausch und Neubau Lichtkuppeln im Kunsttrakt, Nachrüsten Notüberläufe und Sekuranten

Neubau: Holzbalkendecke 28 cm i.M. Gefälledämmung aus Steinwolle (evtl. zusätzliche Dampfbremse), Folienabdichtung

Technikbox: 28cm i.M. Gefälledämmung aus Steinwolle, Folienabdichtung bzw. bituminöse Abdichtung

Stahlbauarbeiten

2 Fluchttreppenanlagen Außenfassade Atriumhaus, Stahl-Träger für Bodenkonstruktion Technikbox mit Gitterrostbelag, Unterzüge für Auskragung Neubau HEB 320 und HEB 240, 4 Stahlstützen unter der

Auskragung d = ca. 244mm einschl. aller Anschlusssteile und Aussteifungsteile
Geländer Rampen und Handläufe Außentreppe

Klempnerarbeiten

Attiken und Wandanschlussbleche aus Titanzinkblech

Putzarbeiten innen

Putzergänzungen, Schlitz schließen, Einputzen Fenster-Türleibungen, Putz auf neuen Mauerwerkflächen mit Kalkgipsputz bzw. Nassbereiche Kalkzementputz
Technikraum Kalkzementputz Oberfläche gefilzt, Beiputzen Innentüren

Wärmedämmverbundsystem Sanierung

Wärmedämmung auf allen Außenwänden, mineralisches WDVS 20 cm ab Sockel bis Attika, im Sockelbereich bzw. Kellerwand Perimeterdämmung.
mineralischer Außenputz einschl. Spachtelung, Bewehrung und Egalisierungsanstrich

Fassadenarbeiten (Metallfassade, WDVS) Neubau

hinterlüftete Metall-Fassade auf Unterkonstruktion für Nord/Ost/West und Teilbereiche Südansicht, Südansicht zum Bestandgebäude WDVS mit mineralischem Außenputz einschl. Spachtelung, Bewehrung und Egalisierungsanstrich, (Dicke gem. EnEV-Berechnung)

Fliesen-/ Plattenarbeiten (Farben nach Bemusterung)

Abbruch von schadhafte Fliesenbelägen, neu verfliesen
WC-Anlagen: Bodenfliesen -Rutschfestigkeit n. Erfordernis, Wandfliesen bis ca. 2,15 m (Türhöhe)

Betonwerksteinarbeiten/Natursteinarbeiten

Sanierung der Natursteinbeläge im EG und OG Atriumhaus sowie der Betonwerksteinbeläge in Treppenhäusern und Fluren Klassentrakt durch Reinigung und Imprägnierung, Ergänzungen im Sockelbereich, Überarbeiten Kleinflächen

Estricharbeiten

Gußasphalt für Estrichergänzungen u. Ausbesserungen, Estrich neue WC-Bereiche, d= n. Erfordernis, Wärme bzw. Trittschalldämmung im Bereich neuer Bodenplatten
Neubau: Zementestrich d=70mm auf Trittschalldämmung 33/30mm

Bodenbelagsarbeiten

Sanierung: Austausch der stark beschädigten Böden, Linoleum mit Holzsockelleisten
Neubau: Klassenräume, Flur, Treppe und Rampe Linoleum mit Holzsockelleisten

Tischlerarbeiten Fenster

Abbruch der Fensteranlagen mit Fensterbänken innen und außen
Kunststoff-Fenster, 3-fach Verglasung ($U_w = 0,90 \text{ W/m}^2\text{K}$, bzw gemäß EnEV-Berechnung), Alu-Konstruktionen mit 3-fach Verglasung Bereich Verglasung Pau-

senhalle, Atrium und alle Außentüren

Neubau: Pfosten-Riegel-Konstruktion Holz-Alu, 3-fach verglast ($U_w = 0,90 \text{ W/m}^2\text{K}$) mit Brüstung und Fensterflügeln, teilweise farblich angepassten Paneelen

Sonnenschutzarbeiten

elektrisch betriebene Raffstores auf Süd-, Ost- und Westseiten, verdeckt liegend, Verdunkelungsvorhänge bzw. 4 Verdunkelungsanlagen in naturwissenschaftlichen Fachräumen und Klassenräumen

Tischlerarbeiten Innentüren

Sanierung: Streichen aller intakten Türen und Zargen, Austausch beschädigter Türen und Zargen -HPL-beschichtete Holztürblätter mit Vollspaneinlage und Hartholzumleimer, Stahlumfassungszargen, Edelstahl-Drückergarnituren. Nachrüsten von Brand- und ggf. Schallschutzschutztüren n. Erfordernis
Neubau: Innentüren / Klassenraumtüren als Holztüren mit Holz-Blockzarge, Edelstahl-Drückergarnituren

Leichtmetallbauarbeiten

Tür- und Fensterelemente mit Rauch- und Brandschutzanforderungen nach Erfordernis, Stahltür T-90-RS für Technikzentrale

Maler- und Lackierarbeiten

Innenwandflächen in abgetönten Farbtönen, als Silikat- oder Dispersionsanstrich, Farbkonzept in Abstimmung mit dem Nutzer, Sockelbereich mit Latexschutzanstrich
Anstrich auf Metall in mehrschichtiger Acrylharzlackbeschichtung, Farbton n. Bemusterung

Trennwände

WC-Trennwände aus HPL-beschichteten Vollspanplatten, Oberflächen und Farben n. Farbkonzept
mobile Trennwandanlage für den Mehrzweckraum

Schließanlage

Anpassen bzw. Erneuern der Schließanlage im Innenbereich, Nachrüsten der Außentüren mit elektronischem Schließsystem

Beschilderung

Raumbeschilderung nach GME-Standard

Baureinigung

Baufeereinigung der gesamten Innenflächen sowie Fensteraußenflächen

Trockenbauarbeiten mit abgehängten Decken

Wände und Vorsatzschalen: raumseitig verkleidet mit 2 Lagen Gipskartonplatten – gespachtelt, Innenwänden mit Brandschutzanforderung (F30) einseitige Beplankung 15mm Gipskartonplatte und beidseitig 2 Lagen GK-Platten.

Abgehängte Gipskartondecken z.T mit Brandschutzanforderung, in Nebenräumen glatt, in Klassenzimmern Akustikdecken gelocht mit Vlieseinlage

4.0 BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN

Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen

Entwässerungsleitungen: gusseiserne Abflussrohre SML mit Isolierung, Entlüftung über Dach.

Wasserleitungen: aus nichtrostendem Stahl mit Pressfitting-Verbindungen mit Isolierung

Warmwasserversorgung Putz- und Fachräume: dezentral über Durchlauferhitzer

Einrichtungsgegenstände: aus weißem Sanitärporzellan, mit Armaturen in verchromter Ausführung.

Wärmeversorgungsanlagen

Wärmeerzeugung: vorhanden (ein Niedertemperatur- und ein Brennwärtekessel).

Kaminanlage: vorhanden

Heizungsverteiler mit Regelgruppen: komplett neu.

Heizungsleitungen:

Steig- und Verteilleitungen aus schwarzem Stahlrohr mit Isolierung.

Heizkörperanschlussleitungen aus C-Stahlrohr mit Pressfitting-Verbindungen.

Raumheizflächen:

Flure und Klassenräume: fertig lackierte Röhrenradiatoren.

Verwaltungs-, Lager-, und Nebenräume: Plattenheizkörper mit profilierter Front.

Lufttechnische Anlagen:

Zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung für acht Klassenräume im Anbaubereich, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung für die WC-Kerne, Ausstattung von vier Fachräumen mit Einzel-Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.

Eine mögliche Nachrüstung der bestehenden Klassenräume mit Einzel-Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung wurde vorgesehen.

Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Sicherheitsbeleuchtung in Flucht- und Rettungswegen

Installation mit Mantelleitungen, Unterputzverlegung

Installationsmaterial: Schalter, Taster und Steckdosen in UP-Ausführung, weiß

Blitzschutzanlage nach VDE 0185, Fundamenterdung

Beleuchtung:

- Klassen- und Verwaltungsräume: Spiegelrasterlangfeldleuchten für Deckenanbau.

- Fluren, Treppenhäuser und Nebenräume: Deckenanbau-Wannenleuchten.

- Lager- und Technikräumen: Langfeld-Wannenleuchte für Deckenanbau

Außenbeleuchtung: Wandleuchten

Elektroakustische Anlage: neue Beschallungsanlage vorgesehen.

Brandmeldeanlage: automatische Rauchmelder für die Überwachung aller Flure und Rettungswege.

Datennetz: multifunktionales Daten-/Telefonnetz

Förderanlagen

Aufzugsanlage: behindertengerechter Personenaufzug.

Gebäudeautomation

Mess- und Regeltechnik: neue digitale Regelung mit GLT- Aufschaltung.

5.0 AUSSENANLAGEN

Die Außenanlagen werden bei der Sanierung nur in Bereichen, die durch die Bau-phase beschädigt wurden wiederhergestellt. Die Eingangsbereiche Hauptzugang und Zugang Aula – Pausenhof werden neu aufgebaut. Zur barrierefreien Erreichbarkeit werden Rampen nachgerüstet.

Gestaltung Außenbereiche (Westen, Süden, Osten)

Einbau von Traufstreifen bzw. Wiederherstellung der vorhandenen Pflasterbeläge bzw. Grünflächen mit Ergänzungen und Anarbeiten an Bestandbeläge

Gestaltung Nordseite (zur Grünfläche)

Sanierung des Lichtgrabens auf der Nordseite, Neuanlage eines Lichtgrabens zur Belichtung des Kellerbereichs Klassentrakt Ost, Einbau von Treppenanlagen als 2. Fluchtweg.

Die umfangreiche Grünfläche im Norden mit altem Baumbestand wird erhalten bzw. in den Bereichen, die durch die Bautätigkeit beeinträchtigt wurden, wiederhergestellt

Gestaltung des Pausenhofs

die Pausenhofgestaltung bleibt weitestgehend erhalten. Im Bereich der nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen abzubrechenden Klassenpavillons werden die Pflasterflächen wiederhergestellt

PKW-Stellplätze, Fahrradstellplätze und Müllstandort

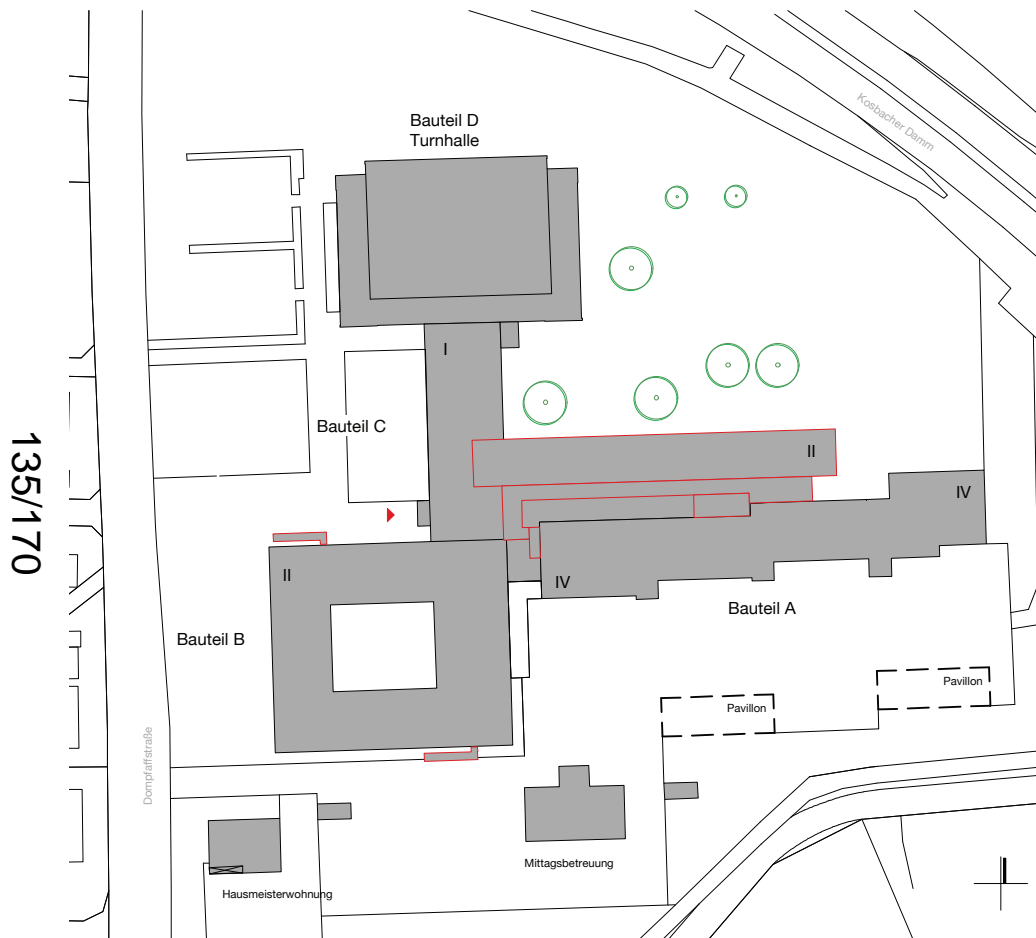
wie Bestand, Stellplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden, die Mülleinhäusung wird erneuert

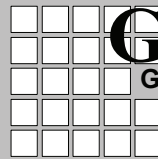
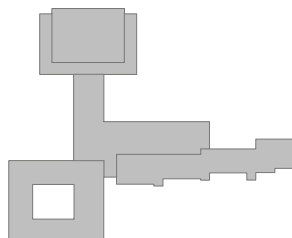
Vegetationsflächen allgemein

Für die Sanierung und Erweiterung sind Baumfällungen und Rodung des Bewuchs im unmittelbaren Gebäudebereich notwendig. Sonstige Bäume und Pflanzflächen bleiben weitgehend erhalten. Soweit notwendig erfolgt nach der Baudurchführung die Ergänzung/Wiederherstellung der Flächen.

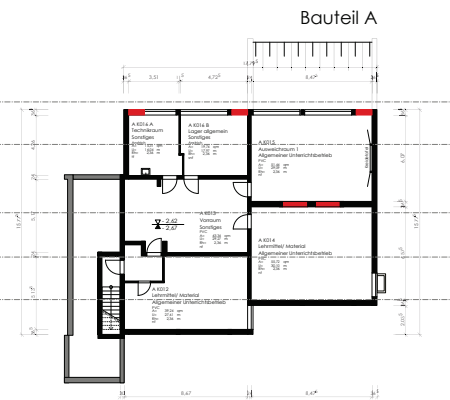
Einfriedungen

Wiederherstellen der Einfriedungen im Bereich Klassentrakt Ost
Sanierung der vorhandenen Toranlage zum Pausenhof





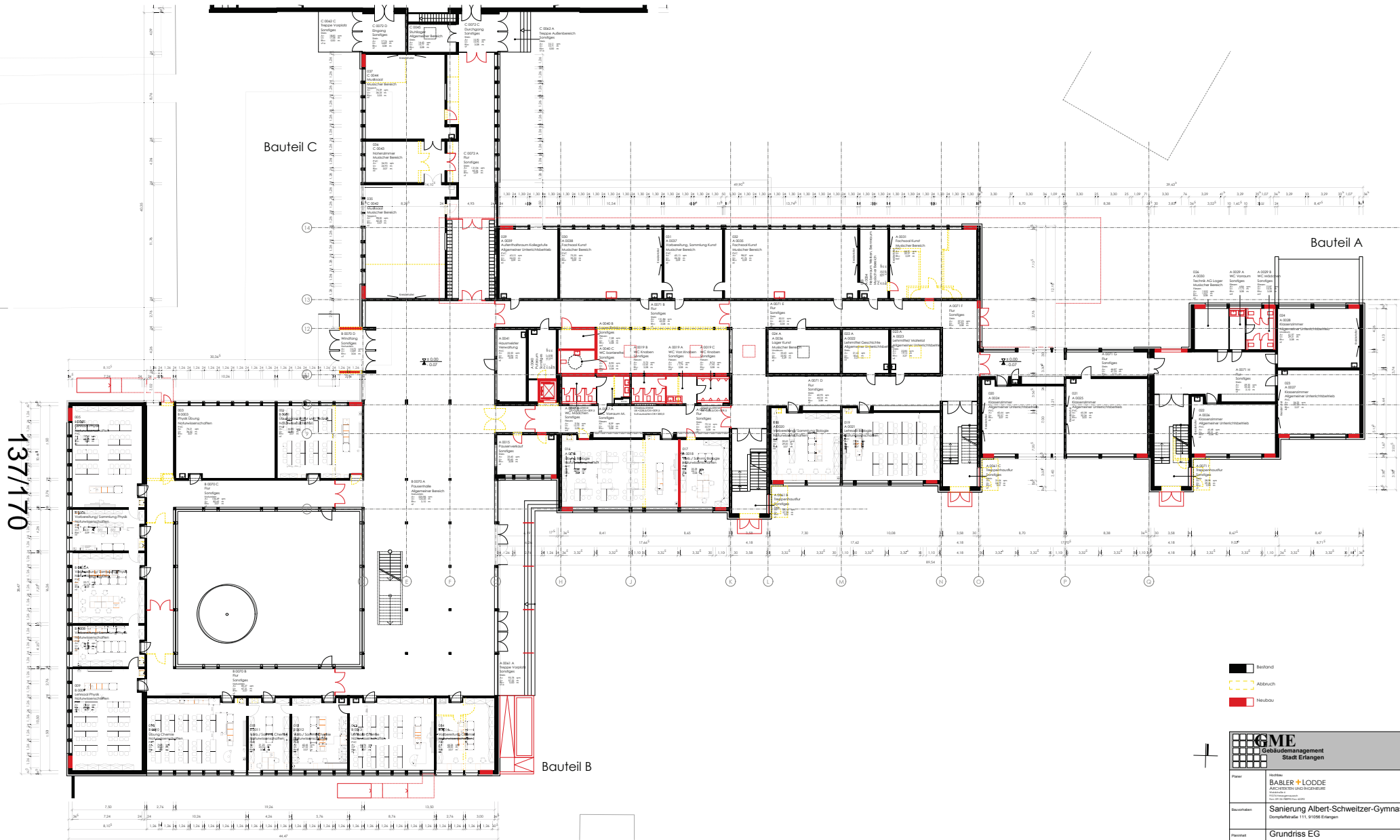
 GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen													
Planer	Hochbau BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Waldstraße 4 91074 Herzogenaurach Fon: 09132-788990 Fax: 62292												
Bauvorhaben	Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium Dompfaffstraße 111, 91056 Erlangen												
Planinhalt	Lageplan												
Projektleiterin Frau Haußner Tel. 09131 - 862424 Fax 09131 - 862991 Bauherr Gebäudemanagement der Stadt Erlangen Sachgebiet Neubau Schuhstraße 40 91052 Erlangen													
<h1>063A</h1> <h1>SGA</h1>													
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Name</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gez.</td> <td>ab/sl</td> <td>01.10.2012</td> </tr> <tr> <td>Ges.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gepr.</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Name	Datum	Gez.	ab/sl	01.10.2012	Ges.			Gepr.		
	Name	Datum											
Gez.	ab/sl	01.10.2012											
Ges.													
Gepr.													
Plan-Name	SGA_LP__AR_3_100_0												
<h2>M 1:1000</h2>													

136/170



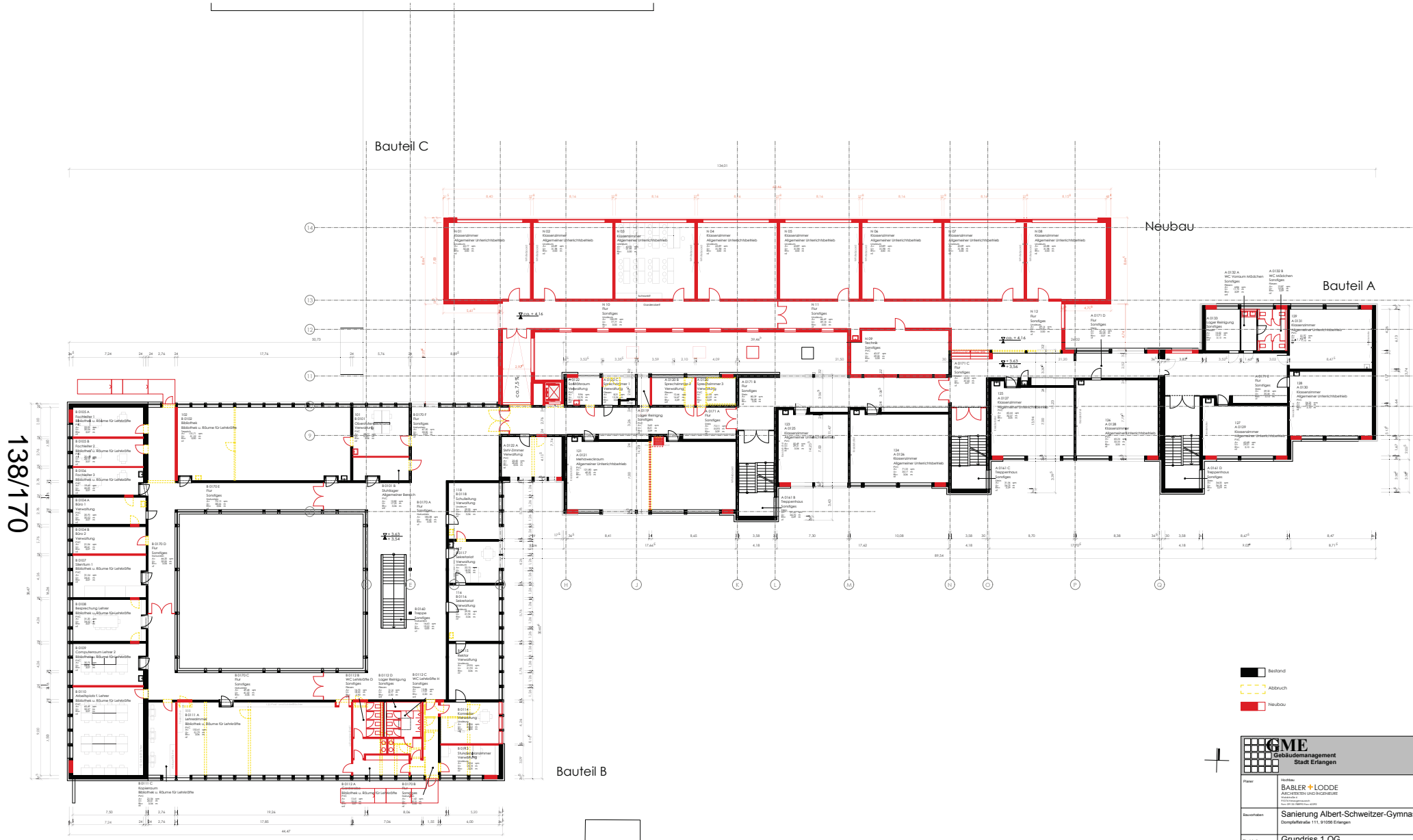
- Bestand
- Abbruch
- Neubau

									
Planer	Herrmann BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE Herrmannstraße 1 91052 Erlangen Telefon: 09131 822991 Fax: 09131 822992								
Bauherrin	Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium Comptelstraße 11, 91052 Erlangen								
Format	Grundriss KG								
Projektziele Plan: Maßstab	Tel. 09131 - 822424 Fax 09131 - 822991								
Bauebene	Sanierung Gebäudemanagement der Stadt Erlangen Sertgipfel Neubau Schindlerstraße 40 91052 Erlangen								
									
063A SGA									
<table border="1"> <tr> <td>Blatt</td> <td>063A</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>01</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>01</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>01</td> </tr> </table>		Blatt	063A	von	01	von	01	von	01
Blatt	063A								
von	01								
von	01								
von	01								
SGA_KG__AR_3_200_0 M = o.M.									



- Mauerwerk
- Abbruch
- Neubau

GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen	
Firma	Babler + Lodde ARCHITECTEN UND INGENIEURE Erlangen
Auftraggeber	Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium Komplettbauwerke 11, 91036 Erlangen
Titel	Grundriss EG
Projektziele	Prof. Heußler Tel. 09131 - 862424 Fax 09131 - 862991
Bauebene	Bauebene Gebäudemanagement der Stadt Erlangen Schillerplatz Neubau Schillerstraße 40 91052 Erlangen
	063A SGA
SGA_EG__AR_3_201_0	
M = o.M.	



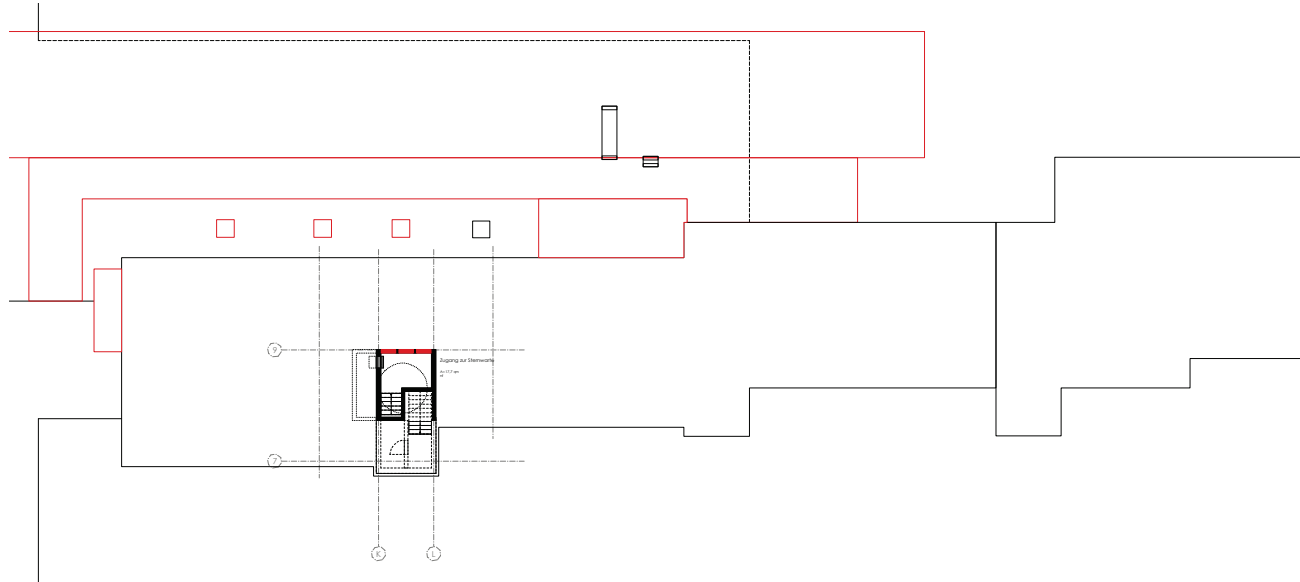
- Bestand
- Abbruch
- Neubau

GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen	
Firma:	Babler + Lodde ARCHITECTEN UND INGENIEURE Mönchstr. 10 91052 Erlangen Telefon: 09131 22222 Fax: 09131 22222
Auftraggeber:	Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium Komplettkategorie 111, 91052 Erlangen
Titel:	Grundriss 1.OG
Projektziele: Proj. Herrscher:	Projektziele: Tel. 09131 - 82424 Fax 09131 - 82291
Bauebene:	Bauebene: Gebäudemanagement für Stadt Erlangen Sanierung Neubau Schwanstraße 47 91052 Erlangen
SGA_01OG_AR_3_202_0	

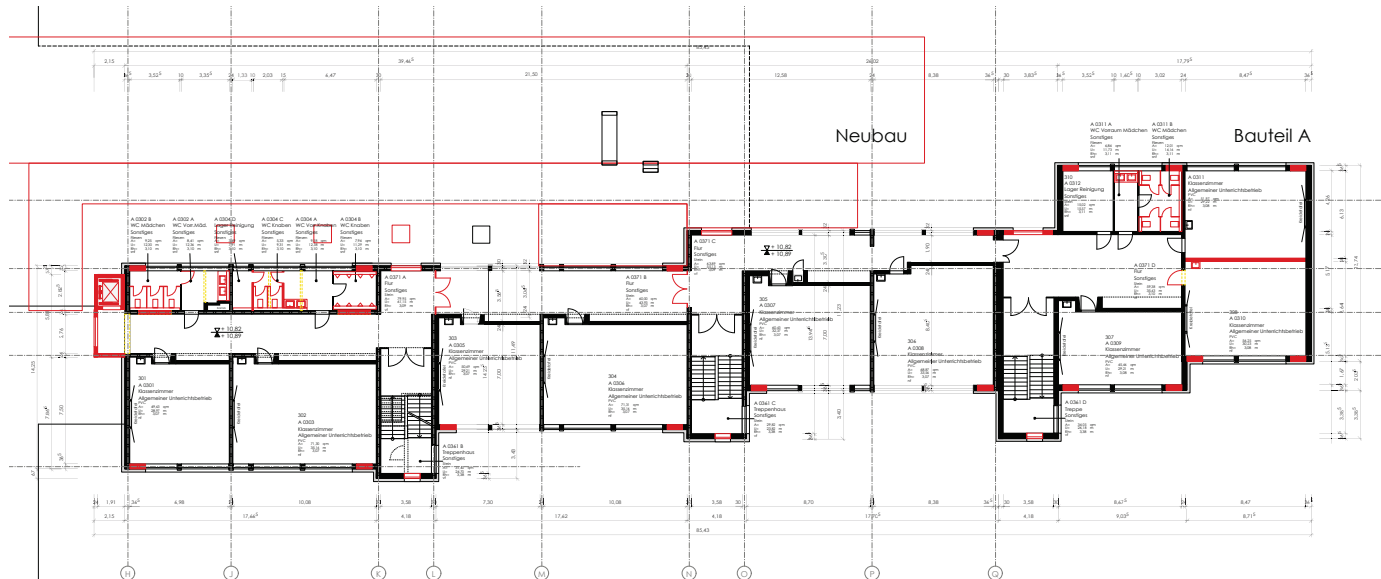
063A
SGA

M = o.M.

140/170


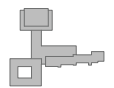


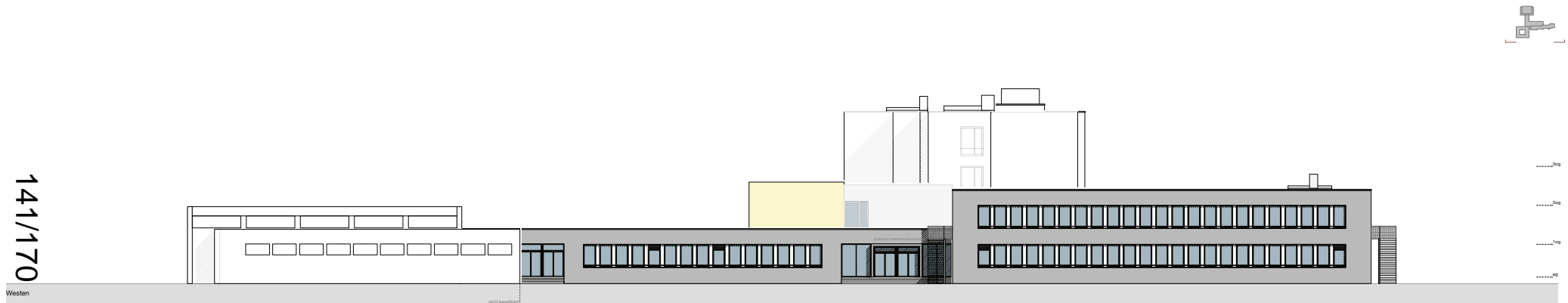
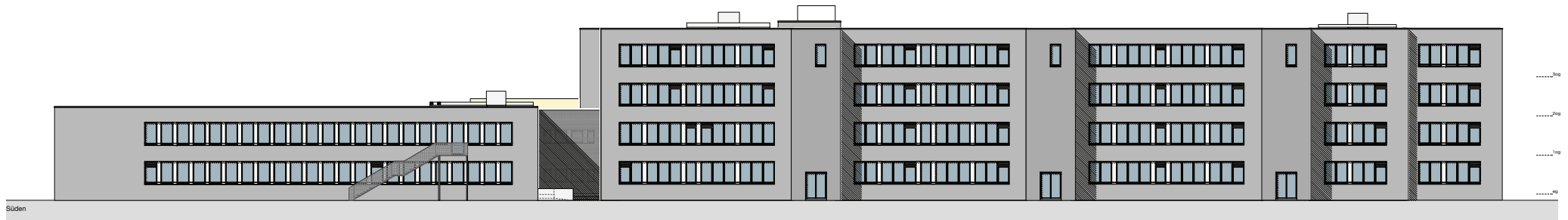
4. Obergeschoss
Sternwarte




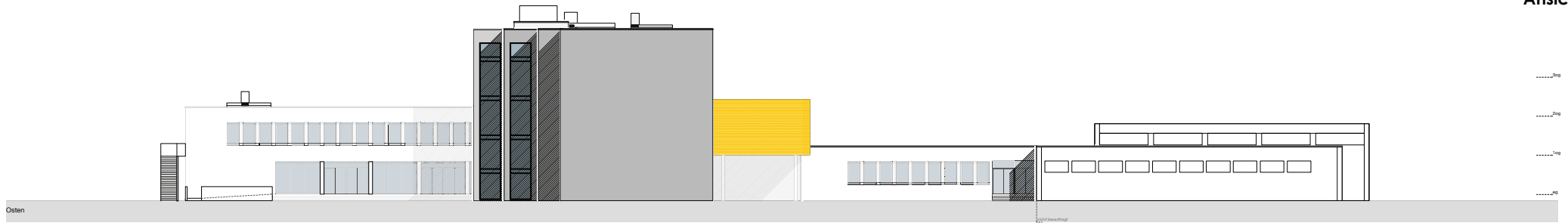
3. Obergeschoss

- Neubau
- Abbruch
- Wandbau

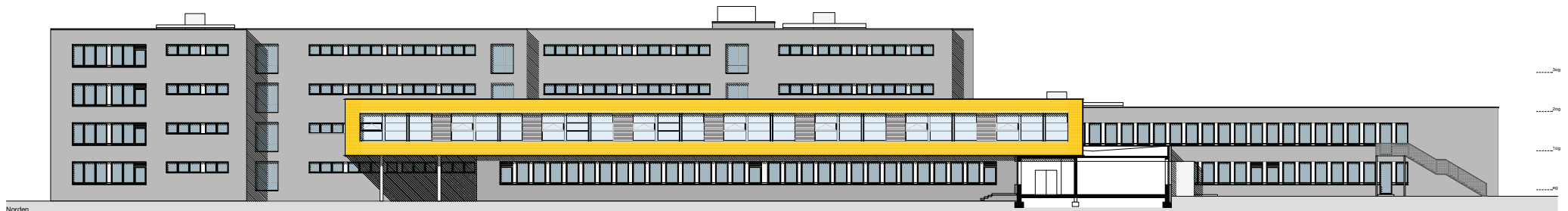
 GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen		
Planer BABLER + LODGE ARCHITECTEN UND INGENIEURE HERRLICHSTRASSE 11 91052 ERLANGEN	Bauwerk Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium Komplettetage 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000	
Projektziele Preis: Hochwertig Tel. 09131 - 82424 Fax 09131 - 82291		063A SGA
Bauplan Gebäudemanagement der Stadt Erlangen Sankt-Johann-Neubau Schwanstraße 42 91052 Erlangen		M = o.M.
SGA_34OG_AR_3_204_0		



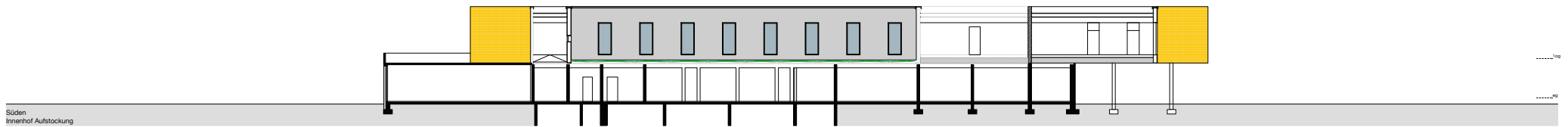
 GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen	
Autor: BABLER + LODGE ARCHITECTEN UND INGENIEURE HUBERTUSSTR. 1 91052 ERLANGEN	Projekt: Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium Complexitätskeller 11, 91052 Erlangen
Standort: Complexitätskeller 11, 91052 Erlangen	Ansicht: Ansichten Süd und West
Projektziele: Prof. Heide Tel. 09131 - 82424 Fax 09131 - 82091	063A SGA
Bauherr: Gebäudemanagement der Stadt Erlangen Schlegelstr. 10/11 91052 Erlangen	M = o.M.
SGA_AN1_AR_3_300_0	




Osten

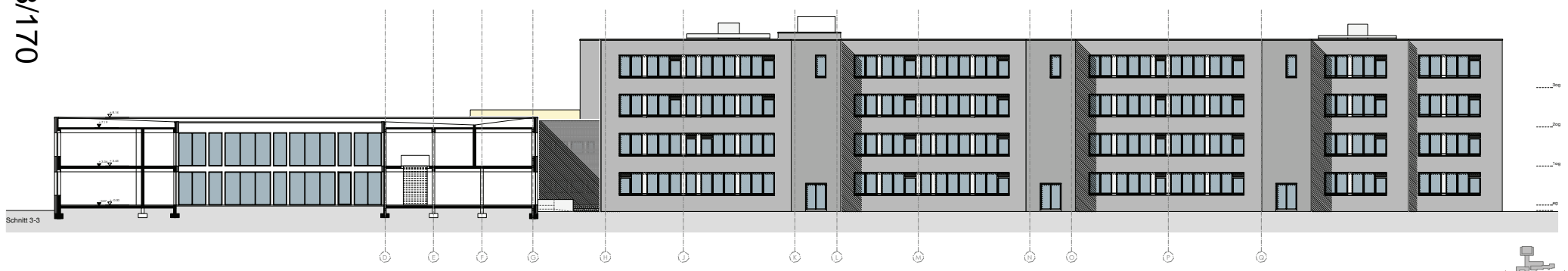
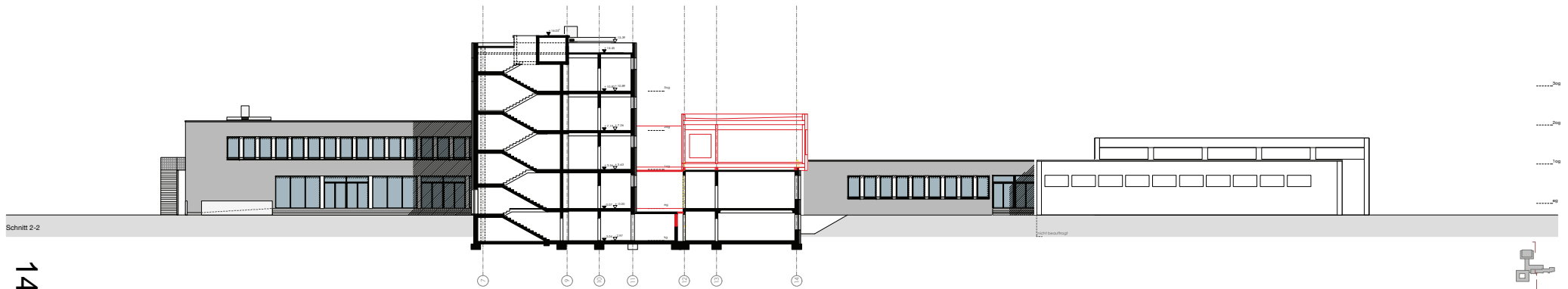
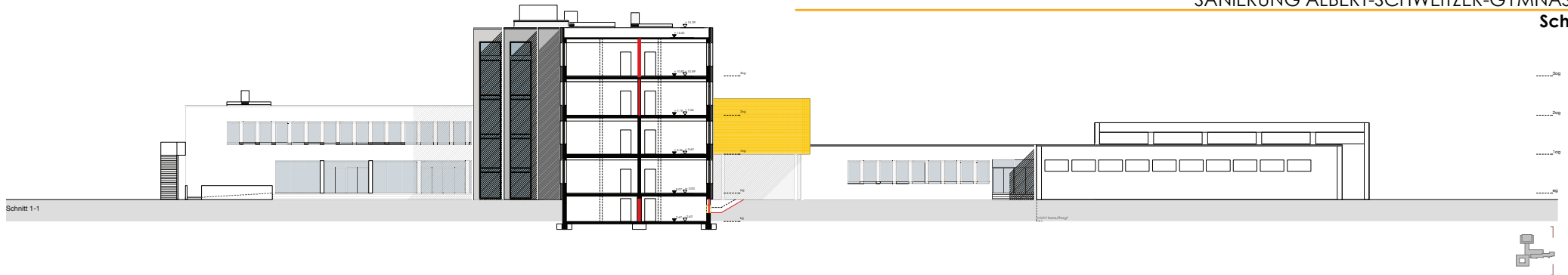


Norden
142/170



Süden
Innenhof Aufstockung

 GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen												
Planer BÜRO BABLER + LODDE ARCHITECTEN UND INGENIEURE HERRING + COOPER HERRING + COOPER GMBH HERRING + COOPER STR. 11 91052 ERLANGEN	Bauherr Gebäudemanagement der Stadt Erlangen Schlegelstr. 10/10a 91052 Erlangen											
Bauvorhaben Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium Complexkategorie 111, 91052 Erlangen		063A SGA										
Monat Ansichten Ost und Nord		<table border="1"> <tr> <td>Blatt</td> <td>01</td> <td>02</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>01</td> <td>02</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>01</td> <td>02</td> </tr> </table>		Blatt	01	02	von	01	02	von	01	02
Blatt	01	02										
von	01	02										
von	01	02										
Projektstatus Freie Handlung Tel. 09131 - 82424 Fax 09131 - 82091		M = o.M.										
SGA_AN2_AR_3_301_0												




Schnitt 1-1

Schnitt 2-2

Schnitt 3-3

143/170

 GME Gebäudemanagement Stadt Erlangen	
Planer BÜBLER + LODGE ARCHITECTEN UND INGENIEURE HUBERTUSSTRASSE 1 91052 ERLANGEN	Projektname Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium Complessestraße 111, 91052 Erlangen
Bauwerk Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium Complessestraße 111, 91052 Erlangen	Schnitt Schnitt 1-1, 2-2, 3-3
Projektstatus Freie Handlung Tel. 09131 - 82424 Fax 09131 - 82291	Standort Gebäudemanagement der Stadt Erlangen Schlegelstr. 10/11 91052 Erlangen
SGA_SCH_AR_3_400_0	
M = o.M.	

Grund- und Kennzahlen der Maßnahme Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium

1. Grunddaten

Baukosten (DIN 276)

100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	308.593 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	6.206.000 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	2.229.800 €
500	Außenanlagen	152.986 €
600	Ausstattung (noch nicht vollständig ermittelbar)	12.200 €
	Einrichtung Amt 40	910.000 €
700	Baunebenkosten	1.385.100 €

Baukosten gesamt	11.204.679 €
------------------	--------------

Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 + 400)	8.435.800 €
--	-------------

Flächen und Rauminhalt

NGF	Nettogeschossfläche in m ²	8.705,47
NF	Nutzfläche in m ²	5.674,78
BGF	Bruttogeschossfläche in m ²	10.109,00
BRI	Bruttorauminhalt in m ³	37.955,00

2. Kostenkennzahlen

	je m ² NF	je m ² NGF	je m ² BGF
Baukosten gesamt (Kostengruppen 100 - 500 und 700)	1.972 €	1.286 €	1.107 €
Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400)	1.487 €	969 €	834 €
zum Vergleich: Neubaukosten Bauwerk	2.800 €	1.850 €	1.600 €

Grund- und Kennzahlen der Maßnahme Erweiterung Albert-Schweitzer-Gymnasium um 8 Klassenzimmer

1. Grunddaten

Baukosten (DIN 276)

100	Grundstück	0 €
200	Herrichten und Erschließen	7.274 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.359.000 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	282.864 €
500	Außenanlagen	10.588 €
600	Ausstattung (noch nicht vollständig ermittelbar)	2.200 €
700	Baunebenkosten	319.200 €

Baukosten gesamt	1.981.125 €
------------------	-------------

Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 + 400)	1.641.864 €
--	-------------

Flächen und Rauminhalt

NGF	Nettogeschossfläche in m ²	763,00
NF	Nutzfläche in m ²	513,00
BGF	Bruttogeschossfläche in m ²	870,00
BRI	Bruttorauminhalt in m ³	3.958,50

Jährliche Baunutzungskosten (in Anlehnung an DIN 18960)

100	Kapitalkosten *1)	74.200 €
200	Objektmanagementkosten (kaufm. Gebäudemanagement)	2.640 €
300	Betriebskosten	37.210 €
400	Instandsetzungskosten *2)	19.939 €

Baunutzungskosten p. a.	133.989 €
-------------------------	-----------

*1) Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen für Eigen- und / oder Fremdkapital unter Berücksichtigung des stetig sinkenden Restbuchwertes aufgrund der Abschreibung

*2) durchschnittliche Kosten der Instandsetzung über die Lebensdauer

2. Kostenkennzahlen

	je m ² NF	je m ² NGF	je m ² BGF
Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400)	3.201 €	2.152 €	1.887 €
Baukosten gesamt (Kostengruppen 100 - 500 und 700)	3.858 €	2.594 €	2.275 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/264/2012

Villa barrierefrei gestalten; Fraktionsantrag 135/2012 der SPD- Fraktion vom 26.10.12

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 41, Amt 63, Amt 50/Behindertenberater

I. Antrag

- Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die barrierefreie Gestaltung der Erba-Villa mit dem Landesamt für Denkmalpflege und mit dem Städtischen Behindertenberater abzustimmen. Haushaltsmittel hierfür sind nach Erstellung der Kostenberechnung anzumelden.
- Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 135/2012 ist damit beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Zugänge zu städtischen Gebäuden sollen barrierefrei sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die barrierefreie Erreichbarkeit des Erdgeschoßes kann entweder durch eine ca. 10 Meter lange, dreiläufige Rampe oder durch den Anbau eines Treppenlifts am östlichen Haupteingang erfolgen (Höhenunterschied ca. 60 cm). Bei beiden Alternativen muss das Eingangspodest verbreitert werden. Die vorhandene zweiflügelige, historische Eingangstür sollte dann mit einem automatischen Türöffner versehen werden.

Sollten auch die Obergeschoße dem Bürgertreff zur Verfügung gestellt werden, muss ein behindertengerechter Aufzug eingebaut werden.

Zudem müssen Toiletten in ausreichender Anzahl und ein Barrierefreies WC eingebaut werden.

Das Vorhaben muss mit dem Städtischen Behindertenberater besprochen und mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Denkmalschutz abgeklärt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung und Durchführung der Maßnahme durch das GME/ Sachgebiet Bauunterhalt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€

bei IPNr.:

Sachkosten:

Rampe ca.
50.000€

bei Sachkonto:

	Treppenlift ca.	
	30.000€	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

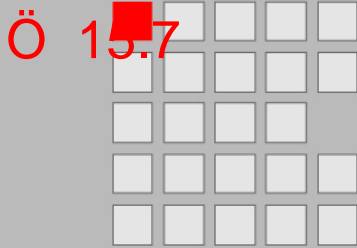
Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
x sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 135/2012 der SPD- Fraktion vom 26.10.12

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.10.2012

Antragsnr.: 135/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24

mit Referat: IV/413

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Villa barrierefrei gestalten!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bürgertreff „Die Villa“ ist nach der Renovierung wieder gut besucht und der Alltag eingelebt.

Leider ist der Zugang nicht barrierefrei und deshalb sind die Räume z.B. für RollstuhlfahrerInnen nicht erreichbar.

Deshalb beantragen wir, dass die Verwaltung prüft, in welcher Form hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Soweit möglich bitten wir darum, die Fraktionen rechtzeitig vor dem Antragsschluss für den Haushalt 2013 über die geschätzten Kosten zu informieren.

Datum
26.10.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend,
Familie und Freizeit

Ursula Lanig
Sprecherin für Kultur

Barbara Pfister
Stadträtin

Robert Thaler
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt Straßenunterhalt

Vorlagennummer:
66/182/2012

Einziehung Brucker Radweg ab Tennenloher Straße bis Ausbauende

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlagen-Nr. 613/081/2011) ist der bestehende bahnparallele Brucker Radweg zwischen der Tennenloher Straße (einschl. Bahnunterführung) und dem Süden der Kleingartenanlage an der Widerlichstraße aufzugeben. Zukünftig wird der Radverkehr auf einer Alternativtrasse über die Wladimir- und Kanalstraße (siehe Anlage 2) abgewickelt. Die Notwendigkeit der Einziehung ergibt sich aus dem Ausbau der Bahntrasse.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist die formale Einziehung des Weges erforderlich.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Teilstück des beschränkt öffentlichen Weges (Zug Nr. 190) zwischen der Tennenloher Straße (einschl. Bahnunterführung) und dem südlichen Ausbauende (Übergang in den beschränkt öffentlichen Weg Zug Nr. 185) wird eingezogen, da der Weg seine Verkehrsbedeutung endgültig verloren hat. Gemäß o.g. Stadtratsbeschluss wird der Verkehr zukünftig auf einer Alternativroute über die Anliegerstraßen (Wladimir- und Kanalstraße) abgewickelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Einziehung des Weges ist vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 8 wird der vorgenannte Weg eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

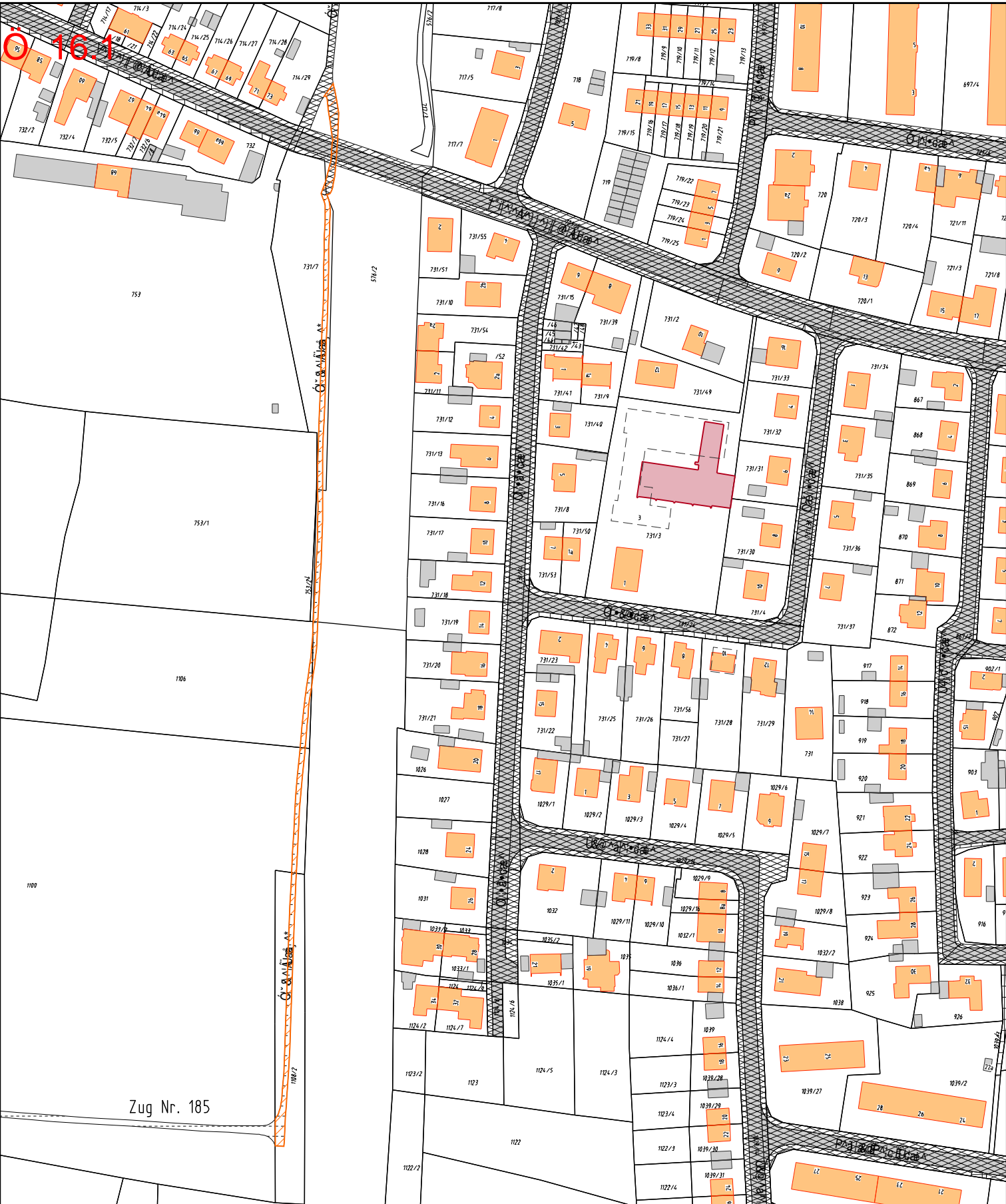
Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan vor Einziehung (Anlage 1)
Lageplan Alternativtrasse (Anlage 2)

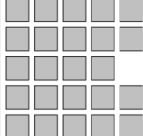
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Ö 16.1

Zug Nr. 185



ÙVÖËVÀÜŠÖËÖÖP

Vä-äææ c



Öä : ä @ * Á ^ & ÖÄ - } dÄY ^ * ÁZ * È : È J È D

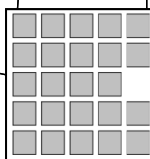
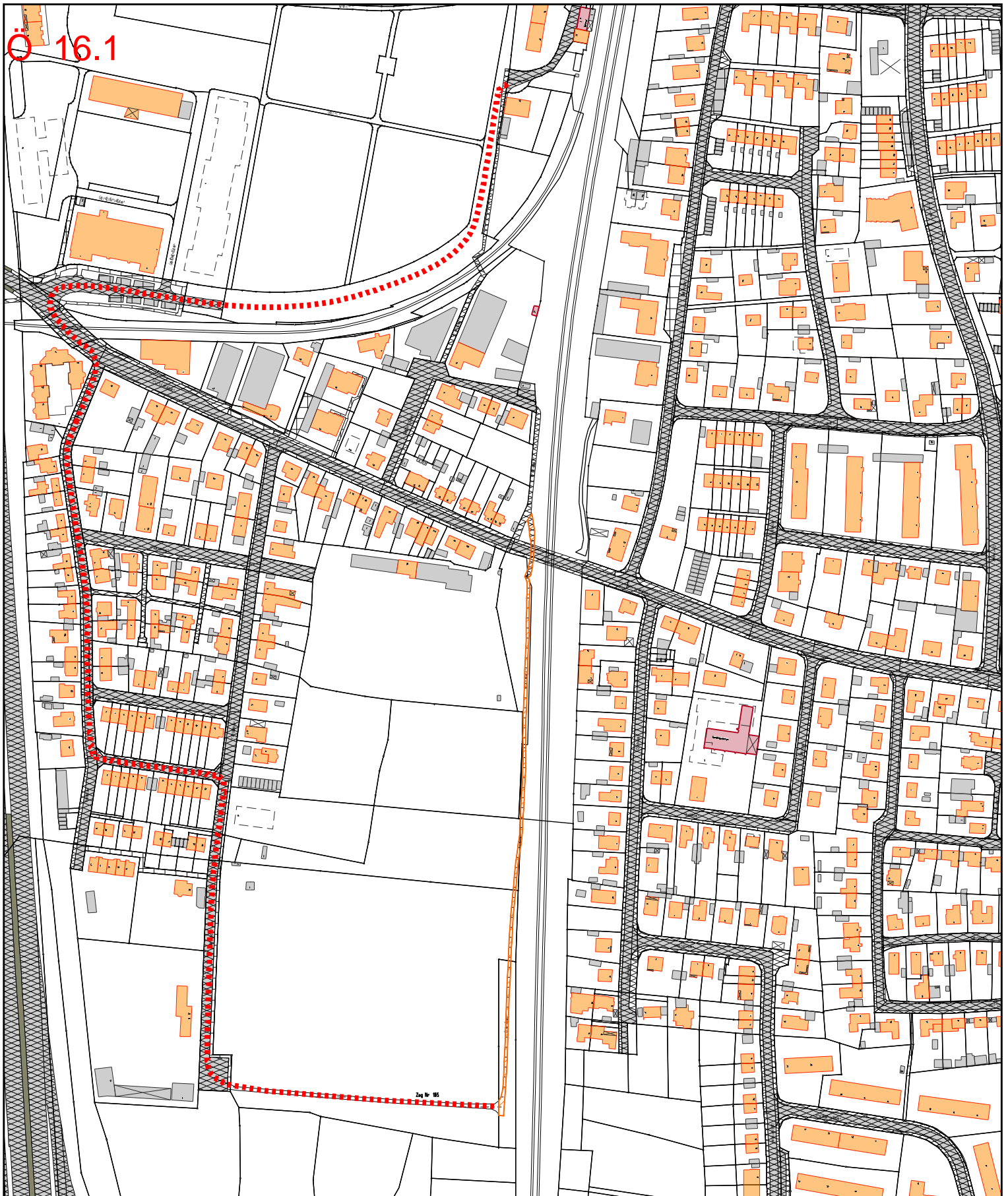
Ó ~ & ^ Á Ü ää , ^ * Á , ä & @ } Á ^ i ^ Á / ^ } ^ } [[@ : Á Ü c Ä } ä Z * È : È Í

T ä • çä M R C E E 151/170

Ó çä ä ä Ä K P ä |

Öæ { K Ä È F E G F G

Ö 16.1



ÜVOÖVÁÜŠÖEÖÖP

Vā-āææ c



Öā : ā @ } * Á^• & @Ä~^} qEY ^* ÁZ' * E! EÄJED

Ó~ & ^i Äöä, ^* ÁE^i} ää; | ~ e

T æ • öä M K F € 152/170

Ó ää ^ ä ^ K ^ ä |

Öæ { K F E F Ö F G

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt - Konstruktiver Ingenieurbau
und elektrische Anlagen

Vorlagennummer:
66/186/2012

Burgberggarten Erlangen - Sicherung Steilwand Enkesteig / Burgberggarten incl. Umbau Enkesteig

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 14, 31, 32, 41, 61, 63, EB77

I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die vorhandenen einsturzgefährdeten Bereiche im Burgberggarten unterhalb des Enkesteiges und der Burgbergstraße werden mittels einer qualifizierten Vorschüttung gesichert und die Standsicherheit wiederhergestellt. Der Enkesteig in diesem Bereich soll aufgelassen werden, die neue Wegeverbindung zur Burgbergstraße soll zukünftig durch den Burgberggarten geführt werden.

Die erforderlichen Mittel für die Hangsicherung in Höhe von 220.000,- € stehen dem Fachamt für 2013 zur Verfügung. Die Mehrkosten für die Verlegung des Enkesteiges und die Aufwertung des Burgberggartens in Höhe von 85.000,- € sind zum Haushalt 2013 nachzumelden bzw. in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Der ausgehängten Planung wird zugestimmt.

Folgende Pläne werden ausgehängt:

Lageplan Entwurf Freianlage	M = 1:200	62201 - 302
Schnitt A-A	M = 1:50	61201 - 351
Schnitt B-B	M = 1:50	61201 - 362
Schnitt C-C	M = 1:50	61201 - 352

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der im Burgberggarten vorhandene eingeschnittene Sandstein unterhalb des Enkesteiges sowie die vorhandenen maroden Stützmauern unterhalb der Burgbergstraße sind einsturzgefährdet und sollen dauerhaft gesichert werden, um so den derzeit gesperrten Bereich des Burgberggartens, der ebenfalls als Skulpturengarten genutzt wird, wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor den betroffenen einsturzgefährdeten Bereichen werden eine qualifizierte Vorschüttung sowie in Teilbereichen mit Sandsteinen gefüllte Gabionen eingebracht.

Der Enkesteig oberhalb dieses Bereichs wird vollständig zurückgebaut. Die neue Wegeverbindung durch den Burgberggarten wird unter Einbeziehung des Bestandes als befestigte Wegflä-

che bis zum Bestand verlängert. Die Art der Befestigung wird im Rahmen der Fortschreibung der Planung mit den beteiligten Ämtern abgestimmt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben.

Mit der Durchführung der Baumaßnahme muss auf Grund naturschutzrechtlicher Auflagen als Ergebnis der durchgeführten SAP ab ca. Mitte März 2013 begonnen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	220.000,- € bei IPNr.: 541.819
	85.000,- € als zusätzliche Mittelbereitstellung
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind auf IvP-Nr. 541.819 in Höhe von 220.000,- € im HH-Entwurf für 2013 eingestellt, weitere 85.000,- € werden zusätzlich benötigt.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)
- Für die Mehrkosten von 85.000 € ist eine zusätzliche Mittelbereitstellung im Fachausschuss zu beantragen.

15.11.2012 gez. Deuerling

Sachbericht

Wie im UVPA am 22.11.2011 mitgeteilt, musste der nördliche Teil des Burgberggartens auf Grund von starken Schädigungen des eingeschnittenen Sandsteines des vormaligen Steinbruches sowie der vorhandenen Stützmauern aus Verkehrssicherheitsgründen gesperrt werden. Mit Ergebnis des daraufhin beauftragten Gutachtens des TÜV Rheinland, LGA Nürnberg wurde zudem wegen verminderter Standsicherheit der Steilwand die Sperrung des unmittelbar oberhalb verlaufenden Enkesteigs notwendig.

Sicherung der Stützmauern und der Steilwand:

Auf Basis des Gutachtens des TÜV Rheinland, LGA Nürnberg wurde durch das Büro EGL, Erlangen die notwendigen landschaftsplanerische Leistungen zur Wiederherstellung der Sicherheitsverhältnisse erbracht.

Zusätzlich wurden für die weitere Bearbeitung des Projektes ein Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) sowie ein Gutachten zum Fledermausschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse wurde die notwendige Maßnahme geplant und vorbereitet.

Für die Sicherung der geschädigten Bereiche sind jeweils qualifizierte Vorschüttungen notwendig.

Im Bereich der Steilwand wird bis zu einer Höhe von ca. 2,15 m mit einer Neigung von i. d. R. ca. 1:3 angebösch. Bei einem Teilbereich wird zur Berücksichtigung des Baumschutzes, des Fledermausschutzes und des Denkmalschutzes eine Gabionenwand, gefüllt mit Sandsteinen, angeordnet, oberhalb dieser Wand wird dann unter einer Neigung von ca. 1:1,5 angebösch.

Im Bereich der abgetreppten Sandsteinmauern unterhalb der Burgbergstraße wird bis zu einer Höhe von ca. 7,50 m mit einer jeweiligen Neigung von ca. 1:3 angefüllt.

Für den Fledermausschutz ist zusätzlich der vorhandene Felsenkeller als Winterquartier zu optimieren.

Die in diesem Bereich notwendigen Fällarbeiten wurden bereits im Oktober 2012 durchgeführt. Die verbleibenden Gehölze werden während der Baumaßnahme durch Schutzzäune vor Beschädigungen geschützt.

Wegeverbindung Enkesteig und Gestaltung Burgberggarten:

Im Rahmen des Gutachtens der LGA wurde auch der bauliche Zustand der Tragkonstruktion des Enkesteiges oberhalb der Steilwand beurteilt und wegen der z.T. freiliegenden Bewehrungsseisen und des insgesamt maroden baulichen Zustandes als dringend sanierungsbedürftig eingestuft.

Eine grobe Abschätzung der Erneuerungskosten des Enkesteiges an gleicher Stelle hätte incl. Hangsicherung eine Investitionssumme von mind. 430.000,- € zur Folge. Gegenüber der nunmehr geplanten Lösung wird diese Variante wegen der mehr als 120.000,- € höheren Investitionssumme als nicht wirtschaftlich eingestuft und nicht weiter verfolgt. Ungeachtet der im Vorfeld nicht abschließend zu beantwortenden Frage, ob die Erneuerung oberhalb der Steilböschung überhaupt möglich wäre, hätte diese Variante zusätzlich ein sehr hohes Kostenrisiko zur Folge, da insbesondere die Sandsteinformation unterhalb des Weges nicht abschließend beurteilt werden kann.

Weiterhin würde diese Variante auch hinsichtlich der Unterhalts- und Erhaltungslast deutliche Nachteile mit sich bringen.

Die nunmehr vorgesehene Wegeführung berücksichtigt zu großen Teilen bereits bestehende Wegeverbindungen. Der bisher sehr beengte und durch beidseitige Zäune eingeengte Enkesteig kann somit offen und großzügig und mit einer deutlichen Einbindung/Einbeziehung in das Gelände des Burgberggartens geführt werden. Der bestehende Enkesteig im Bereich der Steilwand wird zurückgebaut und die Flächen renaturiert und bepflanzt. Entsprechend dem bisherigen Beleuchtungskonzept des Burgbergs und den Zugängen zur Bergkirchweih wird der Weg mit LED Leuchten beleuchtet. Die neue Wegeverbindung berücksichtigt die Einbeziehung in den Fluchtwegeplan der Bergkirchweih. Durch die Verbreiterung des Weges, den Verzicht auf Treppen sowie eine Ausstattung mit LED-Leuchten werden die wesentlichen Randbedingungen der Fluchtwegsicherung für die Bergkirchweih berücksichtigt.

Weitergehende Begründungen zur Planung und Aufwertung des Burgberggartens können dem beiliegenden Erläuterungsbericht entnommen werden und sind in den ausgehängten Plänen dargestellt.

Bauliche Realisierung:

Im Rahmen der SAP wurden auch die naturschutzrechtlichen Auswirkungen der baulichen Realisierung bewertet. Entsprechend dem Gutachten muss die Bauabwicklung unmittelbar nach dem Erwachen der Fledermäuse aus dem Winterschlaf beginnen. Dies wird üblicherweise für Mitte März erwartet. Daher ist beabsichtigt, die geplanten Vorschüttungen einschließlich der Bepflanzungen sowie die Auflassung des darüber verlaufenden Enkesteiges mit der Erstellung der neuen Wegeverbindung in Absprache mit dem lokalen Fledermausschutz ab Mitte März 2013 zu beginnen. Während der Bergkirchweih müssen die Arbeiten aus Sicherheitsgründen unterbrochen werden. Unmittelbar nach dem Ende der Bergkirchweih werden die Arbeiten fortgesetzt und voraussichtlich Ende Sept. 2013 abgeschlossen.

Die Maßnahme soll Anfang 2013 nach den Bestimmungen der VOB ausgeschrieben werden.

Anlagen: **Übersichtslageplan (Anlage 1)**
 Lageplan (Anlage 2)

Erläuterungsbericht (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Planzeichenerläuterung

Vegetation		Sonstiges	
	Baum Bestand		Gabione 1,0 x 1,0 x 0,5 m
	Vorschüttung mit Erosionsschutzmatten und Bodendeckerpflanzung		Gabione 1,0 x 1,0 x 1,0 m
	Vorschüttung mit Bodendeckerpflanzung		Kunstwerke
	Rasenflächen		Bankstandort
befestigte Flächen			Mastleuchte
	Gebäude		Sichtachse
	befestigte Flächen Beton/ Pflaster		Bearbeitungsgrenze
	wassergebundene Decke		Geländer
	Naturstein Mauern/ Treppen		



Planinhalt	ProjektNr. - PlanNr.
Entwurf Freianlagen	61201 - 302
	Maßstab
	1 : 200
Projekt	geprüft Datum
Burgberggarten Erlangen	Wm 12.11.2012
	Unterschrift
Auftraggeber/Bauherr	Freigabe Datum
Stadt Erlangen Tiefbauamt Postfach 3160 91051 Erlangen	-
Planung Entwurf Gestaltung Landschaft Stadtweim Grünflächen Gärten Gisordnung Naturschutz UVP Ingenieurbüro	Entwicklung und Gestaltung von Landschaft



EGIL, Gubbertstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 - 976295, Fax 09131 - 976296
 HB = 594 / 841 (0,50m²) Altpflan 2009

STADT ERLANGEN – TIEFBAUAMT

BURGBERG GARTEN ERLANGEN, SICHERUNG STEILWAND ENKESTEIG/BURGBERGSTRASSE

Kurzerläuterung zum Entwurf

07.11.2012

Anlass

Wegen starker Schädigungen des eingeschnittenen Sandsteines des vormaligen Steinbruches sowie der vorhandenen Stützmauern an der Burgbergstraße soll basierend auf dem Gutachten des TÜV Rheinland, LGA Nürnberg der Sanierungsvorschlag mittels Vorschüttung projektiert werden.

Ausbildung der Böschungen

Vorgaben aus dem Gutachten des TÜV Rheinland, LGA Nürnberg:

- Enkesteig: Sicherung durch Vorschüttung
(Höhe min. 2,15 m, Böschungswinkel max. 18°)
Voraussetzung: qualifizierte Oberflächenentwässerung Enkesteig!
- Burgbergstraße: Sicherung durch Vorschüttung
(Höhe max. 7,5 m, Böschungswinkel max. 34° ~ 1 : 1,5)

Anhand der Vorgaben wurde der Böschungsverlauf in Grundriss und Schnitt dargestellt (vgl. Plan-Nr. 302, 351-353) und mit dem vorhandenen Baumbestand überlagert. In Abstimmung mit der Abteilung Stadtgrün wurde bei erhaltenswerten Bäumen der Böschungsverlauf dahingehend angepasst, dass der Wurzelbereich weitgehend freigehalten werden sollte.

Dies wird im Bereich eines Bestandsbaumes nur durch die Vorstellung einer 1 m-hohen Gabione ermöglicht, welche zugleich als zukünftiges Sommerquartier für die zahlreichen Fledermausarten dienen soll, (vgl. Vorgaben saP) da durch die Vorschüttung Spaltenquartiere im Bereich der Steilwand verloren gehen. In Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde soll die Verfüllung mit gebrochenem roten Sandsteinmaterial erfolgen. Die Gabionenkörbe selbst sollen passend zum Sandstein in einem rötlichen Ton beschichtet werden.

Die von der Vorschüttung betroffenen nicht erhaltenswerten Gehölze wurden von der Abteilung Stadtgrün unter Einhaltung der Fledermausschutzzeiten und in Abstimmung mit dem lokalen Fledermausschutz gerodet.

Bei Neigungen > 1:5 ist eine Verzahnung mit dem Untergrund notwendig, ab Neigungen von 45° bis 1:1,5 wird der Einsatz von Erosionsschuttmatten erforderlich und ist entsprechend berücksichtigt. Alle Böschungen werden in Anlehnung an die Bestandsvegetation im Burgberggarten begrünt.

Ergebnisse/Vorgaben aus der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Beurteilung des Sanierungsvorschlags mittels Vorschüttung

Der Eingriffsbereich wird von 13 verschiedenen Fledermausarten (potenziell) als Jagdhabitat und von einem Teil vermutlich auch als Sommer-, Winter- oder Tagesquartier genutzt. Eine Vielzahl von gehölzbrütenden Vogelarten sowie von Vogelarten mit dauerhaften Niststätten sind als (potenzielle) Brutvögel im Eingriffsbereich oder Umgriff vorhanden.

Durch die Sicherungsmaßnahme am Enkesteig (Überschütten der Steilböschung sowie der Felswand in den unteren 2/3) werden vor allem potenzielle Fledermausquartiere (Spaltenquartiere) beseitigt bzw. unzugänglich gemacht. Bei der vorhergehenden Rodung werden einzelne Altbäume sowie Gebüsche und Bodenvegetation beseitigt. Durch ersteres gehen (potenzielle) Fledermausquartiere sowie dauerhafte Niststätten von Vogelarten verloren, durch letzteres Brutplätze für gehölzbrütende Arten. Der Zugang zum Felsenkeller (Winterquartier) bleibt erhalten.

Potenziell könnten im Geltungsbereich jagende Fledermäuse gestört werden. Als Lebensraum für die Zauneidechse geeignete Bereiche werden nicht beseitigt.

Das Störungs- und das Schädigungsverbot des § 44 BNatSchG werden jedoch unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nicht erfüllt.

Für die Arten der FFH- und VSchRL-Richtlinie kann die Verletzung des Tötungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bei Einhaltung der konfliktvermeidenden Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Populationsbezogen ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustands dieser Arten aufgrund des Vorhabens und seiner Durchführung auszuschließen.

Folgende Maßnahmen sind zur schonenden Bauausführung, zur Vermeidung und Minimierung zu berücksichtigen:

- Klare Kennzeichnung und Abgrenzung des Eingriffsbereichs, keine Eingriffe, Materiallager, Befahrungen außerhalb.
- Kennzeichnung und Schutz der zu erhaltenden Bäume und Sträucher des Umfelds in Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich vor Schäden während der Baumaßnahmen.
- Keine Rodungsmaßnahmen während der Vogelbrutzeit von März bis September, d. h. unbedingt nötige Fällungen nur im September, Oktober. Begleitung der Baumrodungen durch den lokalen Fledermausschutz, um evtl. verletzte Tiere bergen und versorgen zu können.
- Rodungen von Gebüschen und Bodenvegetation Ende Februar bis Mitte März. Danach sind keine Bruten mehr zu erwarten und somit eine Bauphase außerhalb der Winterruhe der Fledermäuse (in der beginnenden Vogelbrutzeit) möglich.
- Keinerlei Arbeiten in der Zeit der Winterruhe der Fledermäuse von Ende Oktober bis Mitte März. Erschütterungen und Lärm führen zum Erwachen der Tiere und gefährden sie dadurch nachhaltig.

nachträgliche Anmerkung: Je nach Witterung können sich die Termine verschieben, am besten stimmt man den genauen Ausführungsbeginn kurz vorher mit dem örtlichen Fledermausschutz ab

- Keine Arbeiten in der Wochenstubezeit von Mai bis August. Bei Erschütterungen und Lärm könnten die Muttertiere vertrieben werden. Die Jungtiere hätten dann keine Überlebenschance mehr. Da Fledermäuse pro Jahr nur ein bis zwei Junge zur Welt bringen, hat der Ausfall der Jungtiere negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen und hier auch der regionalen Population.

nachträgliche Anmerkung: Die vorgegebenen sechs Wochen Bauzeit können voraussichtlich verlängert werden, da sich die Tiere während der Arbeiten, in dem geplanten Ausmaß, keine Brutplätze suchen. Das Gebiet fällt für eine ganze Periode als Brut- und Wochenstubeplatz aus. Zudem ist es, durch das Roden der Bodenvegetation, Verfüllen der Mauer und Lärm, nicht attraktiv für die Nahrungssuche. Eine Ausweitung der Bauzeit sollte also problemlos möglich sein. Wichtig ist nur, dass keine längeren Pausen während der Bauzeit vorgenommen werden. Sonst ist es möglich, dass Brutplätze eingenommen und die Tiere durch anschlie-

Benden Lärm gestört und verscheucht werden.

- Kein Verschluss des Einfluges in den Keller, auch keine Entfernung der Vegetation dort; die Türe muss für Kontrollen zugänglich bleiben.
- Möglichst vollständiger Erhalt des Altbaumbestandes. Die Rodung der im Vorentwurf vorgesehenen Bäume wird als unproblematisch eingestuft. Ein Ersatz der Quartierbäume durch Fledermauskästen wird im vorliegenden Fall nicht empfohlen, da im Gebiet bereits mehr als 100 Kästen verhängt wurden.
- Möglichst großen Bereich oberhalb der Anschüttung natürlich belassen und nicht verfüllen.
- Als Ersatz für die durch die Sicherungsmaßnahme verschütteten (potenziellen) Spaltenquartiere (Sommer-, Winterquartiere) wird folgendes vorgeschlagen: Optimierung des Felsenkellers als Winterquartier unter Einbeziehung des lokalen Fledermausschutzes (Begehbarkeit herstellen, bestehende Spalten erhalten und durch Spaltensteine ergänzen, Keller langfristig sichern) sowie Einbau tiefer Gabionen in die neu zu errichtende Böschung als zukünftige Sommerquartiere.
- Sofern unverzichtbar, Verwendung von abgeschirmten, insektenfreundlichen Lampen im Außenbereich (Stand der Technik), deren Abstrahlung nach unten gerichtet ist.

Schutz bestehender Vegetation während der Bauarbeiten

Der bestehende Gehölzbestand ist einschließlich Wurzelbereich mit Schutzzaun zu schützen. Maßgeblich für die erforderlichen Vorkehrungen sind die RSBB – Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen und die DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

Der Oberboden außerhalb des Böschungsbereiches soll für die Bauarbeiten nicht abgetragen werden. Die Zufahrt zu den Böschungen soll als Baustraße, mit lastverteilendem Unterbau, erstellt werden.

Rückbau Enkesteig

Aufgrund der Vorgaben aus dem Gutachten des TÜV Rheinland, LGA Nürnberg hinsichtlich einer qualifizierten Oberflächenentwässerung für den Enkesteig als Voraussetzung für eine Vorschüttung mit den angegebenen „niedrigen“ Schütthöhen wurde seitens des Tiefbauamtes festgelegt, den Enkesteig vollständig rückzubauen und mittels einer geeigneten Abdichtung zu versiegeln, mit darüber liegender Begrünung. Eine Entwässerung über die Mauerkrone/Maueransichtsfläche wird seitens des TÜV Rheinland, LGA Nürnberg als günstig beurteilt als eine unkontrollierte Entwässerung hinter dem Mauerwerk.

Es ist der Rückbau folgender Bauteile zu berücksichtigen:

- Alle Beläge und Stufen einschl. Tragschichten und Fundamenten mit Entsorgung,
- Einseitige Zaunanlage aus Holz, Höhe 2m, einschl. Metallpfosten und Fundamentbalken,
- Mastleuchten einschließlich Fundamente,
- Rückbau aller vorhandenen Stromleitungen durch die ESTW.

Da erst während der Bauarbeiten sichtbar wird was sich von der Mauerkrone löst, legt die LGA baubegleitend den Umgang mit der Maueroberkante fest. Möglicherweise wird eine Art Ringanker zur Stabilisierung erforderlich.

Der Eigentümer des Nachbargrundstückes (Flurstück 1289) ist in die Planung einzubeziehen, insbesondere ist die Gründung der anliegenden Garage zu untersuchen, voraussichtlich wird hierfür eine Unterfangung erforderlich.

Neue Ersatzwegeführung

Als Ersatz für den Enkesteig soll eine alternative Wegeführung durch den Burgberggarten vorgesehen werden. Die Wegeführung wurde insbesondere mit der Abteilung Stadtgrün und der Denkmalpflege abgestimmt.

Seitens der Denkmalpflege sind keine historischen Wegebeziehungen zu berücksichtigen, die vorhandenen Bauteile (Mauern, Treppenanlagen), welche sanierungsbedürftig wären, können überplant werden. Evtl. neu zu erstellende Mauern und Einfassungen sind in Anlehnung an den Bestand aus Sand- bzw. Kalkstein zu fertigen.

Seitens der Abteilung Stadtgrün wird vorgegeben, die Wegeführung außerhalb der Wurzelbereiche von Bestandsbäumen vorzusehen.

Die mit allen Beteiligten abgestimmte Wegeführung ist im Grundrissplan dargestellt, Ausführung in Anlehnung an den Bestand mit wassergebundene Decke mit Rinnen für die Ableitung des Oberflächenwassers.

Die Funktion als Rettungsweg während der Bergkirchweih ist zu berücksichtigen, das Rettungswegekonzept wird derzeit erstellt, die Ergebnisse sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Leitungsumverlegungen

Alle im Enkesteig rückzubauenden Leitungen (20-kV-Leitung, Infokabel, Beleuchtungsleitung) sind entlang der neuen Wegeführung neu zu verlegen sowie eine entsprechende Fußwegebeleuchtung vorzusehen. Der Leitungsverlauf sowie die erforderliche Grabentiefe/-breite wurde mit den ESTW abgestimmt.

Anforderungen hinsichtlich Kunst und Kultur

Das Kunstwerk 'Flucht nach Ägypten' muss außerhalb des Böschungsbereiches nach Süden verschoben werden, der neue Standort ist mit dem Kultur- und Freizeitamt abgestimmt.

Während der Bauzeit sind die Kunstwerke durch einen Schutz- oder Baumschutzzaun vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen. Während der Bergkirchweih sind die Kunstwerke künftig ebenfalls durch Einhausung oder Schutzzaun zu schützen.

Die Stadt Erlangen wünscht sich einen besseren Einblick in den Burgberggarten, der hohe Zaun an der Burgbergstraße soll durch ein niedrigeres, offenes Geländer ersetzt werden, seitens des Kultur- und Freizeitamtes bestehen keine Einwände.

Aufgrund der geplanten einfachen Böschungsvorschüttung ohne Terrassierung/Sitzmöglichkeiten ist das Gebiet für Veranstaltungen unattraktiv, Veranstaltungen in größerem Umfang lassen sich auch nicht mit den Anforderungen des Fledermausschutzes vereinbaren. Auf Standorte für Medienversorgung kann dementsprechend verzichtet werden.

Anforderungen Behindertenberatung und Sozialplanung

Mit der Behindertenberatung und Sozialplanung sind Abstimmungen erfolgt, hieraus ergeben sich keine zu berücksichtigenden Belange.

Erlangen, 08.11.2012

gez. Heike Richter
Landschaftsarchitektin, Dipl.-Ing. (FH)

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt - Konstruktiver Ingenieurbau
und elektrische Anlagen

Vorlagennummer:
66/184/2012

Erneuerung Hochwassersteg Wöhrmühle; Änderung gemäß 9.1 (2) DA-Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung für die Erhöhung der Investitionskosten gegenüber dem BWA-Beschluss vom 27.03.2012 wird zugestimmt. Der vorhandene baulich marode Hochwassersteg, der parallel zur Fahrradstraße Wöhrmühle im Bereich zwischen der Regnitz und der Bundesautobahn A73 verläuft, wird gegen einen neuen Hochwassersteg ersetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herbeiführung der verkehrssicheren Benutzbarkeit unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Aspekte (Folgekosten, Nachhaltigkeit usw.).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erneuerung des bestehenden Hochwassersteges gegen einen Steg aus Stahl mit Belag aus Blechprofilrosten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen wurden gem. VOB beschränkt ausgeschrieben und werden im Frühjahr 2013 baulich umgesetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	180.000 €	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden auf IvP-Nr. 541.803

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

08.11.2012 gez. Deuerling

Sachbericht

Die dringend erforderliche Erneuerung des baulich maroden Hochwassersteges Wöhrmühle wurde am 27.03.2012 im BWA beschlossen. Der Kostenvoranschlag der Entwurfsplanung ging von Investitionskosten in Höhe von ca. 107.000 € aus.

Im Zuge der weiteren Projektbearbeitung wurde zur Vorbereitung der Ausschreibung im Sommer 2012 ein Baugrundgutachten eingeholt, auf dessen Basis auch die Tragwerksplanung erstellt wurde. Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen flossen die Erkenntnisse hinsichtlich der notwendigen Gründungsmaßnahmen aufgrund des vorhandenen hohen Grundwasserspiegels mit ein, da diese vor allem umfangreiche Wasserhaltungsmaßnahmen einschließlich der Einbringung einer Spundwand bei den Einzelfundamenten erforderlich macht.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Fortschreibung der Planung auf Basis des statischen Ausführungsplans festgestellt, dass die unterhalb des Hochwassersteges verlaufende 20 kV-Leitung der ESTW nicht belassen werden kann. Vor der Durchführung der Erneuerung wird diese Leitung parallel zum neuen Hochwassersteg mit einem Sicherheitsabstand von ca. 1,20 m umgelegt.

Die o. g. zusätzlichen Arbeiten führen zu höheren Investitionsaufwendungen gegenüber dem Kostenvoranschlag zum DA-Bau Beschluss vom 27.03.2012.

Die Kostenberechnung des Amtes 66 ergeben Investitionskosten einschließlich der Kosten für das Baugrundgutachten, die Tragwerksplanung sowie die Umverlegung der 20-kV-Leitung in Höhe von ca. 180.000 €.

Anlagen: Lageplan (Anlage 1)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/067/2012

SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
24, 14

I. Antrag

1. Es werden auch zukünftig bei Vergaben grundsätzlich die in den Vergaberichtlinien i.d.F. vom 26.07.2012 (dort. Ziff. 3.2) genannten Arbeitsgrundlagen verwendet.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 vom 28.02.2012 (Anlage 1) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen beantragte mit Fraktionsantrag vom 28.02.2012, für Bauaufträge künftig folgende Vertragsklausel zu verwenden: „Wer einen Bauauftrag der Stadt erhält, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle eingesetzten Arbeitnehmer den jeweils geltenden Mindestlohn erhalten. Bei einem Verstoß gegen die Klausel kann die Stadt einen Teil der Auftragssumme einbehalten.“ Außerdem beantragte die SPD-Fraktion, die Ausweitung dieser Vertragsklausel auf andere Bereiche zu prüfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den derzeit gültigen, am 26.07.2012 vom Stadtrat beschlossenen, Vergaberichtlinien sind für die Vergabe von Bauleistungen die Formulare des „Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaats Bayern“ (VHB Bayern) und für die Vergabe von VOL-Leistungen die Formulare des „Vergabehandbuchs für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) grundsätzlich zu verwenden (Ziff. 3.2 der Vergaberichtlinien). Das VHB enthält ein für den gesamten Bereich des Hochbaus maßgebliches Formular mit vertragsstrafenbewehrten Tariftreue- und Mindestlohnklärungen, die über das von der Stadt München geforderte hinausgehen (siehe Anlage 2). Das VHL enthält noch kein derartiges Formular, befindet sich jedoch derzeit in Überarbeitung. In dem vom Mindestlohn betroffenen Bereich der Gebäudereinigung wird bereits seit längerem eine Tariftreue- und Mindestlohnklärung verwendet, die dem Antrag der SPD-Fraktion entspricht.

Im Übrigen wird der Klarstellung halber darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsverbindlichkeit der Mindestlöhne nicht erst aus der Tariftreueerklärung, sondern aus der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des jeweiligen Tarifvertrags bzw. einer Rechtsverordnung nach § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ergibt. Das AEntG sieht die Prüfung der Einhaltung der

Mindestlöhne durch die Zollverwaltung vor und ermöglicht die Verhängung von Bußgeldern sowie den Ausschluss der dagegen verstoßenden Firmen von zukünftigen Aufträgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergaberichtlinien nicht erneut zu ändern und weiterhin mit den bewährten und rechtssicheren Vergabehandbüchern zu arbeiten. Wie oben dargestellt werden entsprechende Tariftreueerklärungen bereits in den wichtigsten Anwendungsbereichen des Mindestlohns gefordert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

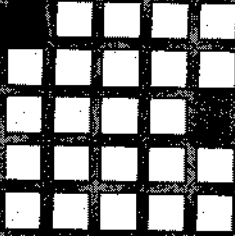
Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag
Anlage 2: Formular 231.H des VHB

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.02.2012
Antragsnr.: 018/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/30
mit Referat: VI/66, VI/24, III/EB 77

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862161
 e-Mail spd@erlangen.de
 www.spd-fraktion-erlangen.de

**Mindestlöhne müssen gelten
 Antrag zum BWA und HFPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit drei Jahren hat die bayerische Landeshauptstadt München in ihren Vergabe- und Vertragsunterlagen für Bauleistungen eine neue Klausel stehen. Darin steht: „Wer einen Bauauftrag der Stadt erhält, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ein-gesetzten Arbeitnehmer den jeweils geltenden Mindestlohn erhalten. Bei einem Verstoß gegen die Klausel kann die Stadt einen Teil der Auftragssumme einbehalten.“

Die Stadt Nürnberg plant ähnliche Bestimmungen.

Wir stellen daher folgenden Antrag

1. Die Stadt Erlangen führt entsprechende Vertragsklauseln in ihre Vertragsunterlagen ein und leistet damit einen Beitrag zur Einhaltung des Mindestlohns.
2. Die Verwaltung prüft die Ausweitung dieser Vertragsklauseln auf andere Bereiche in denen die Stadt Erlangen Aufträge vergibt und ein Mindestlohn gilt (z.B. Abfallwirtschaft oder Gebäudereinigung).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
 Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
 Sprecherin für Personal

Robert Thaler
 Sprecher für Bauen
 und Planen

Wolfgang Vogel
 Sprecher für Arbeit und
 Wirtschaft

Gisela Niclas
 Sprecherin für Soziales

Norbert Schulz
 Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
 Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
 28.02.2012

AnsprechpartnerIn
 Saskia Coerlin

Durchwahl
 09131 862225

Seite
 1 von 1



	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Leistung		

**Ergänzung des Angebotsschreibens
Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vereinbarung zur Einhaltung
der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen
bei der Ausführung von Bauleistungen**

Eine Weitervergabe von Bauleistungen ist zulässig, wenn dies im Angebotsschreiben in Nr. 7 erklärt wurde und bei der Zuschlagserteilung hiergegen keine Einwände erhoben werden oder der Auftraggeber nachträglich die Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an andere Unternehmen nach § 8 EG Abs. 8 bzw. § 6 VS Abs. 8 VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B erteilt.

1 Ergänzung des Angebotsschreibens

Meinem/Unserem Angebot liegt die nachstehende Vereinbarung zugrunde:

1.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insb. die UVV-Bauarbeiten, BGV C 22, die VBG-40 - Erdbaumaschinen, VBG-41 - Rammen, BGV D 16 - Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten, BGV D 7 - Bauaufzüge, BGV C 23 - Taucherarbeiten, BGV D 6 - Krane, BGV B 3 - Lärm und die BGV A 5 - erste Hilfe) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S.1283) zu erfüllen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnstarifen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zu entlohnen. Gleiches gilt für meine Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein Unternehmen anzuwenden sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch - (§ 404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) einzuhalten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

1.2 Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

1.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich gemäß dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügtem Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

2 **Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen**

Bei der Weitervergabe von Leistungen an andere Unternehmen nach § 6 EG Abs. 8 bzw. § 6 VS Abs. 8 VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B hat der Auftragnehmer die beigefügte Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU 232 zum Vertragsgegenstand zu machen.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 8 Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erl	
Beschlussvorlage EBE-V/018/2012	5
Beschluss_Änderung Betriebssatzung 2012_Anlage1 EBE-V/018/2012	7
Beschluss_Änderung Betriebssatzung 2012_Anlage2 EBE-V/018/2012	8
TOP Ö 9 Aktualisierung der Geschäftsanweisung für die Werkleitung des Entwässer	
Beschlussvorlage EBE-V/019/2012	11
Beschluss_GeschAnwWerkleitung 2012_Anlage1 EBE-V/019/2012	12
TOP Ö 11.1 Umbau Gebäude D1 zum Stadtarchiv, Salpeterausblühungen im Bereich Un	
Beratungsergebnisse Stand: 07.11.2012 242/258/2012	14
Stadtarchiv_Grundriss_1UG 242/258/2012	16
TOP Ö 11.2 Anfragen zum " Würzburger Modell" und Dämmstandards bezüglich Sanier	
Mitteilung zur Kenntnis 242/259/2012	17
WDVS_Vergleich-ENEV-Passivhaus-Standard 242/259/2012	18
Würzburger Modell Stellungnahme Schulverw. 242/259/2012	20
TOP Ö 11.4 Karl- Heinz- Hiersemann- Halle; Umbaumaßnahmenfür die Handballerstli	
Mitteilung zur Kenntnis 242/265/2012	21
Bestuhlungspläne 242/265/2012	24
Grundriss EG 242/265/2012	25
Grundriss Galerie 242/265/2012	26
Stellplatznachweis 242/265/2012	27
Erläuterungen zur Kostenberechnung 242/265/2012	28
TOP Ö 11.5 Zwischenbericht des Amtes 66	
Mitteilung zur Kenntnis 66/183/2012	35
Anlage 1 - Ämterbudgets 2012 66/183/2012	36
Anlage 2 - Budget und Arbeitsprogramm 2012 des Amtes 66 66/183/2012	38
TOP Ö 11.6 Vollsperrung der Aurachbrücke im Bierweg zwischen Brauhofgasse und P	
Mitteilung zur Kenntnis 66/188/2012	40
Anlage 1 - Lageplan 66/188/2012	41
TOP Ö 11.7 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.10.2012	
Mitteilung zur Kenntnis 611/175/2012	42
Anlage: Niederschrift vom 18.10.2012 611/175/2012	43
TOP Ö 12.1 Antrag auf Bauvorbescheid zur Erschließung (des Grundstücks Fl.-Nr.	
Beschlussvorlage 63/227/2012	48
Lageplan 63/227/2012	51
TOP Ö 13.1 Neubau von Produktionsräumen mit Büro und Tiefgarage	
Beschlussvorlage 63/228/2012	52
Anlage 1: Lageplan 63/228/2012	54
Anlage 2: Plan der Freianlagen 63/228/2012	55
TOP Ö 14.1 Erweiterung Club "Peak" Erlangen	
Beschlussvorlage 63/230/2012	56
Lageplan 63/230/2012	58
TOP Ö 14.2 Bau eines Wohnheimes für Asylbewerber mit 48 Plätzen	
Beschlussvorlage 63/225/2012	59
Lageplan 63/225/2012	61
TOP Ö 14.3 Erweiterung eines bestehenden Reihenhauses	

Beschlussvorlage 63/229/2012	62
Lageplan 63/229/2012	64
TOP Ö 15.1.1 Antrag auf Mittelbereitstellung für das Budget des Gebäudemanageme Vorlage Mittelbereitstellung 242/262/2012	65
TOP Ö 15.1.2 Mittelbereitstellung für das Budget des GME Vorlage Mittelbereitstellung 241/059/2012	67
TOP Ö 15.2 IT-Grundverkabelung an Schulen Beschluss Stand: 23.10.2012 242/251/2012	71
TOP Ö 15.3 Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium Beschlussvorlage 242/257/2012	74
Anlage 1 Var 3, 6, 7, 8 242/257/2012	79
Anlage 2 Var 1.1, 2, 4, 5 242/257/2012	83
Anlage 3 sgo_luftbild 242/257/2012	87
TOP Ö 15.4 Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Neubau von 12 Musikkabinen für Beschluss Stand: 15.11.2012 242/256/2012	88
Anlage 1 - Neubauvariante Nr5 und Wiederausbau DG Nr1 242/256/2012	97
Anlage 2 - Neubauvarianten Nr2-4 242/256/2012	100
Anlage 3 - Grünzug Raumerstraße 242/256/2012	103
Anlage 4 - Südfassade voher-nacher 242/256/2012	104
Anlage 5 - Sanierungsbedarf Dach + Fassade 242/256/2012	107
TOP Ö 15.5 Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung der Kindertageseinrichtun Vorlage Entwurfsplanung 242/263/2012	111
01_Flohkiste_Erläuterungsbericht 242/263/2012	114
02_Flohkiste_Lageplan 242/263/2012	118
03_Flohkiste_Grundriss_EG 242/263/2012	119
04_Flohkiste_Grundriss_OG 242/263/2012	120
05_Flohkiste_Grundriss_KG 242/263/2012	121
06_Flohkiste_Schnitte 242/263/2012	122
07_Flohkiste_Ansichten 242/263/2012	123
08_Flohkiste_Freiflächen 242/263/2012	124
09_Flohkiste_Kennwerte_Anbau 242/263/2012	125
10_Flohkiste_Kennwerte_Sanierung 242/263/2012	126
TOP Ö 15.6 Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Albert-Schweitzer Vorlage Entwurfsplanung 242/260/2012	127
Anlage 01_sga Erläuterungsbericht 242/260/2012	131
Anlage 02_sga Pläne 242/260/2012	135
Anlage 03 Projekt_Kennwerte_Sanierung und Erweiterung 242/260/2012	144
TOP Ö 15.7 Villa barrierefrei gestalten; Fraktionsantrag 135/2012 der SPD- Frak Beschlussvorlage 242/264/2012	146
Anlage FA 135 242/264/2012	148
TOP Ö 16.1 Einziehung Brucker Radweg ab Tennenloher Straße bis Ausbauende Beschlussvorlage 66/182/2012	149
Anlage 1 - Lageplan vor Einziehung 66/182/2012	151
Anlage 2 - Lageplan Alternativtrasse 66/182/2012	152
TOP Ö 16.2 Burgberggarten Erlangen - Sicherung Steilwand Enkesteig / Burgbergga Vorlage Entwurfsplanung 66/186/2012	153
Anlage 1 - Übersichtslageplan 66/186/2012	157
Anlage 2 - Lageplan 66/186/2012	158
Anlage 3 - Erläuterungsbericht 66/186/2012	159

TOP Ö 16.3 Erneuerung Hochwassersteg Wöhrmühle; Änderung gemäß 9.1 (2) DA-Bau	
Vorlage Entwurfsplanung 66/184/2012	163
Anlage 1_Stahlkonstruktion Hochwassersteg 66/184/2012	165
TOP Ö 17 SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"	
Beschlussvorlage 30-R/067/2012	166
Anlage 1 Fraktionsantrag 30-R/067/2012	168
Anlage 2 Formular VHB 30-R/067/2012	169
Inhaltsverzeichnis	171